

Er scheint täglich außer Montags, Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf., frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Kontonement: 2,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Eingetrag. in der Post-Verwaltung. Preisliste für 1896 unter Nr. 7277.

Vorwärts

Abdruck-Gebühr beträgt für die längste Zeile 20 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Kontingente 30 Pf. Anträge für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Sonntagabend, den 7. März 1896.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Quittung.

Zur Monats-Februar sind bei den Unterzeichneten folgende Parteibeiträge eingegangen:

Auerbach i. S., H. M. 2,80. Alen, durch den Vertrauensmann 100.—. Altona, v. Genossen 1000.—. Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 6. Kreis 2000.—. (Darunter durch Sachmann Moabit 5,85, Geburtstagsfeier Perlebergerstraße bei M. 4,15, Schönhauser Vorstadt durch Lubisch 2,52, von Banarbeitern der Stettiner Bahn 1,20, Arbeiter und Arbeiterinnen der deutsch. Dufabr. 50.—, Werkst. v. Engel, Ueberschuss d. Gesellenp. 6,65, v. traurigen Budiker 10.—, Rullowert 1,55). Berlin, div. Beiträge: A. G. S., Adlerstr., 23,60, Dr. L. N. 20.—. W. C. S. 5.—. Amerik. Auktion, Fischerstr. 3 1.—. Gärtler v. Leipzig u. Söhne 6.—. Durch Fr. A. Fruchtstr. 3.—. Rothe Buchbinder Gränitz 5.—. Säch. Genosse in Moabit 20.—. A. Steindrucker 1.—. Belovetfabrik von M. und Söhne auf Kosten der Staatskasse 1,50. G. S. N. 3.—. P. 3.—. Reimer 20.—. Amerikanische Auktion durch G. S. 1,05. D. S., Berlin, N. 75.—. Johannes 100.—. N. S. 9,50. Straßauer durch Kähler 2,50. Von Mitgliedern der Druckerei v. S. 7,25. Ueberschuss durch Fr. J. 1,20. Von Mitgliedern der N.-Dr. 8.—. Arbeiter v. Schuster u. W. 14,35. Rommils P. C. 1.—. Weiterbraus 4.—. Bergedorf, W. N. 50.—. Bamberg, Jüdlein Rohrbach 20.—. Bremen, Strafe wegen Versammlungsschwänzen 1.—. Bergedorf, Ungenannt 5.—. Bromberg, drei arme Weberjöhne 5,05. Chemnitz, 16. sächsischer Wahlkreis 500.—. Cottbus S. 10.—. Callenberg bei Waldenburg i. Schl. durch G. N. 6.—. Dresden, Kindtaufe zu Radix 2,50. Hensburg 31,10 (darunter Geburtstag Schifferbrücke 1,10). Froburg, v. Genossen 5.—. Fürth F. G. 100.—. Greiz, Ueberschuss der „Neuzeitlichen Volkszeitung“ 1895 300.—. Hamburg, v. d. Tabalarbeitern von Wöbling u. Wühle 24,80. Hamburg, 1. Wahlkr. 3000.—. Hamburg, 3. Kr. 1000.—. Hamburg, v. d. Arbeitern der Fabrik v. Köster Schäferkamp 9,50. Hamburg, Hötzler 111 12,88. Harburg, v. d. Genossen 800.—. Hastedt, v. Genossen 25.—. Harburg, G. C. 1,98. Hamburg, amerik. Aukt. rote Geburtstagsfeier 6,15. Hannover 1000.—. Hamburg, 2. Kr. G. S. 10.—. Hamburg, 2. Kr. 1000.—. Jena, von einigen freien Turnern 2,50. Jena, von Genossen 20.—. Kirchberg i. S. Wir bleiben die Alten, gesammelt auf einer Hochzeit 6,70, desgleichen auf einem vergnügten Abend 2,50, Summa 9,20. Kaiserslautern 50.—. Lübeck 200.—. Ederberg, von den alten, treuen Genossen 10,55. München, Waldläufer 5.—. München, D. S. 2,47. Nüßburg i. S., gesammelt von Genossen 2,70. Neuchâtel i. S. 50.—. Neustadt (Obersch.), vom Faschingsvergügen 6,50. Nordhausen, durch M. 10.—. Neudamm 4.—. Ottenen, durch Paulsen, Arnoldstraße 10.—. Ottendorf-Oktilla, rote Refrutenfeier 4,10. Offenburg, durch den Vertrauensmann 20,20. Oberlangensielau, durch A. von den Weibern des Culengebirges 100.—. Paris 40.—. Podelsch, zur Bekämpfung der Sozialdemokratie 3,50. Pohlitz bei Greiz, rote Kindtaufe 5,60. Desgleichen, traute Statbrüder 2.—. Röhrenau von Genossen v. N. und Umgegend 40.—. Rostock 100.—. Rönneburg (Sachsen-Altenburg) P. N. 9.—. Rohrau, gef. v. d. roten N. in der Bergschänke 7,15. Sagan, Ueberschuss einer Riste Zigarren 16. Februar 5,85. Schwerin i. N., die vergnügte Flasche 1,75. Verden L. N. 2,25. Begegnad, gesammelt auf einer lustigen Feier v. einer N. Menschen 2,50. Werther 8000.—. Würzburg, v. Genossen 50.—. Wittenberge 15.—. Waldenburg i. Schl. M. N. Abg., Abendessen im D. R. 3.—.

Hamburg-Gimsbüttel, den 6. März 1896. Für den geschäftsführenden Ausschuss. A. Gerisch, Hamburg-Gimsbüttel, Eichenstraße 4, I.

Die Lage in Italien.

Crispi's eiserne Sturz hat dem Sturm, den er durch seine tolle Verbrecherpolitik heraufbeschworen, nicht getrotzt. Gleich allen Gewaltmenschen hat der italienische Bismarck sich im Moment der Gefahr als Feigling gezeigt. Nachdem er den Karren in den Sumpf geschoben, will er sich drücken. Nun — jetzt hat er nicht mehr die Macht, den Willen des italienischen Volkes zu verweigern, oder in fälschen. Jetzt hat die Zeit der Sühne begonnen — der Politiker Crispi gehört der Geschichte, die ihm die Unsterblichkeit der Infamie verleihen wird — der Verbrecher Crispi gehört dem Staatsanwalt.

Die Linke der italienischen Kammer hat beschlossen, die Anklage gegen Crispi und dessen Ministerium zu fordern. Wie wir Mitteilungen des italienischen Republikaners Amilare Cipriani an die „Petite République“ entnehmen, ist es in Rom ein öffentliches Geheimnis, daß Barattieri, wie wir gleich zu Anfang vermuteten, durch Depeschen Crispi's, der um jeden Preis für die Kammereröffnung einen Sieg brauchte, in den Kampf getrieben worden ist, der seine Armee vernichtete.

Ferner wird Crispi beschuldigt, gesch. und verfassungswidrig für die abessinische Expedition dreimal soviel Geld ausgegeben zu haben, als ihm von der Kammer bewilligt war. Und nicht bloß alle Staatsklassen hat er geleert, nicht bloß alle Banken bis aufs äusserste ausgepöpst, sondern auch ungedecktes Papiergeld anfertigen lassen, was direkt auf Falschmünzerei hinausläuft.

Natürlich wird der Prozeß gegen Crispi sich außer mit dessen politischen auch mit seinen privaten Straftaten zu beschäftigen haben.

Crispi wird hoffentlich seinem Schicksal nun nicht mehr entgehen.

Und die italienische Monarchie? Hat sie sich nicht zur Mitschuldigen Crispi's gemacht? Hat sie sich nicht selbst an sein Schicksal geleitet?

Wir lassen nun die Nachrichten aus Italien folgen.

In der italienischen Kammer folgten der Mitteilung Crispi's, daß der König die Demission des Kabinetts angenommen habe, stürmische Szenen, an denen auch die Gallerien aufs lebhafteste theilnahmen. Dem „Verl. Tagebl.“ wird hierzu von seinem noch immer für Crispi und noch nicht für dessen Nachfolger begeisterten Korrespondenten telegraphirt:

Vergebens klingelt der Präsident um Ruhe. Seine Ermahnungen haben nicht das geringste Resultat, und Militär dringt schließlich in die Tribünen ein und nöthigt das Publikum, sie zu verlassen.

Inzwischen unterbricht der Präsident die Sitzung. Auf der Journalistentribüne kommt es dabei zu leidenschaftlichen Szenen. Die Journalisten schreien dem Präsidenten zu: „Rufen Sie das Militär zurück! Schände über Sie! Das ist das erste Mal, daß Militär die Prestribüne betritt! Wir gehen nicht, eher lassen wir uns hinausdragen!“

Nicht bloß in parlamentarischen Kreisen, auch im Volke herrscht ungeheure Aufregung.

Telegraphische Berichte über Kundgebungen, die gestern Abend in Mailand stattgefunden haben, lauten:

Viele Fensterscheiben wurden zertrümmert; die Anwesenden begaben sich zum Bahnhof auf das falsche Gerücht hin, daß Truppen nach Afrika abgehen sollten, in der Absicht, dieselben an der Abreise zu verhindern; hier wurden wiederum Fensterscheiben zertrümmert und einige Soldaten und Polizeibeamte verletzt; eine Abtheilung Soldaten rückte an und es gelang derselben, bis 2 Uhr morgens den Bahnhof zu säubern; sowohl von den Soldaten und Beamten wie von den Bürgern wurden mehrere verletzt. Viele Verhaftungen wurden vorgenommen. Heute Vormittag veröffentlichte der Präfekt eine Bekanntmachung, in welcher er zur Ruhe mahnt und jede Zusammenrottung oder ähnliche Veranstaltungen verbietet.

Auch in Parma kam es gestern Abend zu Unruhen durch den Streit eines Soldaten mit mehreren Individuen; hierdurch bildete sich ein Aufruhr und eine Abtheilung Soldaten, die anrückte, wurde mit Steinwürfen empfangen. Die Abtheilung schoss über die Köpfe der Menge hinweg und stellte die Ordnung bald wieder her.

Ueber die Volkskundgebungen meldet die ganz crispi'sche „Vossische Zeitung“:

Rom, 6. März. Die gestern Nachmittag begonnenen, durch Radikale und Sozialisten genährten Kundgebungen haben abends nach dem Bekanntwerden des Sturzes des Kabinetts und der herausfordernden Haltung der äussersten Linken großen Umfang angenommen. Der hiesige „Messaggero“ hat Berichte von Kundgebungen aus sechszig Städten, namentlich Oberitaliens. Zumeist sind Radikale an der Spitze, die gegen Crispi und das Afrika-Unternehmen hehen. Mancher Orten wurden Fenster eingeworfen, regierungsfremdliche Blätter auf der Straße verbrannt und Säden mit Wünderung bedroht, doch ist auch unter der denkenden Bevölkerung die geringe Reizung für den Afrikalrieg noch geringer geworden.

Köstlich ist die Unterscheidung zwischen Sozialisten und „denkender Bevölkerung“. Als ob nicht auch gerade in Italien die Sozialisten sich als die „denkende Bevölkerung“ gezeigt hätten.

Ueber die Straßendemonstrationen in Rom meldet der römische Korrespondent des „Berliner Tageblatts“:

In der Stadt Rom herrscht fortgesetzt eine ungeheure Erregung. Auf den Plätzen Monte Citorio und Colonna ist mit Einbruch des Abends die Menge noch mehr angewachsen, die pfeifend und johlend das Parlamentgebäude umdrängt. Ueberall hört man wilde Schmähsprüche, Verwünschungen, Insulten und Perceps auf Crispi. Die Wohnung des Ministerpräsidenten in der Via Gregoriana ist durch ein zahlreiches Militär- und Gendarmerie-Aufgebot geschützt. Im Garten hält eine Kompanie Infanterie Wache. Ueber die ganze Via Gregoriana, wo Crispi's Villa liegt und wo fortgesetzt Menschenansammlungen eintreten, ist der Belagerungszustand verhängt. Die Zugänge der Straße sind durch starke Truppentheile abgesperrt. Der offiziiösen „Tribuna“ wurden soeben alle Fenster eingeworfen. Die Polizei nimmt zahlreiche Verhaftungen vor.

Die Demonstrationen dauerten noch bis zum Einbruch der Nacht, wo starker Regen den Sicherheitsbehörden zu Hilfe kam.

Dem „Bureau Herold“ wird hierzu aus Rom gemeldet: Die Menge wurde zwar auseinander gesprengt, aber einem Theil glückte es, in die Wohnung Crispi's zu dringen, wo Thüren und Fenster eingeworfen und zerschlagen wurden. Das

Seine Tochter erkrankte zuerst, es war eine der beiden jüngeren Zwillingsschwesteren, tödtlich. Um sein Leben und das der anderen drei Kinder zu retten, befahl er diesen, ihm ins Ausland zu folgen.

Was es nun ein Gebot der Natur, ein organischer Zusammenhang der Zwillingsschwester, kurz die beiden Mädchen starben an einem Tage schnell. Zur Abreise kam nur Vater und Sohn nebst der ältesten Tochter.

Ohne vorher ernstlich krank zu sein, ohne nach dem Ausspruche der Aerzte nur ein Symptom von der Seuche an sich zu haben, waren die blühenden jungen Mädchen plötzlich verschieden.

Der Alte war zwar mittellos auf Corsika gelandet, aber er lebte und hatte seinen Sohn und eine Tochter gerettet.

Der Tod dieser zwei jugendfrischen bildschönen Menschen rief allgemeines Aufsehen und Bedauern hervor.

Um diese Zeit traf Langenberg in der Stadt ein. Dieser Fall war die erste Schreckensbotschaft, die er erfuhr, und die ihn persönlich und wissenschaftlich interessirte.

Für seine aufgestellten Behauptungen fand er hier neue Beweisgründe, mit Eifer begab er sich an die Arbeit und fand sie reichlich vor.

Von den Vätern der Stadt, sowie von seinen Kollegen wurde er überaus freundlich aufgenommen, er erhielt eine gut hergerichtete große Wohnung und bewährte Dienerschaft.

Mit voller Hingabe widmete er sich seinem Berufe. Als er durch die leeren Straßen schritt, fiel ihm die unheimliche Stille auf, die ringsum herrschte. Die Bäden waren meistens geschlossen. (Fortsetzung folgt.)

Clotilde. (Nachdruck verboten.)

„Je nach der Luftströmung. Der Ansteckungsstoff liegt in der Luft. Darin gipfelt meine Streitschrift; ich behaupte: „Nicht der Cholerafranke selbst, sondern die Luft, die ihn umgiebt, ist ansteckend, denn sofortige Luftveränderung hat noch immer gerettet.“

„Die Seuche wird aber doch verschleppt?“

„Nur von denen, welche ängstlich sind, und die verdorbene, nicht desinfizierte Luft bereits eingeathmet haben.“

„Nun ich werde Ihnen und Clotilden schreiben, Sie mahnen mich, daß ich erwartet werde, daß ich fort muß.“

„Ziehen Sie mit Gott,“ sagte der Oberförster, indem er Langenberg die Hand reichte.

„Auf glückliches, gesundes Wiedersehen, Herr Doktor,“ verabschiedete diesen der Major. Ergriffen und nicht ohne ein banges Gefühl setzte er hinzu: „Ich bewundere Sie, ich habe in mancher Schlacht dem Tode offen ins Auge gesehen, aber den Seuchenheerd ausfinden, wo der Pesthauch weht, viele vom schleichenden Gifte Niedergeworfene im Todeskampfe qualvoll und hilflos verroteln, dazu gehört Muth.“

„Für seine Ueberzeugung dabei wirken und einstehen, das aber giebt Unerschrockenheit, Thatkraft und Schaffenseifer.“

Langenberg ging nochmals zu Clotilden, laut klagend, daß er sein liebes Weib, ohne es gesprochen zu haben, verlassen müsse. Draußen fand er schon Müzendorf beschäftigt, seinen Koffer auf den Wogen hinauf zu reichen. Die beiden ehemaligen Nebenbuhler fuhren friedlich

als Freunde nach dem Bahnhof. Langenberg fuhr südwärts, Müzendorf nach Norden auf sein Gut.

Als Palavi nach Baden-Baden reiste, verließ auch sein Mundloch mit den zwei Zwillingsspaaren, seinen vier Kindern, die Residenz H.

In Genua, seiner Heimath, wieder angekommen, wurde aus dem Kochkünstler ein Darstellender.

Ermuthigt durch die Erfolge, welche er bei den Auführungen unter Palavi's Leitung erzielt hatte und im Besitze der prächtigen Kostüme etablirte er eine Künstlergesellschaft und gab öffentlich plastisch mimische Vorstellungen. Der Reiz der Neuheit und die wahrhaft schönen echt klassischen Formen und Gestalten der drei Mädchen führten zu guten Einnahmen.

Es drängten sich Maler und Bildhauer heran, um ihre Werke und die Schöpfungen italienischer Meister in lebenden Bildern darzustellen zu lassen.

Besonders aber war es der Polterabendsherz, der allgemein gefiel. In den feinen Kreisen war er geradezu Modesache geworden. Keine Hochzeit unter den Notablen der Stadt verging, ohne daß der Mundloch Palavis dabei gewesen wäre, durch die Polterabend-Exerzierungen und seine lederen, geschmackvoll dargebrachten Konditorwaaren erfreut und dabei seine Rechnung gefunden hätte.

Da kam die böse Krankheit. Der Besuch zu den Vorstellungen war wie abgeschnitten, die Einnahme gleich Null.

Die Reichen begaben sich auf Reisen, wer nur irgend konnte und einen Zufluchtsort wußte, verließ in der Stille die Stadt und der geschickte Koch und Mundbäcker hatte weder Arbeit noch Verdienst.

gleiche Schicksal ereilte die großen Spiegelkassen im Lokale des „Popolo Romano“. Auch die Fensterscheiben der „Tribuna“ wurden eingeworfen. In der Via del Tritone fand ein Zusammenstoß der Studenten mit der Polizei statt. Um 6 Uhr abends wurden die nach der Villa Crispi's führenden Straßen abgesperrt.

Ueber die Haltung der Presse wird aus Rom telegraphirt:

Die oppositionellen Blätter bezeichnen das diktatorische Auftreten Crispi's als einen Skandal, welchen die Bevölkerung nicht hätte dulden dürfen. Die Blätter verlangen, daß General Saratieri nicht nur wie ein Gemeiner Deserteur kriegsrechtlich erschossen, sondern daß auch Crispi mit seinen Anhängern in Anklagezustand versetzt werden müsse, sie betonen: Der Krieg gegen Menelik kostet täglich 1 200 000 Franks. Diese Ausgaben würden noch verdoppelt werden, wenn weitere 30 000 Mann nach dem Kriegszug entsandt würden.

Die „Tribuna“ schreibt: Die Minister sind zwar gefallen, aber die Africapolitik besteht fort. Die „Gazzetta“ rath Italien das Aufgeben der Kolonialpolitik und die Kündigung des Dreibundes. Das Blatt „Capitale“ bemerkt zum Sturz Crispi's, den es bedauert, daß die Feinde der Monarchie nun nach Belieben das Unglück Italiens ausbeuten könnten.

Selbst die Freimaurer, die besten Stützen der crispi'schen Politik, lassen den größten Panamisten des Jahrhunderts jetzt fallen. Aus Mailand wird hierzu telegraphirt:

Die freie Mailänderloge hat eine äußerst energische Tagesordnung gegen Crispi und dessen Africapolitik angenommen. Die Loge fordert die freimaurerischen Abgeordneten auf, sich in corpore zum König Humbert zu begeben und ihn um Aufschluß zu bitten über die willkürliche Verletzung der Verfassung, deren sich Crispi durch die Fortsetzung des Feldzuges in Cythra schuldig gemacht habe.

Die Nachrichten aus Afrika werden die Erregung nur noch steigern. Dem „Berl. Tagebl.“ wird aus Rom telegraphirt:

Das Kriegsministerium erfährt, daß Adigrat und Abugri vom Feinde eingeschlossen sind. Man fürchtet für Adigrat, da es ungenügend mit Lebensmitteln versehen ist.

Das „Bureau Herold“ meldet: Die Festung Adigrat, in die 2500 Mann geschickt sind, ist von den Schoanern eingeschlossen worden. Aus dem Fort Wei sind bisher, trotz dorthin entsandter Eskadren, keine Nachrichten eingegangen. Dort sind die Kolonnen von Godefassi untergebracht.

Dabei werden noch immer Truppen nach Afrika geschickt. Die „Times“ melden aus Kairo unter dem 5. d. Mts.: Sechs italienische Transportschiffe mit 3344 Soldaten an Bord gingen von Port Said nach Massauah in See.

Das neue Ministerium dürfte sich wahrscheinlich in den nächsten Tagen unter der Präsidentschaft von Rudini der Kammer vorstellen.

Der römische Korrespondent der „Ablischen Zeitung“ meldet, daß sich der König Humbert, trotzdem die Kundgebungen in den letzten Tagen einen großen Eindruck auf ihn gemacht hätten, nur schwer entschließen könne, auf die Fortsetzung des afrikanischen Feldzuges zu verzichten. Rudini sei indessen fest entschlossen, den Krieg nicht weiter zu führen. Dies sei die Hauptbedingung für Uebnahme des Kabinetts. In gleichem Sinne rebete der Reisende Franzoi auf den König ein. Franzoi brachte mehrere Jahre am Hofe Menelik's zu und wurde in den letzten Tagen zum König befohlen, um aus seiner Kenntnis der Dinge Rath zu ertheilen. Franzoi versicherte, daß er den Krieg gegen Abyssinien für aussichtslos halte. Eine der ersten Thaten des neuen Ministeriums wird die Amnestirung der sizilianischen Märtyrer sein müssen.

Politische Uebersicht.

Berlin, 6. März.

Der Reichstag half gestern den Reichern, da war die Mehrheit mit Eifer dabei; heute handelte es sich um eine kleine Fürsorge für einen Theil der Armeren und die Mehrheit nahm diese Bemühungen sogar gewaltig krumm. Die Tagesordnung lautete: Zweite Berathung der Gewerbeverordnung. Es gab dabei wieder eine Debatte über Theaterverhältnisse. Genosse Meißhaus zeigte, auf ein starkes Thatsachenmaterial gestützt, daß die Verhältnisse im Schauspielbetrieb vielfach ganz elende sind und durch die Vorlage keineswegs verbessert werden, während dieselbe andererseits manchen Polizeibeamten Thür und Thor öffnet. Er und Abg. Richter besprachen den Antrag v. Volkzlegler (in deutscher Gewandung Wollschlagger), die Bestimmung zu streichen, welche bei der Uebnahme eines neuen Schauspielunternehmens eine neue Konzeptionspflicht anordnet, eine Bestimmung, die namentlich die Provinztheater in eine erhöhte Abhängigkeit von der Polizei bringt. In der vom Abg. Richter verlangten namentlichen Abstimmung fiel dieser Antrag. Voran ging eine heitere Geschäftsordnungsdebatte über vorgestrichene Vorkommnisse bei Feststellung der Beschlußfähigkeit. Der Antisemit Förster hatte in der Debatte den Mangel einer Organisation im Schauspielstande beklagt, worauf Genosse Bueb ihm antwortete, daß die Sozialdemokratie bereits mit Erfolg auf eine solche Organisation hingewirkt habe. Weiterhin drehte es sich um die vorgeschlagene Konzeptionspflicht der Schnaps-Konsumvereine, einem neuen Einbruch der Polizeifreunde in die Gewerbeordnung. Dafür sprachen Dize (3.) und Jacobskötter (L.), dagegen Engels (Reform-P.) und Dr. Schneider (fr. Sp.). Darauf wurde die Sitzung auf morgen verlag.

Das preussische Abgeordnetenhaus setzte am Freitag die Verathung des Kultasetats beim Kapitel „Universitäten“ fort. Fast die ganze Debatte drehte sich wiederum um die gestern angeregte Frage der sogenannten Strafproffessoren. Die meisten Redner tadelten den Standpunkt des Ministers, nur Stöcker verlangte im Sinne von Dr. Boffe eine Beschränkung der Berufsfreiheit in der theologischen Fakultät. Nach seiner Meinung hat bloß die rechtgläubige Theologie einen Anspruch auf Befugung der Professorenstellen; es wäre gut, wenn der Minister sich mit dem Oberkirchenrath vor der Befugung einer Professur in Verbindung setzen würde. Dr. Virchow, der diesen Anschauungen entgegenzutreten, warde beinahe in den Verdacht eines Keuers gerathen; zum Glück erwähnte ihn der Präsident Hr. v. Heereman, als er meinte, Stöcker stelle sich den Himmel als eine große Wiege vor, noch rechtzeitig an das Verlehen einer solchen Ansehörung. Wer weiß, was Virchow sonst für Unheil angerichtet hätte! Die lebhaften Plu-Mufe und die große Unruhe auf der Rechten und im Centrum waren schon eine genügende Strafe für den armen Virchow, und es wäre wirklich nicht nötig gewesen, daß der Duellepastor Schall seinem Freunde Stöcker zu Hilfe kam. Nach diesem Zwischenfall wurde das Kapitel bald bewilligt und noch das Kapitel „Höhere Lehranstalten“ in Angriff genommen. Daß verschiedene freisinnige Redner auf ihre Ueberzeugung, die Gehälter der Hilfslehrer, die heute oft 6—7 Jahre bis zur definitiven Anstellung warten müssen, aufzubessern, vom Regierungseith ein ablehnendes Vertheidigen erhielten, bedarf nicht der Erwähnung. Am Sonnabend wird die Debatte fortgesetzt.

Es ist vollbracht. Die Zweite sächsische Kammer hat heute dem Attentat auf das Wahlrecht ihre Zustimmung gegeben. Man telegraphirt:

Dresden, 6. März. Zu der heutigen Berathung in der Zweiten Kammer über die Wahlrechts-Vorlage liegt ein Abänderungsantrag Mehnert und Genossen vor, nach welchem in die zweite Abtheilung nicht nur die Urwähler gehören sollen, welche mindestens 50 M. zahlen, sondern auch alle diejenigen, welche mindestens 38 M. als Einkommensteuer und Grund- und Gebäudesteuer zahlen. Der Staatsminister v. Mehsch erklärt, die Regierung habe im Prinzip gegen diesen Abänderungsantrag nichts einzuwenden. Die ganze Vorlage wurde darauf in namentlicher Abstimmung mit dem Abänderungsantrag Mehnert und Genossen nach der Regierungsvorlage und den von der Mehrheit vorgeschlagenen Abänderungen mit 66 gegen 22 Stimmen angenommen.

Die Attentats-Mehrheit hat also festgehalten. Die Erste Kammer wird nicht viel Zeit brauchen, um ihren Theil an dem Attentat zu verrichten.

Die sächsische Landesversammlung wird also vor einer vollendeten Thatsache stehen. Sie wird beschließen, was das Interesse und die Würde der Sozialdemokratie erheischt, und die sächsischen Genossen, unterstützt von der Sozialdemokratie des übrigen Deutschland, werden einig und fest geschlossen ihre Schuldigkeit thun und den Kampf zu siegreichem Ende führen.

In Sachen der „Leipziger Volkszeitung“ erhalten wir folgende Zuschrift:

Leipzig, den 5. März 1896.

An die Redaktion des „Vorwärts“. Werther Genosse! Wir ersuchen, die folgende Erklärung in der nächsten Nummer des „Vorwärts“ aufzunehmen: Das Agitationskomitee für den 12. und 13. sächsischen Reichstags-Wahlkreis als berufene Vertreter der Partei von Leipzig Stadt und Land erklärt, daß es mit der Haltung der „Leipziger Volkszeitung“ in der Wahlrechts- und auch speziell in der Mandatniederlegungs-Frage durchaus einverstanden ist und weist die unrichtige Darstellung des „Vorwärts“ vom 3. und 5. März mit aller Entschiedenheit zurück.

Das Agitationskomitee. Ernst Grenz, Paul Schieman, Fr. Jacob. Diese Erklärung besagt gegen unsere Ansicht über die Schoenlank'sche Art und Weise des Auftretens in Parteiangelegenheiten gar nichts, denn die Mitglieder des Leipziger Agitationskomitees sind nicht die Leipziger Gesamtpartei. Sie können in dieser wie jeder anderen Frage, die durch das Parteiprogramm nicht entschieden ist, nur für ihre Person sprechen. Ihre Meinung hat denselben Werth wie die jedes anderen Parteigenossen, aber auch nicht mehr. Hier handelt es sich außerdem nicht um eine Leipziger, sondern um eine sächsische Angelegenheit. Und in dieser hat allein die sächsische Landesversammlung zu entscheiden. Das Pronunziamento für das Schoenlank'sche Auftreten war also vollständig überflüssig. Die Landesversammlung wird über dasselbe ihr Urtheil sprechen. Wir können nicht auf das Niveau einer Polemik mit dem Chefredakteur der „Leipziger Volkszeitung“ herabsteigen.

In der gleichen Sache haben wir noch zwei Zuschriften zu veröffentlichen:

Wichtigstellung. Wenn ich schrieb, es sei Sache der bezüglichen Wähler, Mandate zurückzufordern, so heißt das wahrlich nicht, daß ich dazu rathte. Meine Zuschrift sagt deutlich, daß ich seit Beginn der dahin abzielenden Agitation dagegen gewesen bin. Die redaktionelle Auslegung meiner Worte ist falsch. M. Wittich.

Die von uns abgedruckte Zuschrift des Genossen Wittich ist nämlich von dem Chefredakteur der „Leipziger Volkszeitung“ so gedeutet worden, als habe er sich für die Ansicht des fraglichen Chefredakteurs ausgesprochen.

Des weiteren wird uns geschrieben: (Die kritischen Bemerkungen über das Auftreten und die Kampfesweise des Chefredakteurs der „Leipziger Volkszeitung“ streichen wir.)

Darüber, ob die Mandate niederzulegen sind, hat nicht ein einzelner Wahlkreis, sondern allein die Landesversammlung als Vertretung der sächsischen sozialdemokratischen Wähler zu entscheiden. Die Landtagsfraktion hat daher vollkommen torrekt und im Sinne aller Genossen, die das Wesen der Demokratie begriffen haben, gehandelt, daß sie zur Entscheidung, ob die Mandate niederzulegen oder beizubehalten sind, den Landesausschuß einberufen hat. Nun ist aber der Chefredakteur der „Leipziger Volks-Zg.“ nicht, wie er behauptet, die sächsischen oder auch nur die Leipziger Genossen — sehr ungehalten darüber, daß die event. Mandatniederlegung nicht sofort nach Annahme der Wahlvorlage erfolge. Was wäre die Folge, wenn die Landtagsfraktion und demokratisch genug wäre, ohne Genehmigung der Wähler ihre Posten zu verlassen und dem Verlangen des Herrn Chefredakteurs der „Leipziger Volkszeitung“ nachlässe, sofort die Mandate niederzulegen? Die Folge wäre die, daß dann die sozialdemokratischen Abgeordneten nicht die Genehmigung ihrer Wähler, wie sie torrekt wollen, sondern die Genehmigung — des Landtags nachzusuchen hätten. Denn § 8 des sächsischen Wahlgesetzes vom 3. Dezember 1888 bestimmt klipp und klar: „Der freiwillige Austritt aus der Kammer ist den Abgeordneten der zweiten Kammer außer der Zeit des Landtags freizustellen, während des Landtags nur mit Genehmigung der Kammer gestattet.“ Daß diese Bestimmung dem Chefredakteur der „Leipziger Volkszeitung“ bekannt sein sollte, unterliegt keinem Zweifel. War sie ihm bekannt, so ging seine von uns vielleicht zu hart behandelte Artikelserie zu bewußt dahin, unsere sächsischen Landtags-Abgeordneten zu veranlassen, die Genehmigung zur Mandatniederlegung von den Machern der Wahlrechtsvorlage zu erbitten, statt, was ihrer allein würdig, ihre eigenen Wähler zu befragen, ob sie das Mandat niederlegen oder beizubehalten sollen. Diesen Zweck kann mit Ausnahme des Chefredakteurs der „Volkszeitung“ und seines cri-cri-Mitarbeiters kein sächsischer Genosse gewollt haben.

Gegen die Gewerbegerichte, eine der besten, wenn auch sicherlich noch lange nicht vollkommenen sozialpolitischen Einrichtungen, wird heute von einem juristischen Beamten in der „Nordd. Allg. Zg.“ Sturm gelaufen, weil die Gewerbegerichte sich um die Urtheile der Land- und Oberlandesgerichte, ja selbst des Reichsgerichts nicht das mindeste scheeren. Jebermann, der weiß, daß die gelehrten Juristen und die juristische Fachliteratur das gewerbliche Arbeiterrecht nicht kennt, giebt es doch in der großen Sammlung der Reichsgerichts-Entscheidungen bloß eine einzige Entscheidung über einen aus dem Arbeitsverhältniß entstandenen Streitfall, der muß auch geben, daß die Gewerbegerichte nicht die mindeste Veranlassung haben, sich nach den Entscheidungen „obergeordneter Gerichte“ zu richten. Der bekante Jurist der „Nordd. Allg. Zg.“ will die Rechtprechung der Gewerbegerichte durch die Einföhrung der Berufung in allen Fällen einzwängen in die enge, dem Leben abgewandte Rechtsanschauung der gelehrten Gerichte.

Natürlich kann es in einem Leitartikel in der „Nordd. Allg.

Zg.“ nicht ohne Verdächtigungen und Verleumdungen der Arbeiter, so heute der in den Gewerbegerichten sitzenden Arbeiter, nicht abgehen. Wie berufen sind gegen die Verdächtigung dieses beamteten Juristen auf das Urtheil des früheren Vorsitzenden des Stuttgarter Gewerbegerichts Herrn Lautenschlager, der die Unbefangenheit und Unparteilichkeit der Befugnisse aus der Arbeiterklasse gegenüber der Vereingnommenheit der Unternehmer rühmend hervorhebt. Für die Gelehrten der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wäre es von großem Nutzen, wenn sie Lautenschlager's Aufsatz in Schmoller's Jahrbuch nachlesen würden.

Der Jurist der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ schlägt, und damit gefiebt er selbst das Angenehme der jetzigen Berufsinstanzen zu, die Schaffung besonderer Berufsinstanzen gegen Urtheile des Gewerbegerichts vor, die aus einem gelehrten Richter und je zwei Arbeitern und zwei Unternehmern als Beisitzern bestehen sollten. Diese Beisitzer sollen aber nicht aus freier Wahl hervorgehen, sondern ähnlich wie die Schöffen von Leuten, die durch die Regierungsorgane ihr Gehalt bekommen, ausgewählt werden. Nach diesen Vorschlägen würden nicht diejenigen, die das Vertrauen der Arbeiter genießen, sondern gerade solche, die sich das Vertrauen der Arbeiter nicht erwerben konnten, zu Beisitzern der Berufungskammer gegen Gewerbegerichts-Entscheidungen gemacht werden.

Man sieht, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ eifrig bemüht ist, das wenige Gute unserer Sozialgesetzgebung zu zerstören.

Zwischen Konservativen und Christlich-Sozialen spielt sich die weitere Auseinandersetzung in einer wahren Fluth von Erklärungen und Gegenerklärungen ab. Der neueste Streit dreht sich darum, ob, wie Stöcker behauptet, die Konservativen ihn wegen seiner sozialreformatorischen Bestrebungen aus der Partei hinausgedrängt oder ob, wie die Konservativen behaupten, der Hofprediger a. D. die angeblichen Differenzen auf diesem Gebiete nur zum Vorwand genommen habe, um mit Klatsch zu gehen. Für die übrigen Parteien ist dieser Streit ziemlich belanglos. Sachliche Differenzen liegen jedenfalls vor. Bei dieser Gelegenheit ist indeß vom „Reichsbote“ eine Thatsache mitgeteilt worden, die, wenn sie zuverlässig ist, Herrn Stöcker's Verhalten in der Hammerstein-Sache in einem sehr übeln Lichte erscheinen läßt. Es heißt da nämlich:

„In der Sitzung des Elber-Ausschusses Mitte Juni, in welcher der Antrag gestellt wurde, von dem Kuratorium der „Kreuz-Zeitung“ kategorisch zu verlangen, daß es Herrn v. Hammerstein sofort als Redakteur der „Kreuz-Zeitung“ entlasse und daß Herr v. Hammerstein aus der konservativen Partei austrete, war es Hofprediger Stöcker allein, welcher sich dahin aussprach, man solle damit noch warten, wenigstens so lange, bis Herr von Hammerstein seinen Prozeß gegen die „Zf. Zg.“ zum Austrag gebracht habe; jetzt sei ein solcher Beschluß verfrüht. Aber die anderen Mitglieder des Elber-Ausschusses traten dem entgegen und verlangten ein sofortiges energisches Vorgehen gegen Hammerstein. Nur ein Mitglied hatte formelle Bedenken gegen die Kompetenz des Ausschusses zu einem solchen Beschluß. Schließlich stimmte dann auch Stöcker dem darauf bezüglichen einstimmig beschlossenen Antrag zu.“

Nun war schon im Februar Herrn Stöcker die Unterschlagung des „Stöckerfonds“ bekannt und er selbst hat erklärt, daß er nur bis zum Frühjahr den Freiherrn v. Hammerstein für einen Ehrenmann gehalten habe. Da ist es schwer erklärlich, weshalb er im Juni noch für Abwarten stimmte.

Die Dage gegen die Margarine beschränkt sich nicht bloß auf Deutschland. Auch im dänischen Reichstag und in der französischen Kammer sind die agrarischen Buttervögel mit heißem Bemühen eifrig an der Arbeit, um, angeblich im Interesse der Volksgesundheit, thatsächlich im Interesse ihres Geldbeutels, aus Konkurrenzneid und Profitwuth dem Volk ein nicht von ihnen geliefertes Nahrungsmittel zu vertheuern und zu vereln. Auch im englischen Parlament sollen Ausnahmesmaßnahmen gegen die arme Margarine beantragt werden. Abenmahes wird aus Amerika gemeldet. Man sieht, die silberne Internationale der Privatvertheurer arbeitet in der ganzen Welt nach einem gemeinsamen Plan. Sie laßt keinen Unterschied der Nationen — und denkt nur an Füllung, zwar nicht des Volkes Magen, aber ihres Portemonnaies.

Die deutschen Crispiener — zu denen auch die alte Raketenliste im Sachsenwald gehört — erklären, Crispi's Sturz sei für Deutschland ein nationales Unglück, denn Italien sei als Bundesgenosse Deutschlands in Abyssinien von — Frankreich und England bekriegt und besiegt worden! Das ist ja kindisches Geschwätz. Daß in Frankreich und England der Sturz Crispi's mit Freude begrüßt worden ist, das ist wahr. Aber alle anständigen Leute in Italien, in Deutschland, in allen übrigen Ländern freuen sich, daß diesen Menschen, der so unfähliches Leid über sein armes Land brachte, endlich einmal die Nemesis ereilt hat.

Was nun die angebliche Thätigkeit der Engländer und Franzosen in Abyssinien betrifft, so liegt nichts vor als politischer Klatsch. Allerdings haben die Abyssinier französische und englische Waffen, aber sie haben auch italienische und deutsche. Das Kapital fragt nicht darnach, ob es ein Freund oder Feind ist, der ihm seine Waaren abkaut. Und Menelik bezahlt gut.

In Spanien dauert die Bewegung fort. Vorläufig richtet sich die Erbitterung der Massen noch mehr gegen die Vereinigten Staaten, als gegen die Regierung, welche die Diverston vielleicht nicht ganz ungern sehen. So lange die Vereinigten Staaten als Mißableiter dienen, ist keine Gefahr — denn an einen Krieg zwischen dem verarmten, schwachen Spanien und der amerikanischen Republik denkt kein vernünftiger Mensch und sein unvernünftiger kann ihn herbeiführen. Die Erregung ist aber außerordentlich, und zwar mit Ausnahme der wenig zahlreichen Sozialisten, bei allen Schichten der Gesellschaft — und das erklärt sich aus der Geschichte Spaniens. Vor dreihundert und fünfzig Jahren war Spanien das größte Reich in Europa und zugleich das größte Kolonialreich der Welt.

Karl der Fünfte herrschte in Europa über Spanien, einen Theil Italiens, Oesterreich, Deutschland und die Niederlande, in Amerika über Mexiko mit Westindien, Peru und das übrige Amerika, soweit es damals entdeckt war, und außerdem noch über eine Zahl anderer Kolonien. Von ihm stammt das stolze Wort: „In meinem Reiche geht die Sonne nicht unter!“ Und von diesem Reich und dieser Herrlichkeit ist nichts übrig geblieben als ein entwölkertes, politisch und wirtschaftlich gesunkenes Land, das als Andenken und zur Erinnerung an seine vergangene Größe nur noch die „Perle der Antillen“ besitzt. Und diese Perle soll ihm nun genommen werden und damit das letzte Kleinod aus der Zeit des Ruhmes und Reichthums verloren gehen — das muß schmerzen.

Aber mit Geföhlen, und seien sie noch so berechtigt, kann man keine Flotten, stellt man keine Armeen ins Feld — und gegen die kolossale Uebermacht der Vereinigten Staaten ist einfach nicht anzukämpfen.

Spanien's Schicksal ist tragisch. Buckle in seiner „Geschichte der Zivilisation“ behandelt schon eingehend das Problem, wie es kommen konnte, daß ein so hoch begabtes, so edles und einst vom Glück so begünstigtes Volk wie das spanische war, so tief fallen und so kläglich verfallen konnte.

Ja, gerade dieses Glück ist das Unglück Spaniens — dieses Glück, das ihm die Kolonien und die Silber- und Goldschätze Mexiko's und Peru's in den Schoos warf. Mit einem Wort: Spanien ist an der Kolonialpolitik zu Grunde gegangen. Statt sich im Innern auszubilden und die Industrie zu pflegen, lebte Spanien von seinen Kolonien. Es hatte das schönste, reichste und größte Kolonialreich der Welt, und es ist zu Grunde gegangen. —

Von einem französisch-englisch-spanischen Bund gegen Amerika fasseln unsere Kammegießer. Viel wahrscheinlicher ist ein amerikanisch-englischer Bund. Und daß die neue französische Regierung sich England zu nähern sucht, haben wir schon hervorgehoben. Es bereiten sich offenbar neue Staaten-Verhältnisse vor, von denen unsere Chauvinisten, die aus dem ausgefahrenen Geleise der Zunftdiplomatie nicht herauskommen können, sich nichts träumen lassen. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wenn man dann auf unseren siebzigjährigen Genossen Liebknecht ein Hoch ausbringen würde, wie sonst auf irgend jemand, so bliebe wohl keiner übrig. Ehre, wenn Ehre gebührt. Diese Worte hatte unser Parteigenosse Jahn in einer am 28. Dezember v. J. in der Brauerei Nischelsdorf abgehaltenen Versammlung gesprochen. Die Staatsanwaltschaft sah in dieser Äußerung das Verbrechen der Majestätsbeleidigung und ihr Vertreter beantragte, nachdem die zweite Strafkammer am Landgericht II seinem Verlangen nach Ausschluß der Öffentlichkeit stattgegeben hatte, nicht weniger als neun Monat Gefängnis gegen Jahn. Nach kurzer Berathung erkannte der Gerichtshof dem Antrage des Verteidigers Dr. Herzfeld gemäß auf Freisprechung. Selbst wenn die Äußerung den ihr von den Befastigten gegebenen Inhalt gehabt hätte, liege nicht der geringste Anlaß vor, sie für eine Majestätsbeleidigung zu halten.

Wegen Majestätsbeleidigung hatte sich heute vor der Strafkammer in Frankfurt a. O. unser Genosse, der Schriftsteller Frh. Hansen aus Berlin, zu verantworten. Die Verteidigung führte Herr Rechtsanwalt Hugo Sonnenfeld aus Berlin. Die Anklage behauptet, daß Genosse Hansen den deutschen Kaiser dadurch beleidigt habe, daß er in einem in Frankfurt a. O. gehaltenen Vortrage durch Bemerkungen über die Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche den Kaiser beleidigt habe. Gegen den Protest des Verteidigers beschloß das Gericht, die Öffentlichkeit während der Verhandlung wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung auszuschließen. In dessen muß wohl der Gerichtshof die Ueberzeugung gewonnen haben, daß Genosse Hansen die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet hat, denn schon nach circa einständiger Verhandlung verurtheilte der Gerichtshof die Freisprechung des Angeklagten, obgleich der Staatsanwalt drei Monate Gefängnis beantragt hatte. Aus der Begründung des Urtheils geben wir bios folgenden Satz hervor: Eine sichere Feststellung des Wortlauts und Zusammenhanges der beanstandeten Redewendungen sei auf der Grundlage der von den überwachenden Beamten gegebenen Darstellung nicht möglich.

Parteigenossen!

Die Reichstagsfraktion hat sich in zwei Sitzungen, unter Zuziehung von Anhängern und Segnern des Genossen Schumacher aus dem Wahlkreise, mit der Solinger Angelegenheit beschäftigt und folgende Beschlüsse gefaßt:

I.

Die Fraktion erklärt nach Anhörung beider streitenden Theile des Solinger Kreises, daß sie den Beschluß des Solinger Parteitag's — die Unwürdigkeitserklärung Schumacher's betreffend — nicht billigt, weil prinzipielle Gründe dafür völlig mangeln. Die Fraktion ist nicht in der Lage, einem der beiden Theile recht zu geben, spricht vielmehr beiden Theilen ihren entschiedenen Tadel über den seit langer Zeit im Solinger Wahlkreis unter den Parteigenossen herrschenden Streit aus.

II.

Die Fraktion erklärt: Um die leidigen Streitigkeiten in Solingen zu beenden und endlich Ruhe zu schaffen, ist es notwendig, daß die Solinger „Arbeiterstimme“ in den Besitz der Partei übergeht und erfucht die Parteileitung, dieses in Erwägung zu nehmen.

Deutsches Reich.

Gegen den Unfug der anonymen Anzeigen wendet sich folgende lobenswerthe Bekanntmachung des Amtsvorstehers R. Luth in Friedrichshagen: „Andauernd gehen bei mir anonyme Zuschriften und Beschwerden u. s. w. ein. Ich erkläre hiermit, daß ich solche grundsätzlich dem Papierkorb überweise. Wer nicht den Muth besitzt, seine Schreiben mit seinem Namen zu beden, und auch nicht das Vertrauen zu mir hat, daß ich helfe, wo ich kann, dem räume ich auch nicht das Recht ein, Abhilfe von mir zu erwarten.“

So wenig die Sozialdemokratie sonst Grund hat, mit der Ausführung des konservativen Amtsvorstehers von Friedrichshagen einverstanden zu sein, können wir diesem Erlaß nur unsere volle Zustimmung zu theil werden lassen. Es wäre gut, wenn alle diese Behörden diesem Beispiel folgten. Wir erinnern nur daran, daß vor wenigen Tagen eine Frau in Charlottenburg auf Grund einer anonymen Denunziation wegen Majestätsbeleidigung angeklagt und verurtheilt wurde. —

Leipzig, 5. März. (Eig. Ber.) Die Verhaft die Schwärmer und Protektoren der evangelischen Arbeitervereine in gewissen Kreisen sind, geht aus einer Erklärung des Pfarrers O. Schulze in Leipzig hervor. Nachdem der Vorstand des evang. Arbeitervereins beschlossen hatte, den Pfarrern Raumann zu veranlassen, in einer in Leipzig abzuhaltenen Versammlung zu sprechen, traten fünf Geistliche aus dem Vorstand aus. Gegenüber der nun kürzlich abgehaltenen Raumann-Versammlung in Leipzig wurde dieser Austritt darauf zurückgeführt, daß die Geistlichen im Gegensatz zu Raumann ständen. Pastor Schulze stellt dies in der Erklärung in Abrede und bemerkt, daß der Präsident des evang.-luth. Landeskonfessionsrats den Wunsch ausgesprochen habe, man möge Raumann nicht sprechen lassen. Die Geistlichen seien ausgetreten, damit der Verein von keiner kirchlich maßgebenden Stelle abhängig sei. —

Odenburg, 5. März. Wegen Soldatenmißhandlung sind vor einigen Monaten zwei Unteroffiziere der ersten Kompanie des hiesigen Infanterieregiments in Untersuchung gezogen worden. Die Mißhandlung soll aus einer Mannschafsstube geschehen sein. Die Mißhandlungen waren Rekruten. Sie wurden von den beiden Unteroffizieren aus dem Bett gejagt und im Demd zum Turnen an dem eisernen Deckenbalken gezwungen. Die Klopfstöße soll bei der Affäre auch wieder eine traurige Rolle gespielt haben; auch seien die Rekruten mit dem sogenannten Schemelstrecken drangsaliert worden. Daß die beiden Unteroffiziere zur Verantwortung gezogen werden konnten für diese Thaten, ist dem Umstande zu verdanken, daß ein Lieutenant hinkam und die Unteroffiziere meldete. Die beiden Unteroffiziere sind nun vor einigen Tagen abgeurtheilt worden und sollen, wie unser Bruderorgan in Pant, das „Norddeutsche Volksblatt“, erfährt, zu 1 bzw. 1 1/2 Jahr Gefängnis ver-

urtheilt worden sein. Die Mißhandlungen müssen danach schon ganz schlimmer Art gewesen sein. —

Frankreich.

Fürst Krapotkin hatte anarchistische Vorträge in Paris angekündigt. Er wurde jedoch, wie der „Wostischen Zeitung“ gemeldet wird, gestern bei der Landung in Dieppe verhaftet und für ausgewiesen erklärt. Die Gendarmen brachten ihn auf das nächste Schiff, das nach England zurückkehrte. Das Ministerium Bourgeois hat also die Maßregel seiner reaktionären Vorgänger gegen den in seiner Gefährlichkeit reichlich überschätzten Krapotkin aufrecht erhalten. —

England.

London, 5. März. Unterhans. Foster fragte, ob Schritte gethan worden seien zur Förderung der am 28. Februar vorigen Jahres von dem Unterhause einstimmig angenommenen Resolution zu Gunsten einer Mitwirkung bei einer internationalen Münzkonferenz. Der erste Lord des Schatzes Balfour erwiderte, seit der Antwort, die er im August vorigen Jahres gegeben habe, habe sich nichts ereignet, was ihn zu dem Glauben veranlassen könnte, daß durch eine von der englischen Regierung in dieser Angelegenheit zu ergreifende Initiative irgend etwas gewonnen werden konnte. —

London, 6. März. Das Unterhaus nahm den Antrag, in die Einzeldebatte bezüglich des Marine-Gesetz einzutreten, mit 186 gegen 41 Stimmen an. —

Aus dem Unterhause. Der Kolonialminister Chamberlain führte in der Sitzung vom 4. März aus, was die vier britischen Unterthanen betreffe, die noch in Prätoria juridisch gehalten würden, so seien denselben große Zugeständnisse gemacht worden; er sei bemüht gewesen und sei auch noch bemüht, eine Besserung ihrer Lage herbeizuführen; es müsse daran erinnert werden, daß dieselben mit anderen Mitgliedern des Reformkomitees des Verraths angeklagt waren.

Bei der Berathung des Marine-Gesetz erklärte der Minister Balfour, mit der Reserve habe England genügend Mannschaften für alle Schiffe in Kriegszeiten. Keine Nation könne Klagen ertragen, die jeder denkbaren Kombination von Mächten gewachsen sein sollen. England müsse sich zufrieden geben, wenn die Flotte so gestärkt werde, daß sie sich mit den zwei größten Flotten, die gegen England aufgebracht werden könnten, messen könne; dieses Ziel wäre in drei Jahren erreicht. Der Führer der liberalen Opposition Harcourt bezweifelt nicht, daß der Ernst der Lage zu den riesenhaften Voranschlägen geführt habe. Englands Ausgaben für die Marine hingen von der Lage ab, in welcher es sich anderen Nationen gegenüber befände; und da die Regierung nicht im Stande sei, über die genaue Lage der Dinge in Europa und Amerika Aufschluß zu geben, sei es weder weise noch patriotisch, die Politik zu erörtern; er wolle jedoch bemerken, daß die Freundschaft zu anderen Nationen nicht gerade gefördert werde, wenn England die Faust gegen sie schüttelte.

Chamberlain erklärte weiter, nach einer telegraphischen Mittheilung Robinson's habe die Transvaal-Regierung den britischen Agenten in Prätoria benachrichtigt, sie habe keine Kenntniss von der angeblichen Korrespondenz zwischen Cronje und Willoughby. Cronje sei zur Anklage der Angelegenheit nach Prätoria berufen. Chamberlain ist der Ansicht, daß der Kommandant der Boeren Streitkräfte bestimmte Befehle hatte, auf bedingungslose Uebergabe zu bestehen, daß aber gleichwohl Cronje dem Willoughby das Anerbieten machte, sein und seiner Leute Leben zu schonen, wenn sie die Waffen niederlegen und die Zahlung einer Entschädigung versprechen würden, und daß Cronje damit seine Machtbefugnisse überschritt. An dem guten Glauben des Präsidenten Krüger zu zweifeln, liege für ihn (Chamberlain) kein Grund vor. —

Spanien.

Madrid, 6. März. Der Kabinetstath erklärt, es sei kein Bedürfnis für eine neue Anleihe vorhanden (D. Red.); man sei regierungstheilig entschlossen, im Fall der definitiven Anerkennung Kubas durch die Vereinigten Staaten Kaperschiffe zu entsenden. Italienische und englische Schiffseigner haben telegraphisch bei der Regierung betreffs ihrer Absichten über diesen Punkt angefragt. Der Minister rath prüfte die Vorschläge einer englischen Firma, welche zwei Schnelldampfer zum Verkauf anbot, die in bewaffnete Kreuzer von je 4000 Tons umgewandelt werden können und beschloß deren Ankauf. Das Angebot der spanisch-transatlantischen Gesellschaft, sechs ihrer besten Dampfer für sechs Monate unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wurde angenommen. In San Sebastian ist eine öffentliche Geldzeichnung zum Ankauf von Kriegsschiffen eröffnet worden. In Toledo, Sevilla, Granada, Cadix und Malaga haben unbedeutende anti-amerikanische Demonstrationen stattgefunden — wirkliche Besorgnis rief zeitweilig nur die letztere hervor, während welcher die Polizei einen Beloton-Angriff auf die Menge machte, um das Konsulat zu schützen. — In Valencia wurden die Fenster des amerikanischen Konsulatsgebäudes durch Steinwürfe zertrümmert. Die Polizei griff die Mißthäter an und zerrtete sie. — Im Falle der offiziellen Erklärung seitens Nordamerikas, daß Kuba als kriegsführende Macht anerkannt sei, läßt die Regierung ein Memorandum an alle Mächte ergehen, welches einen geharnischten Protest gegen die Haltung der amerikanischen Regierung proklamirt.

Die Madrider Zeitung „Dia“ meldet, telegraphirte der spanische Gesandte bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Dupuy de Lôme, an das Ministerium, Präsident Cleveland werde, so lange er Präsident sei, sich weigern, die Aufständischen auf Kuba als kriegsführende Macht anzuerkennen und zu interveniren.

Aus Washington wird hierzu gemeldet: Die Kommission des Senats und des Repräsentantenhauses waren heute zu einer Berathung zusammengetreten. Nach kurzer Besprechung wurde der Beschluß des Repräsentantenhauses in betreff Kubas an Stelle des ebenfalls die kubanische Frage betreffenden Beschlusses des Senats angenommen. —

Amerika.

New-York, 6. März. (Times.) Die Handelskammer nahm einstimmig eine Denkschrift an, in welcher die kaufmännischen Korporationen und die Kaufleute dringend ersucht werden, daß die Frage einer ständigen Währung von politischen Fragen getrennt werden möge. Alle guten Bürger sollten sich vereinigen, um zu den für die Wahl des neuen Präsidenten bestimmten Vereinigungen solche Abgeordnete zu wählen, welche sich verpflichten, die bestehende Währung aufrecht zu erhalten und dem freien Münzwesen entgegen zu treten.

New-Jersey, 6. März. Heute schleppten hier Studenten die spanische Flagge durch die Straßen und zerrissen sie dann. —

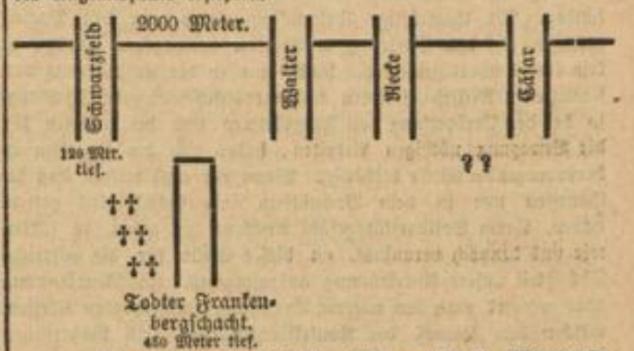
Nach Depeschen aus Havannah sind im Distrikte der Quezta de Abajo 13 Städte in Asche gelegt worden, darunter Cabanas, Bahahonda, San Diego Añez, Santa Cruz, Palacios, Paso Real de San Diego und San Diego de los Baños; die Städte San Juan und San Luis standen noch in Flammen, als die spanischen Truppen anlangten. Die Insurgenten räumten diese Städte und lebten unter Gomez nach Matanzas und Princeton zurück. —

Das Grubenunglück in Kattowitz.

Die letzte Depesche von der Unglücksstätte lautet:

Bis jetzt sind 101 Leichen aus der Kleophasgrube ans Tageslicht befördert. Nach der Liste der Eingefahrenen wird noch ein Mann vermißt, doch liegt die Möglichkeit vor, daß er überhaupt nicht eingefahren ist.

Aus dem hier zum Abdruck gebrachten Situationsplan und der folgenden Darstellung werden die Leser einiges, wenn auch noch nichts endgiltig Festgestelltes über Entstehen und Verlauf des Unglücksfalles erfahren.



Zu dieser Skizze schreibt die „Kattow. Ztg.“: Wir denken uns auf die nach Schwintochlowitz führende Chauvee verkehrt. Die großen Gebäude, welche wir da im Vordergrund erblicken und die durch ihre hohen Kuppen schon von weitem auffallen, sind die beiden Hauptschächte, der „Rede-“ und der „Walterschacht“, welche zur Einfahrt dienen. Bei der vorgestrigen Abenddämmerung führten in „Redeschacht“ etwa 70 Mann ein, in „Walterschacht“ 114. Der daneben befindliche, an der Erdoberfläche nicht sichtbare „Frankenbergschacht“ mit 450 Metern Tiefe ist ein tochter Schacht. Er beginnt erst etwa 120 Meter unter der Erdoberfläche, seine Zimmerung besteht provisorisch aus Holz, welches später durch eine Eisenkonstruktion ersetzt werden sollte. Auf der Sohle dieses blinden oder tochten Schachtes befindet sich die kolossale Wasserhaltungsmaschine, die früher der Stadt Kattowitz Wasser angeführt hat, jetzt aber ausschließlich dazu dient, die überschüssigen Wassermengen aus der Grube zu heben. In der Holzzimmerung des Frankenbergschachtes nun ist das Feuer ausgebrochen. Ob die heißen Rohrleitungen der Maschine die Entzündung hervorgerufen haben, oder ob eine Unvorsichtigkeit vorliegt, das sind Vermuthungen, die bisher durch nichts bewiesen werden konnten. Jedenfalls steht aber fest, daß infolge der Dampfrohre die Temperatur in dem Frankenbergschacht seit 25–30 Gr. N. betrug. Es ist also naturgemäß, wenn das viele Holz dort schnell Feuer fing. Der starke Qualm, der sich nunmehr entwickelte, drang zunächst in den Querschlag und theilte sich von hier aus in die verschiedenen zahlreichen Gänge der Grube und überraschte die Bergleute vor Ort. Den 70 Bergleuten, welche in den Redeschacht eingefahren waren, gelang es, sämmtlich sich zu retten, andern dagegen beim „Walterschacht“. Die in der Nähe des Schachtes Arbeitenden konnten noch die Auffahrt von den heranziehenden Rauchmassen erreichen, den Leuten, welche aber weiter auf den Schwarzfeldschacht zu beschäftigt waren und die zwischen sich und dem „Walterschacht“ den brennenden Frankenbergschacht hatten, war der Weg durch die Rauchmassen und die giftigen Gase, welche sich aus der ebenfalls vom Feuer erfaßten Kohle bildeten, so gut wie abgeschnitten.

Die Unglücksstätte ist auf der Zeichnung mit sechs Kreuzen bezeichnet.

Es heißt dann weiter: Das Gros der Bergleute drängte nach den beiden Wetter- und Holzhängeschächten Cäsar und Schwarzfeld hin. Für den Laien sei zur Erklärung beigefügt, daß die beiden Schächte nur den Zweck haben, die Gase der Grube abzuführen oder Holz herabzulassen. Eine Fördersehle für Ein- und Ausfahrt ist in solchen, meist primitiv hergerichteten Schächten nicht vorhanden. Will man durch einen solchen Schacht die Oberfläche gewinnen, so muß man sich an einem Seile in die Höhe winden lassen. Auf dem Wege zum Schwarzfeldschachte sind nun wohl die meisten Leute umgekommen. Mancher junge Bursche war, wie wir sahen, dabei. Fast alle waren unverändert, sie schienen erstickt zu sein. Einigen stand noch blutiger Schaum vor dem Munde, andere wieder zeigten Hände und Arme in kramphafter Haltung.

Ein größerer Theil der Opfer ist wohl auch vor dem Cäsarschachte ums Leben gekommen, dort, wo die Zeichnung die beiden Fragezeichen zeigt.

Die Rettungsarbeiten werden eifrig betrieben. Das Vordringen in die entlegeneren Theile der Grube ist noch nicht gelungen. Die Leichname liegen in Haufen zusammen. Gleich nach dem Bekanntwerden des Unglücks versuchte man, an dem Seile in den Schwarzfeldschacht herunter zu gelangen, doch kamen die Leute nicht weiter als 20 Meter. Stundenlang hat es gedauert, ehe sich Gase und Qualm so weit verzogen hatten, daß die Kletterer in die Grube gelangen konnten. Damit die Luft bequemer hinzutreten konnte, hat man die Holzklappen von den Wetterschächten eingerissen. Ein Theil der geborgenen Leichen wurde in das Kattowitzer Knappschaftslazareth überführt, andere lagern in dem Fehenschafte der Grube, wo sich auch von Zeit zu Zeit die Rettungsmannschaften, welche von dem Qualm viel zu leiden haben, erhalten. Wein und Kognak sind die zur Anwendung kommenden Stärkungsmittel. Zahlreiche Aerzte aus Kattowitz und Umgebung weilen dort, indem sie sich von Zeit zu Zeit abwechseln. Aus Königshütte und Balzeng sind die Feuerwehren erschienen. Die den Hinterbliebenen der Opfer sich zuwendende Theilnahme ist allgemein. Der Regierungspräsident von Oppeln ist bereits an der Unglücksstätte eingetroffen, der Oberpräsident wird erwartet. Der Kaiser nimmt ebenfalls lebhaften Antheil und hat telegraphisch Bericht eingefordert.

Der „Schles. Ztg.“ wird über die Katastrophe unter dem 4. d. Mts. geschrieben: Wie von Feuerwehrlenten erzählt wurde, soll das Feuer dadurch entstanden sein, daß durch Unvorsichtigkeit von Bergleuten Puhwolle entzündet wurde, die, mit Del getränkt, schnell aufkammte und die Grubenbölder bald in Brand setzte. Nun soll das Unglück gerade an einer Stelle geschehen sein, wo sich der Rauch festsetzen konnte. Darauf führt man es zurück, daß so viele Bergleute einem so raschen Erstickungstode erliegen sind. Als die Kunde von dem Ausbruch des Feuers sich verbreitete, erschienen alsbald General-Direktor, Bergrath Bernhardt, Direktor Bräsch und Direktor Besser auf der Unglücksstätte und leiteten die Rettungsarbeiten. Mehrere Aerzte waren sofort zur Stelle und einige Damen von Grubenbeamten widmeten sich mit unermüdetem Eifer dem Samariterdienste. In dem anstossenden großen Saale des Fehenschafes hatte man längs der beiden großen Seitenwände auf Erdschichten die Leichen gebettet, die man im Laufe des Vormittags aus dem Redeschachte herausbefördert hatte. Hier spielten sich herzerreißende Szenen ab. Es herrschte ein Wehrei und ein Jammer in dem Raume, den seine Feder zu beschreiben im Stande ist! Die Träger, die mit den schwarzen Bahren ankamen, wurden von den harrenden Frauen befürt, bis die Hülle heruntergenommen war, dann ein kurzes Suchen und die entsetzlich aller Erkennungszeichen wiederholte sich abermals! Die Frauen und Kinder, die an den Reihen der Leichen wehlagten, boten ein herzerreißendes Bild. Ein junges Weib rüttelte verzweifelt die Leiche ihres Mannes an den Schultern, als ob sie ihn wieder erwecken könnte, andere saßen stumm und apathisch in ihrem Schmerze da. Die Kinder mit den Schuldbüchern in der

Hand umfassen die Leiche des Vaters! Einer Frau, die auch auf das Schicksal der Ihrigen wartete, wurden in kurzer Zeit hintereinander der Mann und beide Söhne als Leichen heraufgebracht. Ein alter Bergmann war von den Seinen betäglich ergriffen, daß er laut weinend die Straße nach Kattowitz entlang lief und den Ankommen den entgegen schrie, sie möchten umkehren, um das Entsetzliche nicht ansehen zu müssen.

Die Lohnbewegung in der Konfektions-Industrie.

Die Konfektionsarbeiter-Bewegung hat in den Reihen des organisierten Proletariats einen lebendigen Widerhall gefunden. Die thätigste Unterstützung, die von den Parteigenossen auf dem Parteitag in Breslau versprochen wurde, ist kein leeres Wort geblieben. Nicht nur in der Ausbringung von finanziellen Mitteln, sondern auch moralisch nach jeder Richtung, so bei der Verbreitung von Flugblättern und bei anderen für die Bewegung wichtigen Arbeiten, haben sich die Genossen in hervorragender Weise betätigt. Wenn wir auch wissen, daß die Genossen nur in dem Bewußtsein ihre Schuldigkeit gethan haben, ihrem Solidaritätsgesühl Ausdruck zu geben, so fühlen wir uns dennoch veranlaßt, an dieser Stelle für die hilfreiche Thätigkeit unsere Anerkennung auszusprechen. Die Anerkennung aber gebührt auch den unserer Bewegung fernstehenden Kreisen, welche den Kampf der Konfektionsarbeiter und Näherinnen finanziell förderten.

Wir sind der Ueberzeugung, daß alle den besten Dank für ihre Unterstützung in der durch die Arbeitseinstellung erzwungene Besserstellung der Konfektionsarbeiter und Näherinnen gesehen haben werden.

Die Fünferkommission.

Vor dem Einigungsamt wurden gestern mehrere Zwischenmeister vernommen, die ohne Ausnahme gelehrte Schneider sind. Einer derselben arbeitet Jackets zu 1,50—1,75 M. Sein Sohn ist bei ihm als Lehrling thätig, außerdem beschäftigt er zwei Gesellen, die täglich 12 1/2 Stunden arbeiten und außer freier Kost und Wohnung, die mit 9 M. pro Woche berechnet werden, 6 M. Wochenlohn erhalten. Diese Gesellen sind lächtige Arbeiter. Dem Meister, dessen Frau auch noch bei der Arbeit hilft, bleibt nach Abzug aller Unkosten ein Wochenverdienst von 11,50 M. Ein anderer Schneidermeister, der Jackets zu 1,40 und 1,50 M. anfertigt, arbeitet täglich 12 Stunden, seine Frau, die die Maschinenarbeit besorgt, 9 Stunden. Beide zusammen erreichen einen Nettoverdienst von etwa 24 M. pro Woche. Dieses Beispiel ist das günstigste, das bis jetzt zur Kenntnis des Einigungsamtes gekommen ist. Eine Frau, deren Mann erwerbsunfähig ist und ihr deshalb bei der Arbeit hilft, streift für einen Zwischenmeister hofen. Obwohl sie schon 7 Jahre in diesem Fach arbeitet, erreicht sie bei täglich 12stündiger Arbeitszeit nur einen Wochenverdienst von etwa 10 M. Mehrere Meister wurden darauf aufmerksam gemacht, daß sie die Arbeitslöhne ihrer Gesellen und Arbeiterinnen um 12 1/2 pCt. zu erhöhen haben, auch wenn sie selber von ihren Arbeitgebern diese Zulage nicht erhalten.

Nachdem es den Anarchisten trotz der schmählichsten Verleumdungen der Fünferkommission nicht gelungen ist, das Proletariat der Berliner Konfektions-Industrie ins Schlepptau zu bekommen, suchen die „Offiziere“ dieser konfusen Richtung dem qualenden Mangel an genügenden Truppen auf andere Weise abzuhelfen. Die Gegner der Fünferkommission, verläßt die Lante Woz ernhaft, die für die Wiederaufnahme des Ausstandes in der Konfektions-Industrie thätig sind, haben am 8. März eine „freie anarchisch-sozialistische Vereinigung“ gegründet und beabsichtigen, durch sonntägliche Vorträge und Besprechungen sowie durch Vorlesungen zweckentsprechender Erzeugnisse der Literatur für ihre Ziele Anhänger zu werben. Als Gründer haben sich G. Landauer, A. Weidner, W. Spöhr, A. Edler und O. Petersdorf unterzeichnet.

Der unvermeidliche Herr Landauer! Zum Gründer eines Besetzungsbandes hat sich dieser fürchterliche Revolutionär also schon entwickelt, und nach dem Roman zu schließen, den er einmal geschrieben hat, scheint das noch nicht einmal der Tragikomödie Abbruch zu sein. Von diesem Roman, der den anheimelnden Titel trägt: „Der Todesprediger“, entwarf der „Braunschweiger Volksfreund“ kürzlich eine Schilderung, die wir unseren Lesern als Freunden guten Humors nicht verschweigen dürfen und womit wir diese Notiz schließen wollen. Der „Braunschweiger Volksfreund“ schrieb über den „Todesprediger“ des Herrn Landauer: „In diesem verrückten Buche, dessen Held er selbst ist, tritt einer auf, den die Sozialdemokratie und der Anarchismus nicht befriedigen können, solch ein fürchterlicher Revolutionär ist er. Er sucht einen „neuen Gedanken“ und findet ihn darin, daß er eine Partei gründet, deren Mitglieder sich selbst den Hals abschneiden müssen, wahrscheinlich um der Uebersättigung vorzubeugen. Nur der Held braucht sich nicht selber zu würgen, denn er muß sein Genie für die Zukunft aufsparen. Nachdem sich Hunderttausende gemordet, kommt ein dickes Weib zu dem Helden und ihre Reize bringen ihn zu der Ueberzeugung, daß es besser ist, zu leben als zu sterben. Da löst er die Partei der Selbstmörder wieder auf und widmet seinen „Genius“ ganz der diiden Dame. Vielleicht verwickelt sich dieser von erhabenen Witz sinn strotzende Roman insofern, als sich das Wunder Pygmalions wiederholt und das ideale Weib, dessen Körperfülle der Landauer'schen Phantasie genügt, in Fleisch und Blut zu Berlin erscheint. Dann werden die Berliner Arbeiter vor dem Dr. Landauer Ruhe bekommen.“

In Halle a. S. dauert der Streit der Arbeiterinnen der Firma Serrau noch unverändert fort.

Partei-Nachrichten.

An die Frauen und Mädchen Berlins! Angesichts der Bestrebungen einer Minderheit reicher Leute, die auf notwendige Lebensmittel bereits rubenden Läden durch Erhöhung der Böhle und Steuern noch zu vergrößern — wie das z. B. die Zuckersteuer-Vorlage beweist — ist es um so größere Pflicht jedes Mannes und jeder Frau, sich von allen Verhandlungen in den gesetzgebenden Körperschaften zu unterrichten. Damit namentlich den Frauen und Mädchen Gelegenheit gegeben wird, in dieser Hinsicht Aufklärung zu erhalten, wird Dienstag, den 10. März er., abends 8 Uhr, im „Kolonnen-Salon“, Kolbergerstraße, Reichstags-Abgeordneter Busch einen Vortrag halten über das Thema: „Es giebt hienieden Brot genug für alle Menschenkinder.“

Es wird ersucht, durch rege Agitation für zahlreichen Besuch dieser Versammlung zu sorgen.

Ein Militärboykott ist, wie unser Erfurter Parteio rgan mitteilt, über eine Reihe dortiger Wirtschaften verhängt worden. Den von dem Boykott betroffenen Wirthen hat man, als sie auf der Kommandantur vorstellig wurden, die für die „Arbeiterfreundlichkeit“ der herrschenden Klassen bezeichnende Forderung gestellt, sich durch Nenners zu verpflichten, alle Arbeitervereine (selbst Krankenkassen) aus ihren Lokalen zu verweisen. Dann sollte das Militärverbot wieder aufgehoben werden. Dieser Jamuthung wurde nur in einem Falle entsprochen.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Zu einem freisprechenden Urtheil gelangte die Strafkammer des Kölner Landgerichts in der Verhandlung

gegen den Redakteur der „Rheinischen Zeitung“, Genossen S o s r i c h t e r. Derselbe sollte durch einen Bericht über den Tod eines Gefangenen im Köln er Mühlentempelgefängnis die Anstaltsbeamten beleidigt haben. Der betreffende Gefangene sollte durch Schläge zu Tode gebracht worden sein. Dabei waren aber drei Möglichkeiten ins Auge gefaßt: Der Verstorbenen habe sich selbst getödtet oder sei durch die Mitgefangenen oder durch die Aufseher zu Tode gekommen. Aus der Verhandlung ergab sich, daß der Mann im Delirium getobt und sich eine Gehirnerschütterung zugezogen hatte. Der Staatsanwalt beantragte gegen Sosrichter 7 Tage Gefängnis. Das Gericht erkannte, wie schon bemerkt, auf Freisprechung.

Gewerkschaftliches.

Ausruf! Nachdem für die Kottbusser Arbeiter vorläufig jede Hoffnung auf einen annehmbaren Friedensschluß geschwunden ist, bleibt ihnen nichts weiter übrig, als den Kampf fortzusetzen, falls sie nicht unter eine noch schlimmere Willkürherrschaft gerathen wollen, als sie bisher schon zu erdulden hatten. Selbstverständlich würden die Fabrikanten ihr Augenmerk in erster Linie darauf richten, die Kottbusser Filiale des Textilarbeiter-Verbandes zu zerstören. Wie unumgänglich aber gerade in der Textilindustrie die Organisation ist, wenn die notorisch überaus gedrückte Lebenshaltung der Arbeiterschaft dieses Berufes aufgebessert werden soll, das haben allen Kreisen des deutschen Volkes die Verhältnisse in der Konfektionsbranche gezeigt. Es liegt daher im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt, daß der streikenden Arbeiterschaft der Kottbusser Textilindustrie allerseits moralische und finanzielle Hilfe geleistet wird, damit ein Frieden zu Bedingungen erreicht wird, die der Arbeiter würdig sind.

Wir richten deshalb die Aufforderung an jedermann, durch Unterstützung der Ausständigen dazu beizutragen, daß der Uebermuth der Kottbusser Textilfabrikanten gebrochen wird.

Unterstützungen für die Streikenden werden entgegen genommen von der Berliner Gewerkschafts-Kommission (R. Millarg, Berlin S., Annenstr. 16). Diefelbe hat gestern eine zweite Räte im Betrage von 3000 M. nach Kottbus abgehen lassen. Weitere Sendungen werden folgen. So hat noch am selben Tage der Zentralvorstand des Verbandes der deutschen Buchdrucker, welche Organisation bekanntlich selbst vor einer Bewegung großen Umfanges steht, den Streikenden in Kottbus 1000 M. bewilligt; weiter hat, ebenfalls noch am Freitag, der Holzarbeiterverband, Filiale Berlin, trotz seines eigenen Lohnkampfes, für den gleichen Zweck 500 M. Unterstützung beschlossen.

Aus Kottbus. Der Gewerbe-Inspektor Ermlich erließ unterm 4. März im „Kottbusser Anzeiger“ folgende Bekanntmachung:

„Aus der Mitte der Arbeiterschaft bin ich mehrfach ersucht worden, die Wiederaufnahme der zwischen der Fabrikanten-Vereinigung und der Arbeiterschaft abgebrochenen Verhandlungen und die Herbeiführung eines die Beilegung des Ausstandes bezweckenden Vergleiches zu vermitteln. Hierbei wurde mir mitgeteilt, daß die Arbeiter Bedenken tragen, die Arbeit zur Zeit schon wieder anzunehmen, weil nach dem früheren Beschlusse der Fabrikanten-Vereinigung die Fabriken am 7. März doch wieder geschlossen werden müßten. Denselben habe ich mit der Fabrikanten-Vereinigung dahingehende Verhandlungen gepflogen, deren Ergebnis ich in Nachstehendem zur Kenntnis der Arbeiterschaft bringe:

Kommissionsbeschlusse vom Dienstag, 3. März 1886. „Wenn bis Freitag, den 6. März, vormittags in allen Betriebsabtheilungen sämtlicher Fabriken der Vereinsmitglieder mindestens drei Viertel der Arbeiter, deren Auswahl sich die Arbeitgeber aber unbedingt vorbehalten, ihre Arbeit wieder aufgenommen, bezw. Neuengagement nachgesucht haben, so erklären sich die Vereinsmitglieder hierdurch bereit, die für den 7. März er. ausgesprochene Kündigung bezüglich dieser Arbeiter zurückzunehmen. Die Annahme zum sofortigen Antritt oder erst für die nächsten Tage hat sich naturgemäß nach den Betriebsbedürfnissen der einzelnen Branchen jeder Fabrik zu richten. Die Kommission des Vereins zur Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Tuchfabrikanten zu Kottbus.“

Im wohlverstandenen Interesse beider Theile hege ich die bestimmte Erwartung, daß der größte Theil der Arbeiterschaft die Thätigkeit wieder aufnimmt, und daß damit dauernder Frieden geschaffen wird.“

Wie ein Gewerbe-Inspektor den Arbeitern ein solches Abkommen zur Annahme empfehlen kann, begreifen wir einfach nicht. Das heißt nicht vermitteln, sondern für die Fabrikanten Partei nehmen. Wie kann ein Gewerbe-Inspektor, dessen Aufgabe die Wahrnehmung gerade der Arbeiterinteressen ist, einen Beschluß gewissermaßen gegenzeichnen, der tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen bedingungslos den Unternehmern ausliefert? Ist es nicht sonnenklar, daß die Fabrikanten sich die Auswahl nur vorbehalten, um an den ihnen mißliebigen gewordenen Arbeitern und Arbeiterinnen Rache zu nehmen und bei dieser Gelegenheit die gerade in der Textilindustrie so sehr nöthige Organisation der Arbeiter zu zertrümmern? Zu dem, was dieser Gewerbe-Inspektor durch seine Vermittelung „erreicht“ hat, bedurfte es zweifellos keines Gewerbe-Inspektors. Schlimmer als es den Proletariats der Kottbusser Textilindustrie nach der Annahme der durch den Gewerbe-Inspektor erwirkten tief erniedrigenden Bedingungen ergehen muß, kann es ihnen selbst dann nicht ergehen, wenn sie den Streik vollständig verloren hätten; denn die drei Viertel der streikenden Masse, die m i n d e s t e n s die Arbeit wieder aufnehmen sollen, das ist eben die Zahl des Personals, das die Fabrikanten nicht entbehren können. Wir glauben daher nicht, daß die Aufforderung des Gewerbe-Inspektors Ermlich Erfolg haben wird.

An alle Maler und Berufsgenossen in Berlin! Der Entscheid der Prinzipale, ob sie den ihnen vorgelegten Lohn-tarif annehmen wollen oder nicht, ist der Lohnkommission durch die Vertrauensleute der Werkstätten Sonntag, den 8. März, von früh 9 Uhr ab im Restaurant Stramm, Ritterstr. 123, mitzutheilen.

Achtung, Metallarbeiter! Der Ausstand der im Schnitt- und Stanzendau beschäftigten Arbeiter Berlins wurde gestern unter nachstehender Vereinbarung beendet: Die Arbeitgeber führen vier Wochen nach Wiederaufnahme der Arbeit die neunstündige Arbeitszeit bei demselben Lohn ein, welchen sie bisher bei zehn Stunden inne hatten. Sämtliche Ausständige werden wieder eingestellt. Die Firma Reich u. Martin zahlt außerdem ihren Arbeitern für die Dauer dieser vier Wochen für die geleistete zehnte Stunde einen 25 prozentigen Zuschlag. Unter diesen Bedingungen beschloß die gestrige Versammlung aller im Schnitt- und Stanzendau beschäftigten Arbeiter, am Montag, den 9. März, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Vorstand des Verbandes aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgebung.

Die Klempner der Metallwaaren-Fabrik von Ä r u. S t e i n in Berlin, Alexandrinenstr. 24, haben gestern Vormittag die Arbeit niedergelegt. Ursache ist das Verhalten der Geschäftsleitung gegenüber einigen Klempnern, das als Maßregelung aufgefaßt wird und dessen Beweggrund man darin findet, daß sich die Klempner jener Fabrik dem Deutschen Metallarbeiter-Verband

angeschlossen hatten, um gemeinsam mit den übrigen Klempnern Berlin ihre Lage zu verbessern. Die Wochenverdienste sollen nicht felten nur 8—12 M. betragen haben. Es sei auch vorgekommen, daß Klempner mit 5—6 M. Wochenverdienst hätten nach Hause gehen müssen. Die Behandlung wird ebenfalls nicht gelobt. Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltung Berlin.

In der Schuhfabrik von Lehy in Berlin, Gollnowstraße, hat gestern das ganze Personal die Arbeit eingestellt, weil der Fabrikant sich weigerte, die gestellten Lohnforderungen zu bewilligen.

Die Arbeit eingestellt haben sämtliche Arbeiter der Thongruben zu Kaerlich bei Koblenz, weil der Lohntermin verändert und ihnen per Waggon 2 Mark Lohnkürzung angekündigt wurde.

In Nürnberg sind mit den Stuckateuren auch die Gipsbildhauer in den Streik getreten.

Der Ausstand im Bergwerksrevier Karwin-Ostern, dessen Nachlassen telegraphisch gemeldet wurde, dehnt sich im Gegentheil noch aus. Ueber die Physiognomie des Ausstandes wird der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ berichtet: In der jetzigen Streikbewegung im Ostern-Karwiner Steinkohlenebiet sind zwei Momente bemerkenswerth: Erstens, daß den Streikenden das Versammlungsrecht von der Behörde nicht verweigert wird, und zweitens, daß sich auf vielen Schächten die Maschinenisten und Feizer dem Streik angeschlossen haben. Täglich finden fünf bis sechs, ja bis zehn Versammlungen statt. Sie bilden gewissermaßen die Herrschaft der Streikenden und werden massenhaft besucht. Tische und Stühle werden aus den Versammlungsfokalen entfernt, alles sieht Männer, Frauen und jugendliche Arbeiter. Das Gedränge ist zuweilen bedrückend. Das Versammlungsfokal mit allen Nebenfokalen, Gängen, Stiegen etc. ist so dicht besetzt, daß kein Apfel zu Boden fallen könnte. Die Fenster und Thürn sind geöffnet, Hunderte stehen vor den Fenstern, tausende umlagern das Versammlungsfokal, 4000 bis 6000 Teilnehmer zählt jede Versammlung. Um den Bureauistisch ist das Gedränge am ärgsten. Die Redner und der überwachende Beamte können sich nur mit der größten Anstrengung den Weg dahin bahnen. Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgen die Versammlungstheiligener die Ausführungen der Redner. Zwischensätze sind häufig. Die Frauen nehmen den lebhaftesten Antheil an den Streikversammlungen. Sie weinen, wenn der Redner ihre Leiden schildert. Ohnmachtsfälle kommen bei der drückenden Atmosphäre in den Versammlungsfokalen häufig vor. Am rührigsten sind die Frauen von Karwin. Man sieht sie gleich Bienenschwärmen herausziehen auf der Straße vor Karwin nach dem hochgelegenen Spiboh, wo sich das Versammlungsfokal des Math. Eisenberg befindet. Die abenteuerlichsten Gerüchte werden kolportiert und finden Glauben. So erzählt man, daß die Werksdirektoren Schwab vom Erzherzog Albrecht-Schacht, Burgian von der gräflich Eugen Barisch'schen Heinrichs-Glücksjeche und Pöhl von Barisch-König in Karwin gedroht haben, daß die Auslagen für das Militär der Bruderlade entnommen werden. — Die Varische lassen ferner das Gerücht verbreiten, daß der Betrieb in den Gruben auf ein Jahr eingestellt wird, wenn der Streik nicht bald beendet wird. Der Zweck dieser Gerüchte liegt auf der Hand, man will die Streikenden einschüchtern. Noch ein Manöver, das denselben Zweck verfolgt, verdient angeführt zu werden. Auf der Montanbahn fahren Lastzüge mit einer und derselben Kohlenfracht beständig hin und her, um bei den Streikenden den Anschein zu erwecken, daß noch kein Kohlenmangel herrscht und in den Gruben gefördert wird.

Gewerkschaftliches.

Eine außerordentliche Robheit legten am Nachmittage des 18. Oktober v. J. der Tischlermeister Paul Kobel und sein Vater Wilhelm Kobel an den Tag. Der letztere hatte einem Scheerenkleifer, der mit seinem Handwerkzeug vor einem Hause in der Aderstraße hielt, ein Messer zum Schärfen übergeben. Als dieser das Messer zurückbrachte, tadelte Kobel senior die Arbeit und wollte statt der verlangten 20 Pfennige nur 10 Pfennige bezahlen. Als der Scheerenkleifer sich das nicht gefallen lassen wollte, sprang Kobel junior ohne weiteres auf ihn zu, drückte ihn zu Boden und schlug mit der Faust in der unmenlichst Weise auf ihn ein, wobei er besonders darauf achtete, daß auch jeder Faustschlag in der nachdrücklichsten Weise das Gesicht des Mißhandelten traf, der schon nach dem ersten Schlage blutüberströmt war. Der Vater schaute nicht nur mit Wohlbehagen den „Goldthaten“ seines Sohnes zu, sondern verkehrte auch noch nebenbei dem Behrlosen eine Anzahl Fausttritte. Das Gesicht des Mißhandelten, der auf der Wache einen Notverband erhielt und ärztlich behandelt werden mußte, war längere Zeit gänzlich entsetzt. In richtiger Würdigung der außerordentlichen Brutalität habe das Schöffengericht den jungen Kobel zu 3 Monaten, den Vater zu 2 Wochen Gefängnis verurtheilt, obgleich beide wegen ähnlicher Vergehen noch nicht vorbestraft waren. Die Angeklagten legten Berufung ein, erlangten aber nur, daß die Strafkammer das Urtheil des Vorderrichters bestätigte.

Duellmord. Das Schwurgericht in Duisburg verurtheilt am Donnerstag den Referendar Ernst Notberg aus Berleburg, welcher den dortigen Kaufmann und Reserveoffizier Emil Lehrling im Duell getödtet hatte, zu zwei Jahren Festung.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Leemberg, 6. März. (B. S.) Die Bauern des Zarnopoler Kreises sind sehr erregt, weil sie, ihrer Erklärung gemäß, von den Grundbesitzern an der Auswanderung verhindert werden. In geheimen Versammlungen beschloffen sie, sollte man sie auch im Frühjahr nicht nach Brasilien ziehen lassen, sich mit dem Revolver den Weg bahnen zu wollen. — In der Erbitterung hat auch der Umstand beigetragen, daß zum Bau der Eisenbahnlinie Kuppynac-Trembowla 2000 Arbeiter aus Galizien und aus Italien angenommen wurden.

Przemysl, 6. März. (B. S.) Einer der 26 Husaren, welche seinerzeit ihren Wachtmeister ermordeten, und zwar der Husar Josef Wores wird morgen früh justifiziert werden. Die übrigen sind zu langen Gefängnisstrafen verurtheilt worden.

Paris, 6. März. (B. L. W.) Die Budgetkommission lehnte mit 28 gegen 5 Stimmen die Einkommensteuer-Vorlage ab und forderte die Regierung auf, einen anderen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Lasten in gerechterer Weise vertheile.

Brüssel, 6. März. (B. S.) Die Kammer nahm mit 84 gegen 82 Stimmen in zweiter Lesung des Tabakgesetzes an. **Rom, 6. März. (B. L. W.)** Wie die „Opinione“ meldet, hat General Balbissera, welcher gestern in Rom angekommen ist, lange telegraphische Berichte gesandt, in denen er die Lage als ernst beurtheilt und Forderungen behufs besserer Kriegsausstattung von Romara stellt.

Die „Opinione“ berichtet ferner, daß die Nachrichten aus Adigrat nicht gut laut. Das Fort ist von Rebellenhaufen umzingelt und General Balbissen hat telegraphirt, daß er jetzt zum Entzuge von Adigrat nichts versuchen könne. Lebensmittel sollen für einen Monat dort vorhanden sein. Die Garnison bildet ein aus Italienern zusammengesetztes Jäger-Bataillon unter Major Bertinari. Auch nimmt man an, daß viele der in der Schlacht vom 1. März. Verwundete und Versprengte nach Adigrat geflüchtet sind.

Savannah, 6. März. (C. R. of G.) Die Insurgenten haben in der Provinz Pinar del Rio mehr als 20 Tabakfabriken in Asche gelegt.

Reichstag.

53. Sitzung vom 6. März 1896, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, v. Werleppsch und Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung.

Artikel 1 bezieht sich auf die Privat-Krankheiten, Entbindungs- und Irrenanstalten (§ 30), denen die Konzession bisher nur verweigert werden konnte wegen Unzuverlässigkeit des Unternehmers oder wenn die Einrichtungen z. den gesundheitspolizeilichen Anforderungen nicht entsprechen.

Nach der Vorlage soll die Konzession auch verweigert werden können, wenn für die Mitbewohner des betreffenden Gebäudes und bei Aufnahme von Personen mit ansteckenden Krankheiten und Geisteskranken für die Besitzer und Bewohner der benachbarten Grundstücke erhebliche Nachteile und Gefahren hervorgerufen werden.

Statt „Nachtheile und Gefahren“ beantragt Abg. Hollenfer zu sagen: „Nachtheile, Gefahren oder Belästigungen“.

Nachdem Abg. v. Hollenfer (L.) seinen Antrag begründet, erklärt

Staatssekretär v. Bötticher, daß bei Annahme des Antrages die verbündeten Regierungen kaum einen Widerspruch erheben würden, da eine ähnliche Bestimmung schon in der vorjährigen Vorlage enthalten war.

Abgg. Schäbler (Z.), Pachnicke (fr. Bg.) und Kruse (natl.) halten den Antrag für bedenklich, weil dadurch die diskretionären Befugnisse der Behörden erweitert werden.

Abg. v. Salisch (L.) empfiehlt dagegen den Antrag, welcher aber gegen die Stimmen der Konservativen und einiger Zentrumsmitglieder abgelehnt wird.

Artikel 1 wird angenommen.

Art. 2 betrifft die Schauspielunternehmer (§ 32). Nach der Vorlage soll die erteilte Erlaubnis nur gelten, für das bei Ertheilung der Erlaubnis bezeichnete Unternehmen, zum Betriebe eines anderen oder eines veränderten Unternehmens bedürfe es einer neuen Erlaubnis.

Diese Bestimmung will der Abg. von Wolszlegier streichen.

Ferner soll nach der Vorlage die Genehmigung verweigert werden können, wenn der Nachsuchende den Besitz der zu dem Unternehmen nöthigen Mittel nicht nachzuweisen vermag.

Abg. v. Wolszlegier (Pol.) empfiehlt seinen Antrag, weil die Vorlage sehr leicht dahin ausgelegt werden könne, daß eine Truppe, die im Winter an einer Stelle spielt, im Sommer aber umherzieht, immer als neues Unternehmen von der Ortspolizeibehörde betrachtet wird; eine solche Truppe könne aber nicht immer auf die Erlaubnis warten.

Staatssekretär v. Bötticher hält diese Bedenken nicht für durchschlagend, da die Genehmigung nicht von der Ortspolizeibehörde, sondern in Preußen vom Bezirksausschuß erteilt wird. Daß die finanzielle Sicherheit geprüft werden soll, wird jeder billigen, der das Glend gesehen hat, welches durch verachtete Unternehmungen nicht nur für die Schauspieler, sondern auch für das Kredit gebende Publikum entstanden ist.

Abg. Richter (fr. Bp.) stimmt dem Antragsteller vollständig zu. Diese Novelle zur Gewerbe-Ordnung ist ein Bündel der verschiedensten Bestimmungen für die verschiedensten Erwerbszweige. In der Kommission haben sich die verschiedenen Interessen zusammengefunden und gerade bezüglich dieses Vorschlages ist die Begründung eine sehr mangelhafte gewesen. Die Verhandlung hat darunter gelitten, daß von sozialdemokratischer Seite die Stellung der Schauspieler überhaupt hiermit in Verbindung gebracht wird, die doch auf einer ganz anderen Seite stehen. Gerade für die kleinen Provinzbühnen wird die Vorschrift höchst bedenklich sein. Nach der Gewerbe-Ordnung von 1869 waren die Theater frei; schon 1880 wurde eine Verschärfung eingeführt. Jetzt soll eine weitere Beschränkung eintreten durch Nachweis des Besitzes der Mittel.

Ich weiß nicht, welches besondere Glend Herr von Bötticher gesehen hat; es müßte doch erst nachgewiesen werden, ob dasselbe mit den gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung steht. Die Ursache für die neue Vorschrift ist der Krach einiger Berliner Theater im Jahre 1892. Die Banktrache haben damals gerade die oberen Zehntausend, die Haupt-Theaterbesucher getroffen. Auch einige der vielbesuchten Hotels haben damals gelitten. Nach welchem Maßstabe sollen denn die nöthigen Mittel bemessen werden? Kann die Behörde den Umfang des Theaterbesuchs voraussehen? Denn davon hängt schließlich der finanzielle Erfolg ab.

Abg. Reichhaus (Soz.): Die geplanten Abänderungen treffen nicht den Kern der Sache und geben Gelegenheit für eine Reihe von Chikanen. Sie scheinen nur den großen Unternehmern einen Theil der lästigen Konkurrenz abzunehmen. Dieses Gefühl ist bedeutend gestärkt durch unsere Erfahrungen bezüglich der „Freien Volkstheater“ und der „Versuchsbühnen“ in den letzten Jahren hier in Berlin. Namentlich ging man gegen die erstere vor, obwohl man ihr keinen Vorwurf machen kann, es sei denn, daß sie die „Weber“ von Gerhart Hauptmann aufgeführt hat das Theater den Arbeitern und den kleinen Leuten zugänglich gemacht hat. Das Polizeipräsidium ist in einer Weise gegen sie vorgegangen, daß das Unternehmen eine zeitlang in Frage gestellt war. Nicht anders ist man mit der Versuchsbühne verfahren. Den Unternehmern wird es garnicht unmöglich sein, die Mittel zur Erlangung der Konzession aufzubringen, aber wie die Bühnengeldgehörigen geschädigt werden sollen, ist nicht gesagt. In keinem Unternehmen und bei keinem Unternehmer blüht der Fleischhandel so wie beim Theater und wenn das noch irgend zweifelhaft war, dem wird das die Broschüre lehren, die im letzten Jahre polizeilich beschlagnahmt worden ist. Dort wird der Baruch Wohl, genannt Volkini, in drastischer Weise bloßgestellt. Da wird ein Fall erzählt, daß er von einem Künstler, dem er erlaubt hat in Berlin zu gastiren und der dafür 500 M. erhielt, die Hälfte für sich und die Ertheilung der Erlaubnis beanpruchte, indem er sagte, das Geld ist für Sie ja so gut wie gefunden. Es sind zahlreiche Fälle in jener Broschüre angeführt, wo der Herr Hofrath Pollini in solcher Weise Schacher und Handel getrieben hat. Wenn er die Leute ausbeuten will, dann mag er es wenigstens in einer Weise thun, die nicht so offenbar den Stempel der Unlauterkeit trägt. Die Theaterdirektoren bilden einen förmlichen Ring, boykottiren die Künstler und verpflichten die Agenturen, ihnen keine Stellung zu verschaffen. Der Abg. Bürlin meinte, daß der Bühnenverein Erhebungen anstelle, bis zum Abschluß dieser könnten aber wieder mehrere Jahre verfließen. Schon 1891 hat der Landgerichtsrath Bischof, Syndikus des deutschen Bühnenvereins, in einer Broschüre die Regelung dieser Angelegenheiten verlangt. Wohl enthält das bürgerliche Gesetzbuch einige Bestimmungen und Paragraphen, die hier vielleicht regelnd eingreifen können, aber den Kern der Sache trifft die Vorlage nicht. Es ist doch geradezu unerhört, wenn ein Schauspieler mit 3000 M. Einkommen, hiervon 800 M. jährlich an die Agenturen zu geben hat. Die Art und der Umfang eines Unternehmens ist von vornherein

gar nicht immer festzustellen. Wir werden, so gern wir auch die Absicht, etwas zu bessern, anerkennen, gegen den Art. 2 stimmen, weil er die traurigen Verhältnisse gar nicht trifft.

Abg. Gasse (natl.): Der Kollege Bürlin ist das einzige Mitglied des Hauses, welches aus eigener Sachkenntnis befähigt ist, über diese Frage zu sprechen. Er ist durch Krankheit verhindert zu erscheinen und hat mich gebeten, zu erklären, daß er sich für die dritte Lesung seine Stellungnahme vorbehalte.

Staatssekretär v. Bötticher: Bereits 1893 habe ich Veranlassung genommen, ein Rundschreiben an die Bundesregierungen zu richten über die Mißstände in dem Theateragenturenwesen, über die verderblichen Einflüsse der Agenten auf die Presse u. s. w. Die Verwaltungsbehörden hätten alle Ursache, dem verwerflichen Treiben der Agenten auf Grund des § 35 näher zu treten. Die übrigen in der ersten Lesung vorgebrachten Dinge waren meist privatrechtlicher Natur, sie können also nicht in der Gewerbeordnung geändert werden. Wenn eine Prüfung der finanziellen Fundirung eines Unternehmens stattfindet, so findet auch ein verstärkter Schutz für alle diejenigen statt, welche mit diesem betreffenden Unternehmen in Verbindung treten. Jetzt wird ein Nachweis von finanziellen Mitteln nicht gefordert, die Bühnengeldgehörigen haben also keine ausreichende Gewähr für die befähigende Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Wenn die finanziellen Mittel einem Unternehmer zur Verfügung gestellt werden und nicht ihm selbst gehören, so spricht das doch schon für seine Kreditwürdigkeit. Diejenigen, welche den Schutz der Schwachen auf ihr Programm geschrieben haben, müssen also im Interesse der Bühnengeldgehörigen die vorgeschlagene Vorschrift annehmen. Herr Richter macht es der Landwirtschaft immer zum Vorwurf, daß der Betrieb mit unzulänglichen Mitteln begonnen werde. Hier kann er in dieser Beziehung Fürsorge treffen; das vorgeschlagene Mittel widerspricht nicht den von ihm sonst so oft vertretenen Anschauungen.

Abg. Woch (fr. Bp.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Richter vollständig an.

Abg. Reichhaus: Ich hätte gewünscht, daß der Staatssekretär schon früher den Erlaß vom Jahre 1893 veröffentlicht hätte; dann hätten doch die Schauspieler gesehen, daß sie nicht vollständig schutzlos dastehen. In Bezug auf den Geldpunkt siehe ich auf dem Standpunkt des Redneres. Die hier vorgeschlagene Aenderung trifft nicht den Kern der Sache und deshalb bitte ich nochmals, diesen ganzen Artikel abzulehnen.

Abg. Richter: Warum wird die Landwirtschaft hier herangezogen? Will der Minister etwa einen Gesetzentwurf vorbereiten, wonach der Betrieb der Landwirtschaft abhängig gemacht wird von dem Nachweis der erforderlichen Mittel vor dem Bezirksausschuß? (Weiterkeit.) Ich halte nicht viel von der Sachverständigkeit der Behörden in solchen Dingen; solche Vorschriften dienen nur dazu, das Publikum der eigenen Prüfung zu entziehen. Die finanzielle Zuverlässigkeit wird ja jetzt schon geprüft und kann ausgedehnt werden auf den Nachweis der finanziellen Mittel. Wenn die Mittel auch heute vorhanden sind, so brauchen sie doch morgen nicht mehr vorhanden zu sein. Die Schauspieler haben also gar keine Sicherheit, wenn nicht die Polizei die Mittel behält und daraus die Leute befriedigt. Daß jemand das Geld geliehen erhält, ist doch kein Beweis für seine Kreditwürdigkeit. Gegen den Antrag Wolszlegier hat Herr v. Bötticher nichts vorbringen können. Zur gründlichen Prüfung könnte man diesen Artikel an eine Kommission verweisen.

Staatssekretär v. Bötticher: Ich habe den Antrag Wolszlegier durchaus nicht als berechtigt anerkannt. Wenn eine finanzielle Prüfung eintreten soll, so ist es notwendig, eine erneute Prüfung eintreten zu lassen, wenn das Unternehmen einer wesentlichen Veränderung unterworfen werden soll. Denn die Mittel, welche für ein Unternehmen ausreichen, können unzureichend sein bei wesentlicher Aenderung des Unternehmens.

Abg. Förster-Neustettin (deutsch-soz. Ref.-P.) vermischt bei den Schauspielern das Bestreben, sich zu vereinigen; sie brauchen nur von ihrem Recht der Vereinigung Gebrauch machen. Die Vorlage bietet ein Mittel, um den Theaterangehörigen eine gewisse Sicherheit zu schaffen. Aber viel wird damit allerdings nicht erreicht.

Abg. v. Bennigsen (natl.) unterstützt den Antrag Richter's, den Art. 2 in eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen unter der Voraussetzung, daß die weiteren Verhandlungen ergeben werden, daß die Durchberathung der Vorlage im Plenum sich nicht als möglich erweisen wird.

Abg. v. Mantensfel (L.) und Schäbler (Z.) widersprechen dem Antrage, weil die Vorlage bereits im vorigen Jahre in einer Kommission beraten ist.

Abg. Singer (Soz.) unterstützt den Antrag Richter; trotz der vorjährigen Kommissionsberathung ist eine Fluth von Anträgen gestellt nicht von dieser (linken) Seite, sondern von den Freunden der Vorlage.

Nach langer, zum Theil fürmlicher Geschäftsordnungs-Debatte wird der Antrag v. Bennigsen, den ganzen Rest der Vorlage an eine Kommission zu verweisen, gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und Nationalliberalen abgelehnt, ebenso der Antrag Richter, den Artikel II mit dem Antrag Wolszlegier an eine Kommission zu verweisen, gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen, der meisten Nationalliberalen und Polen.

Darauf wird in der Debatte fortgesetzt.

Abg. Woch: Wenn bei den Schauspielern noch keine Organisation besteht, so liegt das nicht an uns. Wir haben es an Versuchen, eine solche ins Leben zu rufen, nicht fehlen lassen. Sehr zahlreiche Klagen sind von den Schauspielern gerade bei uns eingelaufen, und aus diesen resultiren auch die Anträge meines fraktionsgenossen Schmidt-Berlin. Bei uns in Glas-Votirungen bestehen auch auf diesem Gebiete noch die altfranzösischen Gesehe, welche die Theaterunternehmer vollständig der Willkür der Behörden ausliefern.

Abg. Schäbler (Z.) weist darauf hin, daß die Klagen der Schauspieler in der Kommission schon zur Sprache gekommen seien, da sie aber an anderer Stelle behandelt werden müßten, seien die darauf bezüglichen Anträge der Regierung zur Kenntnissnahme überwiesen worden.

Abg. Richter: Es handelt sich hier nicht um eine wirtschaftliche Sicherheit für die Schauspieler, sondern um eine politische Beschränkung der Theaterunternehmer.

Abg. Förster-Neustettin beantragt statt „eines wesentlich veränderten Unternehmens“ zu setzen: „eines wesentlich vergrößerten Unternehmens“.

Dieser Antrag wird abgelehnt; ebenso der Antrag der Polen in namentlicher Abstimmung mit 143 gegen 88 Stimmen. Für denselben stimmen die Sozialdemokraten, die Freisinnigen, die Polen und ein Zentrums-Abgeordneter.

Artikel 2 wird unverändert angenommen.

Artikel 3 bezieht sich auf die Schankwirtschaften, Gastwirtschaften und den Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus (§ 33). Die Vorlage will den Landesregierungen die Befugnis geben, anzuordnen, daß die bestehenden Bestimmungen angewendet werden auf die Konsum- und andere Vereine, auch wenn deren Betrieb sich nur auf den Kreis der Mitglieder beschränkt.

Die Abgg. Gröber, v. Hollenfer, Hise und Jacobskötter wollen die Konsumvereine direkt unter die Vorschriften stellen

und nur bezüglich der anderen Vereine den Landesregierungen die verlangte Befugnis erteilen.

Abg. Schäbler (Z.) will auch den Kleinhandel mit Bier unter die Vorschrift des § 33 bringen.

Der Antrag Schäbler wird erst bei Artikel 4 behandelt werden.

Abg. Engels (Rp.) hält die Vorschläge bezüglich der Konsumvereine doch für bedenklich. Soweit solche Konsumvereine getroffen werden sollen, welche sich um eine Persönlichkeit scharen, der die Konzession zur Schankwirtschaft verweigert ist, oder soweit Konsumvereine sich vorwiegend mit dem Branntweinhandel beschäftigen, könnte eine Einschränkung geboten sein. Da es nicht möglich sei, durch einen Antrag die Vorschriften zu beschränken, so werde er gegen den ganzen Artikel stimmen.

Die Abgg. Hise (Z.) und Jacobskötter (L.) treten für den Antrag Gröber ein, der dem Unwesen der Schnaps-Konsumvereine ein Ende machen solle; sie berufen sich auf die Schilderung der Verhältnisse in verschiedenen Bezirken.

Abg. Schneider (fr. Bp.): Wenn es sich lediglich um die Unterdrückung der Schnaps-Konsumvereine handeln würde, so würde niemand freundlicher der Vorlage zustimmen, als ich. Daß Unwesen dieser Schnaps-Konsumvereine zeigt sich nur in einzelnen Landestheilen, namentlich in Oberschlesien; in anderen Bezirken haben die Konsumvereine großen Segen gestiftet, namentlich durch die Beschaffung billiger Lebensmittel.

Darauf wird um 5 Uhr die weitere Berathung bis Sonnabend 1 Uhr vertagt.

Parlamentarischer.

Die Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch beschäftigte sich in der Sitzung am Freitag mit der Gewährleistung bei dem Handel mit Hausthieren, mit den übrigen Bestimmungen über Kauf und Tausch, mit der Schenkung und mit der Miete.

Es ist bekannt, wie viel Projekte aus Kuh-, Pferde-, Schweine-, kurz, aus Handel mit Hausthieren darüber geführt worden, ob der Verkäufer oder ob der Käufer den Schaden tragen soll, der durch nach dem Kauf aufstretenden Schäden erwächst einheitliches Recht besteht nach dieser Richtung in Deutschland nicht, wiewohl der gesteigerte Handelsverkehr mit Hausthieren zu der Herstellung eines einheitlichen Rechts drängt. Im großen und ganzen stehen sich zwei Systeme, das sogenannte römisch-rechtliche und das deutsch-rechtliche, entgegen. Nach dem Grundsatz des römisch-rechtlichen Systems erstreckt sich die Gewährleistungspflicht des Verkäufers auf alle schon zur Zeit des Vertragschlusses vorhanden gewesenen, verborgenen, nicht unerheblichen Mängel. Nach dem deutsch-rechtlichen System dagegen haftet der Verkäufer nur für gewisse gesetzlich bestimmte Mängel und im allgemeinen auch für diese nur dann, wenn sie sich innerhalb einer gewissen gesetzlich bestimmten Gewährfrist offenbaren. Die Folgen, welche an Viehmängel geknüpft sind, zu ändern, lassen beide Systeme zu. Ein buntes Bild bietet die Gewährmängelfrage dadurch, daß in mehreren Staaten je nach der Verschiedenheit der Hausthiergattungen bald das eine bald das andere gilt, indem insbesondere bei dem Handel mit Pferden auch beim Handel mit Rindvieh das deutsch-rechtliche System aufgestellt ist, während für die anderen Thiergattungen die römisch-rechtliche Haftung gilt. Das römisch-rechtliche Rechtsprinzip ist in der Idee gerechter, in der Praxis hat es aber bei der Schwierigkeit des Nachweises der Mängel im wesentlichen nur zu mit außerordentlich hohen Lasten gespickten Prozessen geführt.

Der Entwurf stellt sich auf den Standpunkt des deutsch-rechtlichen Prinzips. Er will (in § 476), daß der Verkäufer nur sogenannte Hauptmängel und diese auch nur dann zu vertreten hat, wenn sie sich innerhalb bestimmter Gewährfristen zeigen. Die Hauptmängel und die Gewährfristen sollen durch eine mit Zustimmung des Bundesraths zu erlassende kaiserliche Verordnung bestimmt werden. Das System hat den zweifellosen Vorzug, daß es Prozesse vermindert und der internationalen Gesetzgebung sich anschließt. Andererseits läßt sich nicht verkennen, daß durch diese Bestimmungen das Prinzip von Treu und Glauben durchbrochen wird, falls man lediglich theoretisch ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit urtheilen will. In der Sitzung vom Freitag wurde die Bestimmung des Entwurfs nach längerer Debatte vor allem aus dem der Praxis entnommenen Grunde heraus angenommen, daß die Kesselspieligkeit von Gewährmängel-Prozessen und die Vielspaltigkeit von Sachverständigen-Gutachten thätlich die Durchführung von Klagen dem Nichtwohlhabenden fast unmöglich macht. Der Entwurf bestimmt aber weiter in § 487, daß ein allgemeines Verprechen, durch welches der Verkäufer die Gewährleistung wegen aller Fehler übernimmt, im Zweifelsfall nur auf die durch kaiserliche Verordnung als Hauptmängel bezeichneten Mängel beziehen soll. Dadurch wird eine Interpretationsregel zu Ungunsten von Treu und Glauben geschaffen, weil auch ausdrückliche Zusicherungen darnach als nicht gültig „im Zweifel“ zu erachten sind. Der Käufer, der sich auf die allgemeine Versicherung eines getriebenen Händlers, daß wegen aller Fehler eingestanden wird, verläßt, würde nachher seinen Prozeß verlieren, wenn unter alle Fehler andere als die in der kaiserlichen Verordnung gemeint sind; denn der Richter müßte ihm sagen: Das Gesetz will etwas anderes. Nach Belämpfung dieses § 487 durch die Abgeordneten Gröber, v. Bennigsen, Marbe, Stadthagen, Guncceus wird der § 487 gegen eine Stimme gestrichen.

Die weiteren Bestimmungen über Kauf, sowie die über Tausch und Schenkungen führen zu keinen Debatten. Nur wird bei der Schenkung auf Auegung des Abg. Woch beschlossen, die Rückforderung eines Geschenks für den Fall einer Verarmung zuzulassen. Zu eingehenderen Ausführungen geben die Bestimmungen über Miete und Pacht Anlaß. Der Entwurf trifft im allgemeinen gleiche Bestimmungen über die Miete, mögen Wohnungen, Oefen, Pferde, Wäcker oder sonst was vermietet sein. Die Abgg. Frohme und Stadthagen haben zu diesem Abschnitt zu Gunsten des Miethers einer Wohnung eine Reihe von Anträgen gestellt. § 533 des Entwurfs will nur dann eine Vereinbarung nichtig sein lassen, durch welche die Verpflichtung des Vermiethers zur Vertretung von Mängeln der vermieteten Sache erlassen oder beschränkt wird, wenn der Vermiethers den Mangel arglistig verschweigt. Frohme und Stadthagen beantragen, die gesperrt gedruckten Worte zu streichen. Der Antrag wird jedoch abgelehnt. § 537 des Entwurfs bestimmt: „Zu einer gemieteten Wohnung so beschaffen, daß ihre Benutzung mit einer erheblichen Gefährdung der Gesundheit verbunden ist, so kann der Miether das Miethsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, auch wenn er die gefahrbringende Beschaffenheit bei dem Abschluß des Vertrages gekannt oder auf die Selbstbemerkung der ihm wegen dieser Beschaffenheit zustehenden Rechte verzichtet hat.“ Stadthagen anerkennt, daß diese Bestimmung dem eigentlich selbstverständlichen Grundsatze Rechnung zu tragen sich bedürfe, daß das Leben und die Gesundheit von Miethern mehr Werth haben muß als ein Geldvertheil eines Vermiethers. Die Vorschrift enthalte nur eine Anwendung eines Grundsatzes, daß

Verträge, die den „guten Sitten“ widersprechen, für ungültig zu erachten sind. Die Bestimmung sei jedoch nach zwei Richtungen hin zu eng. Es müsse die Gefährdung, nicht erst eine „erhebliche“ Gefährdung der Gesundheit zur Aufhebung des Miethsvertrages genügen. Das Erfordernis einer „erheblichen“ Fährde zu großen Belästigungen und Unsicherheiten in der Rechtspflege. Die Schwierigkeit des Beweises nehme in vielen Fällen das Rücktrittsrecht, das der Paragraph doch einräumen wolle. Ferner aber — und darauf lege er noch mehr Gewicht — genügt die Beschränkung auf Wohnungen nicht. Die gleiche Bestimmung des § 537 müsse auch anderen Räumen gegenüber, die zum Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, die aber nicht als „Wohnung“ erachtet werden können (z. B. Verkaufsläden, Komptoirs, Werkstätten) gelten. Sein Antrag „erhebliche“ zu streichen wird abgelehnt, der Antrag aber, statt „eine gemeinliche Wohnung“, „ein gemieteter Raum“ zu setzen, mit großer Mehrheit angenommen. Damit ist eine Bestimmung von nicht unerheblicher sozialpolitischer Tragweite geschaffen. Bezüglich der Untermiethen nehmen einige deutsche Gesetze an, die Untermiethen (Untermiethen) sei dem Miether gestattet, falls nicht anders vereinbart ist, anders das Gegentheil. Der Entwurf schlägt in § 542 (in Abweichung von den Bestimmungen der ersten Fassung) vor, daß falls nichts anderes vereinbart ist, der Miether ohne die Erlaubnis des Vermiethers nicht berechtigt sein soll, unterzuvermieten. Jedoch setzt der Entwurf mildern hinzu: „Verweigert der Vermieter die Erlaubnis, so kann der Miether das Miethverhältniß unter Einhaltung der gesetzlichen Frist kündigen, sofern nicht in der Person des Untermiethers ein wichtiger Grund vorliegt.“ Frohne und Stadthagen beantragen im Gegentheil hierzu, dem Miether die Untervermietung auch ohne Erlaubnis des Vermiethers einzuräumen, eventuell aber eine Bestimmung aufzunehmen, durch welche gehindert wird, die Vorschriften des § 542 des Entwurfs durch Verträge, wie solche in den bekannten Miethkontraktsformularen enthalten sind, aufzuheben. Beide Anträge werden abgelehnt. Die nächste Sitzung findet am Sonnabend statt. In derselben gelangt die wichtige Frage des Pändrechts des Vermiethers zur Abstimmung. Unsere Gefassen haben Aufhebung des Pändrechts, die Antisemiten, vertreten durch Ukg. Vielhaben, Ausdehnung des Pändrechts auch auf die der Pfändung nicht unterworfenen Sachen beantragt! Man darf auf den Ausgange der Debatte, in der die Antisemiten danach offen für Wohnungswucher eintreten, gespannt sein.

Aus der Justiznovellen-Kommission. In der Sitzung am Freitag wurde nach Annahme einiger unerheblicher Änderungen zu den §§ 250—264 Str.-Pr.-O. die Sitzung auf Dienstag Vormittag vertagt.

Zentrumsantrag zur Gewerbeordnungs-Novelle. Polizeistunde von 12 Uhr mittags bis 8 Uhr morgens soll die Zentrumspartei einführen. Sie hat deshalb zur Gewerbe-Novelle in Verbindung mit den Konservativen den Antrag eingebracht, die Polizei-Verwaltungen zu ermächtigen, den Ausschank geistiger Getränke und den Kleinhandel mit Brauntwein oder Spiritus morgens vor 8 Uhr, sowie an Sonn- und Festtagen während des vormittägigen Hauptgottesdienstes zu verbieten, auch vorzuschreiben, daß die Räumlichkeiten, welche dem bezeichneten Gewerbebetriebe dienen, so lange geschlossen zu halten sind.

Lokales.

Den Parteigenossen von Steglitz zur Nachricht, daß am Sonntag ein die Gemeindevahlen behandelndes Flugblatt zur Verbreitung gelangt. Treffpunkt früh 7 Uhr bei Schellhase. Am Dienstag Abend 8 Uhr wird der Reichstags-Abgeordnete Klees in einer öffentlichen Kommunalwähler-Versammlung sprechen. Die Gemeindevahlen sind wie folgt anberaumt: 1. Bezirk, Donnerstag, den 12. März, Restaurant Albrechtshof, Schloßstr. 60, nachmittags 5 bis 8 Uhr. Kandidat der sozialdemokratischen Partei ist Genosse Fritsch Schellhase. — 2. Bezirk, Freitag, den 13. März, Restaurant Kaiserhaller, Albrechtshof, nachmittags 5 bis 8 Uhr. Sozialdemokratischer Kandidat ist Genosse Hermann Röhr, Tischler. Wählen kann, wer über 24 Jahre alt ist, ein Jahr in Steglitz wohnt, mindestens 4 M. Steuern zahlt, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist und keine Armenunterstützung bezieht. Das Wahlkomitee: J. A. C. Sudrow.

Aus der Magistrats-Sitzung am Freitag. Die Deputation für das Straßenreinigungswesen beabsichtigt zum Zwecke der Verschönerung des Hausmülls auf dem der Stadtgemeinde gehörigen Grundstücke am Südufer am Schiffahrtskanal, oberhalb des Nordhafens neben dem Petroleumlagerhofe einen Mülleinladepfad anzulegen. Das Magistratskollegium hat mit Rücksicht darauf, daß etwa 400 Meter von der projektirten Baderstraße das neu zu errichtende Krankenhaus errichtet werden soll, beschloffen, das Gutachten der Deputation für die städtischen Krankenhäuser einzuholen, ob für die Krankenhausanstalt durch die beabsichtigte Einrichtung der Mülleinladestelle Nachteile entstehen könnten. — Ein Theil der Einwohner des Stadtteils Moabit hatten bekanntlich um Umwandlung der Straße Altmöabit in Molltestraße bei den städtischen Behörden petitionirt. Das Magistratskollegium hat indeffen beschloffen die Umwandlung der Straße Altmöabit in Moabit in Moabiter Straße. — Das Kuratorium für Friedhofsanlagen hat beim Magistrat beantragt, auf dem Friedhofe an der Diemelmeierstraße neben dem Leichenhause einen einfachen Verbrennungsofen für Leichentheile und sogenannte anatomische Leichen anzulegen. Das Magistratskollegium hat beschloffen, dem Antrage zu entsprechen und den Stadtbaurath, Geh. Rath Blankenstein, mit der Ausarbeitung des Projektes beauftragt. — Dem Bildhauer Gottfried Schadow soll an dem Hause Schadowstraße 10/11, in welchem derselbe gewohnt hat, nach dem Beschlusse des Magistratskollegiums eine Gedenktafel gewidmet werden. — Die Stadtverordneten-Versammlung hat die Anlage einer Uferstraße vom Rollenmarkt bis zur Waisenbrücke als wünschenswerth bezeichnet. Das Magistratskollegium, welches sich mit dieser Angelegenheit in seiner gestrigen Sitzung beschäftigte, hat aus mehreren Gründen, namentlich auch des Kostenpunktes wegen beschloffen, von der Anlage dieser Uferstraße abzusehen.

Herr Ortsvorsteher Lieutenant a. D. Röder und die Gemeindevertretung von Lichtentram-Friedrichsberg-Wilhelmsberg. Eine denkwürdige Sitzung hielt die Gemeindevertretung genannter Ortschaften am 5. März nachmittags ab. Schon der große Andrang des Publikums gab derselben ihr besonderes Gepräge; der große Saal des Herrn Schwarz war dicht besetzt. Auf der Tagesordnung stand ein Antrag, an stelle des ehrenamtlichen Gemeindevorsteheres Röder einen besoldeten, juristisch gebildeten Gemeindevorsteher anzustellen und zwar auf 12 Jahre gegen ein Gehalt von 6000 bis 7000 M. und Pensionsberechtigung. Schöffe Schubert und so und so viele seiner Kollegen begründeten den Antrag. Die Gemeinde, welche ca. 30 000 Einwohner habe, könne ohne einen besoldeten Beamten, der seine ganze Kraft ihren Interessen weihen, nicht mehr gut fertig werden. Die Geschäfte nähmen überhand und Röder habe zu viel Privatbeschäftigung als Rittersitzbesitzer, Fouragehändler, Grundstückspekulant und als Vorsitzender des Grundbesitzervereins, außerdem besitze er auch nur eine Sekundärbildung. Man brauche einen Mann, der juristisch gebildet sei. Mit erdrückender Majorität nahm die Gemeindevertretung den Antrag an, einen juristisch gebildeten, besoldeten Vorsteher anzustellen. Der Landrath soll ersucht werden, drei geeignete Kandidaten vorzuschlagen und über das Gehalt zu entscheiden! — Röder hat erklärt, gutwillig nicht zu weichen.

Zu- und Abzug nach bezug von Berlin im Jahre 1895. Aus den vorläufigen Wochenberichten des Statistischen Amtes der Stadt Berlin läßt sich schon jetzt feststellen, daß der Zuzug nach Berlin, allen behördlichen Warnungen und Gegenmaßregeln zum Trotz, 1895 bedeutend stärker als in irgend einem der Vorjahre gewesen ist, während der Abzug nur wenig zugenommen hat. Als zugezogen wurden gemeldet 1895: rund 202 000, 1894: 184 654, 1893: 180 118 (ohne 3600 Mann Militärzuwachs), 1892: 177 744, 1891: 192 550, 1890: 196 786; als fortgezogen wurden gemeldet 1895: rund 161 000, 1894: 156 194, 1893: 149 763, 1892: 150 708, 1891: 152 988, 1890: 148 810 Personen. (Bekannt ist, daß die Meldungen unvollständig sind, namentlich beim Abzug.) Das Steigen des Zuzuges ist ohne Zweifel auf die Vorbereitungen zur Gewerbe-Ausstellung zurückzuführen, welche die Nachfrage nach Arbeitern in Berlin gesteigert haben. Nach Ansicht gewisser Leute werden freilich die meisten der hier Zuziehenden nicht durch Arbeitslegenheit angelockt, sondern durch Nöth für Obdachlose, Wärmehallen und ähnliche Einrichtungen, die angeblich nur der Arbeitsfurch und dem Bagabundenthum Vorschub leisten.

Die auf dem Ausstellungsterrain betriebenen Geschäftspraktiken werden illustriert durch eine Mittheilung, die wir in der Nr. 15 der Zeitschrift „Das Gasthaus“ finden. Dort schreibt ein Wirth: „Ich hatte gestern in Berlin Gelegenheit, wieder einmal die Manipulation des Ausschusses der Ausstellung zu beschreiben. Ein Bekannter von mir, Wirth in Berlin, hatte sich um ein größeres Restaurant beworben, resp. die Abicht gehabt, ein zu pachten. Er wurde an den Herrn Levin, Pächter des Terrains, gewiesen. Das Gespräch mit diesem begann mit der Bemerkung des Herrn Levin: „Kautions brauchen Sie keine.“ Auf die Bemerkung meines Freundes, daß ja die Kautions Nebensache sei, wie denn die anderen Bedingungen lauteten? erwiderte Herr L.: „Nun, sehr einfach! Die Miete beträgt 24 000 M., an Bieren gibt es nur ein Berliner helles, ein Münchener und Weißbier, an Speisen Brötchen und Würstchen!“ Mein Freund dachte sich, das gehe ja noch an, indeß die Hauptsache kam noch nach. Herr Levin verlangte nämlich, das Bier müsse durch ihn selbst bezogen werden, und er verlangte nur die Kleinigkeit von für helles Bier 76 M. und für dunkles 93 M. pro Hektoliter. Ferner müßten 12 000 M. Miete noch vor Eröffnung bezahlt werden. Auf die Erwidernung, daß es doch nicht möglich sei, diese hohe Miete zu bezahlen und dann außerdem noch das Bier um einen so abnorm hohen Preis von ihm zu beziehen, sagt der Herr L.: „Ja, Sie haben doch die Würstchen und Brötchen und brauchen keine Kautions zu stellen!“ Ich habe schon verschiedene Ausstellungen kennen gelernt, aber meines Wissens wurden die Restaurationen direkt an Wirthe vermietet, welche schon durch ihre Person eine ausreichende Garantie boten, aber nirgends durch Mittelpersonen. Wozu schauzt man diesen einen so großen Nutzen zu?“

Ein Hektoliter helles Bier kostet 15 Mark, ein Hektoliter helles das doppelte. Es fragt sich hier, ob der Terrainpächter den kolossalen Profit, den er außer der Miete einheimst, ganz in seine Taschen wandern läßt, oder ob noch andere Leute davon gehen. Und wer sind diese?

Wer ist Arant? Gestern berichteten auch wir von der Kuppelthat, der sich im „Schiller-Theater“ ein gewisser Arant gegenüber einem bürgerlichen Mediziner schuldig gemacht hatte. Der Prügelheld, der bisher im Dunkel haften mußte, war durch diese That plötzlich der Welt bekannt geworden, wenigstens für einen Tag. Wer aber glaubt, daß der Mann bislang sonst nichts geleistet hat, der irrt sich. Ein Freund unseres Blattes sendet uns ein Laborat von ihm, das in einem hier erscheinenden Blättchen, „Die Mäusen“ aus seiner Hand abgedruckt ist.

Darin macht er auf seine Weise in Sozialistenbeschimpfung. Er spricht zuerst von Verfärbten und Verfärbten, die auf Kosten der Heranzüchtung ihres erbärmlichen Ichs auf die Dummheit der Menge spekuliren und fährt dann fort: „Welch ein beschämendes Schauspiel, wenn man tagtäglich sieht, wie eine Reihe von ganz charaktervoller Männer, gut bealagter Intelligenzgen sich aus Heerdetrieb als Stimmvieh von den ichfüchtigen Verhältnissen der Sozialdemokratie mißbrauchen lassen, daß es nur so raut, um einen populären Ausdruck zu gebrauchen. Das läßt sich tagtäglich ganz ruhig von einer Sorte von Führern am Narrenschiff führen, welche auf grund der genußlüsternen, heidnischen Jch-Moral des in de siècle das eigene liebe Jch gewissenlos auf Kosten utopischer Partei-Ideale und auf Kosten des Sädels schwer mit dem Leben ringender, blutige Schwelgen der Arbeit an den Händen tragender Arbeiter mästen. Selbst Bellamy's Zukunftsstaat und wie alle die ichönen Utopien sonst heißen mögen, sind für den Kenner der Menschheit und Kenner der Geschichte, für einen einigermaßen die Augen offenhaltenden Psychologen einfach — logisch genominen — ein Ding der Unmöglichkeit. Aber auf grund eines unerbittlichen Naturgesetzes werden die Dummchen in der Welt eben nie alle...“

Zur Charakteristik der ganzen Sorte geben wir, weil sich's gerade so paßt, dies Proböchen des Stribenten wieder, so gleichgiltig der Oeffentlichkeit seine Person an sich ist.

Anciphenstatistik. Nach einer amtlichen Zusammenstellung befinden sich am Schlusse des vergangenen Jahres in Berlin im ganzen 12 569 Verkaufsstellen von Spirituosen und anderen Getränken gegen 12 172 im Jahre 1894, mithin 391 mehr. Von dieser großen Zahl von Schankstätten beschäftigten sich 157 lediglich mit dem Ausschank von Selterwasser mit Ausschluß aller anderen Getränke, während 2995 Kaufleute den sogenannten Kleinhandel mit Brauntwein und Spiritus betreiben. Gastwirthschaften, die gleichzeitig Fremdenunterkunft gewähren, giebt es insgesammt 381. Der Ausschank von Wein wird an 272 Stellen betrieben. Bierwirthschaften bestehen in der Stadt 7194, darunter 954 für das bessere Publikum.“ (Woran ist dieses kenntlich? Ned. d. V.) Bier, Kasse, Thee und Chocolade wird an 783 Stellen ausgeschant. Schnapschänken sind 616 vorhanden. Korbitorien giebt es 191, die sich mit dem Ausschank der in diesen Lokalen üblichen Getränke abgeben. Werden demnach die Schankstellen von Selterwasser und die Kleinhandlungen mit Brauntwein in Abzug gebracht, so verbleiben 9437 Lokale, in denen Schankwirthschaft betrieben wird; von diesen sind 1851 nicht zum Ausschank von Spirituosen berechtigt.

Zur Erleichterung für das Publikum bei Verzollung der mit der Post vom Auslande eingehenden zollpflichtigen Pakete besteht für Berlin die Einrichtung, daß auf Verlangen des Empfänger die zollamtliche Schlußabfertigung der gewöhnlichen Pakete und der Werthsendungen im Einzelbetrage bis 1000 M. durch Vermittelung der Postbeamten erfolgen kann. Diese Sendungen werden nach der Verzollung wieder sorgfältig verpackt, amtlich verschlossen und den Empfängern mit der nächsten Packetbefehlsfahrt zugeführt. Für die Bestellung und die Erfüllung der Zollverpflichtungen seitens der Post wird für jedes Paket bis zum Gewichte von 5 Kilogr. eine Gebühr von 20 Pf. erhoben; bei schwereren Paketen tritt dieser Gebühr das tarifrähige Postgelde hinzu. Für die Wiederpackung

der Sendungen kommt eine Gebühr nur in dem Falle in Ansatz wenn dadurch bare Auslagen entstanden sind. Von dem Eingange einer zollpflichtigen Postsendung wird der Empfänger bei der Bestellung der zugehörigen Begleitadresse in Kenntniß gesetzt. Wünscht er die zollamtliche Schlußabfertigung durch die Post bewirken zu lassen, so hat er eine — mit der Packetadresse zu gestellte — gedruckte Erklärung zu vollziehen und beide Gegenstände dann dem Briefträger wieder zurückzugeben oder — soweit es sich um Zolpakete ohne Werthangabe handelt — unter Briefumschlag mit der Bezeichnung „hierin Zolldressen“ an die betreffende Postverzollungsstelle zu senden, wofür kein Porto berechnet wird.

Von dem Werthe der Schnupfen-Impfung handelt eine vom Reichsgesundheitsamt herausgegebene Druckschrift, die folgenden Titel führt: „Blattern und Schnupfenimpfung. Druckschrift zur Beurtheilung des Nuzens des Impfgelbes vom 8. April 1874 und zur Würdigung der dagegen gerichteten Angriffe.“ Der Druckschrift ist nach dem „Reichsanzeiger“ unter anderem zu entnehmen, daß die Zahl der Todesfälle an Pocken im Deutschen Reich in der Zeit von 1886 bis 1894 jährlich nur durchschnittlich 126 betrug. Dieroon kamen rund $\frac{1}{3}$ auf die der Einschleppung am meisten ausgesetzten Grenzgegenden. Von einer Million Einwohner erlagen bei uns in der Zeit von 1889 bis 1893 jährlich 2,8, dagegen in den französischen Städten 147,6, in Belgien 252,9, in Oesterreich 313,3, in Rußland (in der Zeit von 1891 bis 1893) 836,4. Wäre bei uns die Blatternsterblichkeit so groß, wie in den genannten, nicht durch ein gleiches Geschichtliche Städte oder Ländern, so hätten wir nicht 126, sondern 7321, 12 584, 15 538 oder gar 41 584 Menschen jährlich an Pocken verloren.“ In bezug auf die Impfschädigungen heißt es im „Reichs-Anzeiger“: „Gewiß kommen Todesfälle nach der Impfung vor, aber deshalb sind sie nicht Folgen der Impfung; ist doch die Sterblichkeit der Kinder in den ersten Lebensjahren an sich schon bei uns, wie in allen anderen Ländern mit oder ohne Impfpflicht, eine so große, daß z. B. im Deutschen Reich im Jahre 1893 auf 1 865 709 lebendgeborene Kinder etwa 413 925 Sterbefälle von Kindern des ersten Lebensjahres, d. h. täglich 1184 solcher Todesfälle vorliefen. Diese Sterblichkeit ist sogar im Sommer aus bekannten Gründen eine erhöhte und steht während der Impfperiode nicht still. Nur in vereinzelten Ausnahmefällen gehen von den kleinen Impfwunden, wie dies bei jeder Art von oberflächlichen Verletzungen vorkommt, Wundkrankheiten aus. In den Folgen solcher Unglücksfälle, die übrigens oft nachweislich durch Mängel in der Pflege des Impfschnitts seitens der Angehörigen verschuldet waren, sind jedoch in den 9 Jahren von 1885—1893 unter rund 22 Millionen gemeinsamer Kinder nur 88, also unter einer ganzen Million nur 4 gestorben.“ „Die Impfschädigungen“, so heißt es in der Druckschrift, „müssen uns eine Mahnung sein, in der Sorgfalt bei der Impfbegegnung und bei der Ausführung der Impfungen nicht nachzulassen, sondern eher noch vollkommener zu werden als bisher.“

Wer's glaubt wird selig. Sicherem Vernehmen nach soll Alhwardt Heimweh und einem hiesigen Freunde geschrieben haben, daß er nach Deutschland zurückkehren die Abicht habe. In den Bereich der Möglichkeit werde die Erfüllung dieser Abicht durch den ungläubigen Umstand gerückt, daß der Doktor aller Deutschen — viel Geld habe. Und dann nach Deutschland zurückkehren? So dumm ist doch Alhwardt nicht!

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kutscher. Von Herrn Hugo Jöckle, Kutscher Augusta-Allee 6, erhalten wir eine Inschrift folgenden Inhalts: Ihre Nummer 47, erste Beilage enthält eine Notiz, welche die Lohnverhältnisse zc. der in meinem Geschäft beschäftigten Kutscher behandelt. Ich ersuche Sie ergebenst, folgender Berichtigung bzw. Ergänzung der betreffenden Angaben freundlichen Raum zu geben: „Die Einrichtung der Kautionsstellung ist wie in fast allen ähnlichen Geschäften gegenüber den Kutschern anvertrauten Geheinen, Kleidungsstücken und Waaren ein Erfordernis. Das vielfach rathweise Abziehen und Einzahlen dieser Kautions liegt im eigenen Interesse der Kutscher und wird von diesen selbst gewünscht, um ihnen den Eintritt zu erleichtern, übrigens werden auch sehr häufig auf Konto dieser Kautions in dringenden Fällen (Krankheiten der Familie zc.) auf Wunsch Vorschüsse geleistet.“ — Der Wochenlohn einschließlich Verlaufsprovision beträgt meist 20 bis 30 M. und nur in ganz seltenen Fällen 18 bis 20 M.; wird auch nach längerer Anstellung von ihm selbst erhöht, und wobei gerechterweise zu berücksichtigen ist, daß die Arbeitszeit der Kutscher meist bereits in den Nachmittagsstunden 3—5 Uhr ihr Ende erreicht. Die angelegten Strafen, welche bei dem großen Betriebe kaum erläßt sind, werden auf das mildeste angewendet und belaufen sich seither bei den 100—110 Kutschern auf zusammen 5—10 M. wöchentlich, welche Beiträge der Geschäfts-Krankenkasse zuliefen. — Bei der natürlich ungleichmäßigen Zuverlässigkeit der Kutscher muß durch angelegte Kontrollen eine gewisse Kontrolle geübt werden, wie das ja auch z. B. bei den Krankenlasten Gebrauch ist. — Ich bin des weiteren gern erdötig, vernünftigen Personen zur Befähigung des Gesagten Einblick in meine persönlichen Bücher und Listen zu gewähren.“ Es bleibt uns auf diese Darstellung nichts übrig, als Herrn Jöckle die Versicherung zu geben, daß nach den bei uns von einem Theil seiner Kutscher vorgebrachten Klagen seine in der Theorie recht plaussibel aussehenden Sicherungsarrangements in der Praxis von den Arbeitern als sehr drückend empfunden werden. Und das wird Herr Jöckle vielleicht auch selbst gefühlt haben, denn er hat, wie uns des weiteren berichtet wird, nach dem Erscheinen unseres Artikels namentlich in bezug auf die Strafgeelder wenigstens einige Erleichterungen eintreten lassen.

Geleisstatistik. Im Berliner Mylvrein für Obdachlose während des Monats Februar: Im Männerasyl 8990 Personen, im Frauenasyl 745 Personen. Arbeitsnachweis wird erbeten für Männer Basingstr. 4, für Frauen Jäpferstraße 5.

Von den Mörderin der Clara Galle und des Knaben Burt fehlt noch jede Spur. Die lange Reihe der Mordthaten, deren Urheber nicht entdeckt worden sind, scheint sich mithin abermals um zwei Fälle zu vermehren. Man sagt, das Unglück ist eine Eigenschaft. Trifft das auch auf die Berliner Polizei zu, deren Operationen in „politischen“ Dingen, wie männiglich bekannt, weit mehr von sich reden machen?!

In der Angelegenheit des ermordeten Knaben Burt soll die Kriminalpolizei zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß der Mörder keineswegs in den Kreisen der Leute zu suchen ist, welche die Kölnischen Wiesen bedickern, vielmehr eine den „besseren“ Kreisen angehörige Person, die die Terrainverhältnisse genau kennt, sein dürfte. Der Mörder hat die That mutmaßlich mit Vorbedacht ausgeführt und, um die Spur zu verwischen, die in einem Fleischladen in der Neichenbergerstraße gekaufte Wurst absichtlich am Thortore zurückgelassen. Jedfalls muß, wie mitgetheilt wird, der Mörder im Besitze von einigen Geldmitteln gewesen sein, wofür das Marktstück, das er dem Knaben schenkte, sowie das am Thortore zurückgeliebene Messer spricht. Das letztere dürfte etwa 2 M. gekostet haben.

Arbeiter-Fahrkarten für die ganze Woche werden vom April ab nicht mehr auf sieben, sondern nur auf sechs Tage auszugeben. Diefelben weisen als Aufruf nicht mehr die abgekürzte Buchstabenbezeichnung der Wochentage, sondern die Zahlen von 1 bis 6 auf, welche bei jedesmaliger Benutzung durchschloß werden. Es verbleiben somit im Verkehr zweierte Arbeiter-Wochenfahrkarten. Die eine Gattung berechtigt an sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen zur Hin- und Rückfahrt; die andere Gattung zu einer einmaligen täglichen Fahrt zwischen dem Wohnort und der Arbeitsstelle. Die Benutzung solcher Karten kann mit jedem Wochentage beginnen.

Der erste Sozialdemokrat ist am Freitag in die Friedrichshagener Gemeinde-Vorstellung gewählt worden. Genosse Sonnenburg erhielt von 244 im zweiten Wahlbezirk abgegebenen Stimmen 152 — eine Majorität, die selbst die kühnsten Hoffnungen übertroffen hat. Dieses Resultat ist erzielt trotz der größten Anstrengungen der Gegner, trotz der vom dortigen Gemeinde-Vorsitzer auf die Vormittagsstunden von 9—11 Uhr festgesetzten Wahlzeit. Die Furcht der Gegner vor dem Sozialdemokraten Charakteristik folgender Ausspruch eines dortigen Gemeinde-Vereiners: „Wählen Sie um Himmels willen keinen Sozialdemokraten, es wäre ein Schand, wenn in Friedrichshagen ein Sozialdemokrat seinen Einzug in die Gemeindevertretung hielt.“ Dieser Ausspruch steht aber nicht vereinzelt da. Im ersten Wahlbezirk fehlten dem Genossen Paah nur wenige Stimmen zur Majorität. Der Anfang ist gemacht; dem ersten Sozialdemokraten werden noch mehrere folgen, bis sämtliche in der dritten Abtheilung zu beschenden Sitze in unseren Händen sind. Die Arbeiter haben ihre Schuldigkeit gethan und werden auf dem betretenen Wege fortzuschreiten. Das endgiltige Resultat wird in der Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins bei Rourad, Friedrichstraße, am Sonntag Abend bekannt gemacht.

Gegen den Aufzug der annehmen Anzeigen wendet sich folgende lobenswerthe Belandmachung des Amtsvorstehers Klütz in Friedrichshagen: „Andauernd gehen bei mir anonyme Zuschriften und Beschwerden u. s. w. ein. Ich erkläre hiermit, daß ich solche grundsätzlich dem Papierkorb überweise. Wer nicht den Muth besitzt, seine Schreiben mit seinem Namen zu decken, und auch nicht das Vertrauen zu mir hat, daß ich helfe, wo ich kann, dem räume ich auch nicht das Recht ein, Abhilfe von mir zu erwarten.“

Andere Leute denken anders.
Zu der Le Contre'schen Unterschlagungsache ist mitzutheilen, daß es dem eifrigen Bemühen der gewählten Finf-Kommission des Konfirmanden-Sparvereins für die Preussener Vorkahrt gelungen ist, sowohl Geld herbeizuschaffen, als die Ansprüche der Einzähler wenigstens zum größeren Theil befriedigt werden können. Es gelang, ein Darlehen von 1000 M. zu erhalten; eine etwas kleinere Summe steht noch in ziemlich sicherer Aussicht. Mit diesen Beträgen ist es möglich, den ärmeren Vereinsmitgliedern, die bis 50 M. eingezahlt haben, den vollen Betrag zur Konfirmation auszuhandigen, während höhere Beträge, soweit sie fallig sind, zu zwei Dritteln ausgezahlt werden können.

Ein trauriger Vorfall ereignete sich am Donnerstag Vormittag in einer Gemeindegasse. Die 49 Jahre alte Lehrerin Anna Meseberg von der 54. Gemeindegasse in der Schlesischen Straße 4 war zwei Tage krank gewesen und in ihrer Wohnung, Wiantenstraße 87, geblieben. Donnerstag Morgen fühlte sie sich besser, so daß sie glaubte, wieder Dienst thun zu können. Um 10 Uhr ließ sie sich von ihrer Schwester, die ihr das Hauswesen führt, zur Schule geleiten. Eine halbe Stunde später, während sie in der vierten Klasse unterrichtete, kam bei der Bodenwand plötzlich der Wahnsinn zum Ausbruch. Laut schrie sie: „Ich fürchte mich, ich fürchte mich, hier ist ein Kranker in der Schule, der mich ansteckt!“ Andere Lehrerinnen und Lehrer, die das Schreien hörten, eilten herbei, beruhigten die Kinder und benachrichtigten den Rektor Gräßl, der die Kranke mit einer Droste in eine Heilanstalt bringen ließ.

An einer Morphiumvergiftung ist der 33 Jahre alte Former Max Steiger aus der Neuen Hochstraße Nr. 17, der in der chemischen Fabrik von Schering beschäftigt war, gestorben. Die Todesursache bedarf noch einer näheren Aufklärung und die Leiche ist deshalb von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden. Steiger erkrankte vor acht Tagen und wurde ärztlich behandelt. Der Arzt verschrieb ihm eine Flasche Arznei, von der er dreimal täglich 20 Tropfen nehmen sollte. Am Montag Abend aber nahm der Kranke statt der Tropfen einen großen Schluck und starb dann plötzlich am Dienstag Morgen um 2 Uhr. Auf dem Totenscheine vermerkte der Arzt, daß eine Vergiftung von 10 Gramm Morphium vorliege. Als nun die Frau mit dem Scheine zur Polizei kam, machte diese der Staatsanwaltschaft Mitteilung, die dann gestern Nachmittag die Leiche beschlagnahmt ließ.

Gegen Mord ist die unversehrte Albertine Kurzweg, die bisher als Kanne in Stellung war, verhaftet worden. Am 1. März d. J. wurde im Thiergarten die Leiche eines etwa einjährigen Mädchens aus dem Wasser des Landwehrkanals gezogen. Die Mundhöhle der Leiche war durch einen zusammengeordneten Handschuh verstopft. Eine Frau S. erkannte in der Kindesleiche ihr Halbtänd, das von dessen Mutter, der Kanne K., am 29. Februar abgeholt worden war. Diese hat nach anfänglichem Leugnen zugegeben, daß sie sich ihres unehelichen Kindes, für das sie das Pflegegeld nicht mehr glauben erschwungen zu können, dadurch entledigt hat, daß sie es lebend in den Landwehrkanal warf, nachdem sie den Mund mit einem Handschuh verstopft hatte, um das Schreien des Kindes zu verhindern.

Einem Anlauf verursachte am Donnerstag, vormittags um 10^{1/2} Uhr, der Arbeiter Karl Hempel aus der Stephanstraße Nr. 26, als er von der sehr lebhaften Mollstraße vor Allee Algen in die Spree hinausbrang. Der Lebendmüde wurde gerettet und von einem Schuhmann des vierten Reviers in ein Krankenhaus gebracht. Was ihn zu dem Selbstmordversuch veranlaßt hat, weiß man nicht, da er noch nicht hat vernommen werden können.

Zu der Verhaftung der drei Bankdirektoren in Charlottenburg wird weiter berichtet, daß die Charlottenburger Kriminalpolizei unter der Leitung des Kommissars Krause die Geschäftsräume der Bank noch einmal gründlich durchsucht und dabei sämtliche Geschäftsbücher und sonstige Papiere, die für die Untersuchung von belang sind, beschlagnahmt hat. Sie fand dabei auch gegen 30 Wechsel über je 500 bis 500 M., die den Darlehen suchenden Mitgliedern der Bank gegeben waren, damit sie sie unterbringen. Das ganze Material soll von der Kriminalpolizei gesichtet und dann dem Untersuchungsrichter zugestellt werden. Es ist so umfangreich, daß die Untersuchung voraussichtlich bis zum Herbst dauern wird. Geschädigte melden sich noch täglich; eine kuriose Forderung stellt ein Schneidemeister. Dieser hat einem der Direktoren einen Anzug geliebert und will nun mit seinem Anspruch die Bank belasten. Die Mitglieder der Bank wollen sich an dem aus vier Personen bestehenden Aufsichtsrathe schadlos halten; allein bei diesem soll auch nicht viel mehr zu holen sein wie bei den Herren Direktoren.

Auf religiösen Wahnsinn wird der Selbstmord der Schriftstellerin Frau Schmitt-Kipoli aus der Lichterfelderstraße 34 zurückgeführt, die sich vorgestern Vormittag in der Wohnung ihres Schwagers, des Rentners Solarczyk in der Bellealliancestraße erhängte.

Zwei Einbrecher, die sich in der Nacht zum Freitag in das Haus Scharnhorststr. 35 eingeschlichen hatten, sind von Einwohnern in später Stunde bei der Arbeit ertappt und nach längerer Mühe dingfest gemacht worden. Der eine Einbrecher ist ein Schlächtergehilfe, der Ende vorigen Jahres bei einem Meister im Hause gearbeitet und jedenfalls den Diebstahl ausbalduert hat, der andere ein früherer Gastwirt.

Ein Brandunglück ereignete sich gestern, Freitag, Nachmittag gegen 2^{1/2} Uhr in dem Drogeriegeschäft von Spiegelberg in der Kochstr. 24. Hier war der Geschäftsinhaber in dem Arbeitsraum im Hofgebäude mit dem Kochen von Kolophonium beschäftigt. Die Masse kochte über und geriet in Brand. Die Flamme, die einen Plafondhänger theilweise zerstörte und eine Anzahl von Porzellandüchsen zum Platzen brachte, verließte

Spiegelberg am Gesicht und an beiden Händen; namentlich die rechte Hand wurde ihm erheblich verbrannt, sein Gesicht dunkelbraun gefärbt. Die Feuerwehr rückte mit einem Zuge der Hauptwache in der Lindenstraße aus und löschte das Feuer in kurzer Zeit; ihre Samariter verbanden den Verletzten. Nähere Auskunft erteilte Herr Spiegelberg der Presse.

Eisenbahnunfall. Leipzig, 6. März. Die königliche Eisenbahn-Betriebsinspektion 2 theilt mit: Gestern früh 6 Uhr 40 Min. entgleiten an der Abzweigung der sogenannten Thüringer Verbindungsbahn aus der Bahnhofs-Linie Leipzig-Weißhof die beiden letzten Wagen des Personenzuges 435 (Leipzig 6 Uhr 45 Min.) infolge Umstehens der Abzweigungsweiche unter dem fahrenden Zuge. Eine Reisende ist milder schwer verletzt, Beschädigung von Betriebsmitteln, Geleisen und Weichen sind nicht bedeutend. Die Störung des Betriebes war gegen 10 Uhr vollständig beseitigt, bis dahin wurde derselbe durch Umsteigen der Reisenden an der Unfallstelle aufrecht erhalten.

Witterungsübersicht vom 6. März 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm. beobachtet am 6. März.	Wandlung.	Windstärke (St. 1—12).	Wetter.	
				Temperatur nach Celsius (99° F.).	nach Celsius (99° F.).
Erwinemünde.	754	SW	4	halb bedeckt	3
Hamburg.	751	S	4	bedeckt	3
Berlin.	755	SW	3	heiter	3
Wiesbaden.	758	SW	1	bedeckt	5
München.	762	SW	3	wolkig	3
Wien.	760	W	3	halb bedeckt	4
Madrid.	752	S	2	Regen	1
Petersburg.	761	SE	4	bedeckt	0
Cord.	758	W	3	wolkig	10
Aberdeen.	753	SW	3	wolkig	4
Paris.	761	SW	3	bedeckt	6

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 7. März 1896.
Ein wenig wärmeres, ziemlich trübes Wetter mit leichten Regenfällen und frischen südwestlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Kunst und Wissenschaft.

Ein Schauspiel „Die offizielle Frau“ von J. Lehmann, dem Verfasser des am vergangenen Sonntag hier von der Probebühne aufgeführten Dramas „Das Kapital“, wird noch im Laufe dieses Monats von der Freien Volksbühne in Hannover zur Aufführung gebracht werden.

Schwarzes Licht nennt der französische Forscher Gustave Le Bon unsichtbare Strahlen, welche sowohl Petroleum-, wie gewöhnliches Sonnenlicht nach seinen Versuchen ausstrahlen und welche ähnliche Wirkungen hervorgerufen, wie die Röntgen'schen X-Strahlen. Die Sitzungsberichte der Pariser Akademie der Wissenschaften (Comptes rendus) bringen folgende Mittheilungen über diese sonst bisher noch nicht beschäftigten Versuche. Herr Le Bon legte über die photographische Platte ein photographisches, unausgezogenes Bild und über dieses eine Eisenplatte. Die so völlig undurchsichtig überdeckte Platte setzte er dann drei Stunden lang dem Lichte einer Petroleumlampe aus. Wurde nachher die Platte sehr kräftig bis zur völligen Schwärzung entwickelt, so zeigte sich auf ihr ein sehr blaues, aber scharfes, durchsichtiges Bild der Photographie. Viel kräftiger wurde das Bild, wenn Le Bon hinter die photographische Glasplatte eine Bleiplatte legte, die nach vorn etwas über die Eisenplatte übergriff. Das Sonnenlicht wirkte nicht viel stärker, als das Licht der Petroleumlampe. Da Herr Le Bon unter sonst ganz gleichen Verhältnissen im Dunkeln kein Bild auf der Platte erhielt, so schließt er daraus, daß eine Art Strahlen, die „schwarzen“, von der Sonne, beziehungsweise der Petroleumlampe durch die Eisenplatte hindurchgehen und die oben dargelegte Wirkung hervorgerufen. Man darf auf weitere Versuche nach dieser Richtung gespannt sein.

Ueber das Riesen-Fernrohr, welches auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung eine der Haupt- Sehenswürdigkeiten bilden wird, theilt der Astronom der Genuewale Sternwarte, Herr Archibald (der sich augenblicklich in München, wo die Riesen-objektiv-Linse hergestellt wird, befindet), in einem Briefe an das Ausschusskomitee folgendes mit: Eine genaue erste Prüfung des großen Objectives hat ein günstiges Resultat ergeben. Das Glas selbst, sowie die sphärische Bearbeitung desselben ist, soweit die provisorischen Vorrichtungen zur Prüfung überhaupt erlauben lassen, als wohlgelesen zu bezeichnen, so daß schon jetzt mit dem Objectiv gute Bilder erzielt werden können. Die noch folgende Zeit kann nun nach auf die letzten Feinarbeiten verwendet werden, sobald das Objectiv am 20. April 1896 fertig wird. Heute würde es schon für unsere Zwecke verwendet werden können. Der fünfjährige Sucher, sowie die vielen Okulare sind gleichfalls zur Zufriedenheit ausgefallen. Eine achtstägige Prüfung hat keinerlei Fehler ergeben, ein Resultat, das meine Erwartungen übertroffen hat. Noch vor meiner Abreise von Berlin habe ich auch die Gebäudefrage zum definitiven Abschluß gebracht, so daß auch alle inneren Einrichtungen zum 1. Mai fertig gestellt sein werden.

Gerichts-Beitrag.

Moderne Sozialistenbekämpfung. Ein großes Volksfest beabsichtigten die Judenwälder Genossen am 16. Juni 1895 im Lokal „Tivoli“ zu Judenwalde abzuhalten. Es sollte ein Konzert, Gesangsvorträge, Schauturnen, Kinderbelustigungen u. dergl. geboten werden, auch stand eine Festschilde des Genossen Helsingger auf dem Programm. Der Polizeiverwalter, Bürgermeister Suchsland, welcher sich schon längst als tüchtiger Sozialistenjäger herabgelassen hat, veranlaßte jedoch dem Genossen Helsingger die Erlaubnis zur Veranstaltung des Festes. Helsingger hatte die Erlaubnis mit dem Bemerkten nachgesucht, das Veranstalterin des Festes die sozialdemokratische Partei in Judenwalde sei und daß es von einem neuntägigen Vergnügungskomitee geleitet werden würde. Der Bürgermeister begründete sein ablehnendes Verhalten kurioserweise u. a. auch damit, daß das Vergnügungskomitee nicht die Konzession zur Veranstaltung von Musikaufführungen (§ 33b der Gewerbe-Ordnung) besitze. Zur Charakteristik dieses „Grundes“ sei nur festgestellt, daß genannter Paragraph lediglich die gewerbemäßige Veranstaltung von Musik-Aufführungen, Schaulustigkeiten, theatralischen Vorstellungen oder sonstigen Lustbarkeiten betrifft, die, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, von Haus zu Haus, oder auf öffentlichen Wegen, Strassen oder Plätzen dargeboten werden sollen. Genosse Helsingger erhob beim Regierungspräsidenten Beschwerde, worauf sich der Bürgermeister dem letzteren gegenüber etwa folgendermaßen äußerte: Die sozialdemokratische Partei zu Judenwalde habe in dortigen sozialdemokratischen Wahlverein ihre Organisation, und an deren Spitze stehe der Bekandeführer. Deshalb wäre die beabsichtigte Festveranstaltung anzusehen als ausgehend von diesem Verein, dessen Vorstandsmitglieder sich nur als Festkomitee bezeichnen. Die Unterjagung des Festes werde durch § 33b des Vereinsgesetzes gerechtfertigt, denn an demselben hätten mehrere andere politische Vereine, so der sozialdemokratische Verein „Sängerlust“ und der ebenfalls sozialistische Arbeiter-Turnverein sich beteiligen sollen. Derartige Feste, bei denen es auch auf Erzielung besonderer Einnahmen abgesehen sei, würden immer dazu benutzt, die sozialistische Propaganda unter der Jugend zu betreiben. Dann wäre das ver-

hinderte Fest auch der Versammlung eines politischen Vereins gleichzuachten, die Beteiligte von Frauen, Kindern und Beurlaubten an einer solchen sei aber gescheitert. Weiter habe der Arbeiter-Turnverein sich wiederholt Sitzungen der öffentlichen Ordnung zu schulden kommen lassen, weswegen seine Theilnahme an dem Feste hätte bedenklich erscheinen müssen. — Die Beschwerde wurde sowohl vom Regierungspräsidenten, wie auch vom Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg zurückgewiesen. Die Theilnahme von Frauen, Kindern und Beurlaubten an Versammlungen politischer Vereine wäre unzulässig, außerdem sei eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu befürchten gewesen. Im übrigen sei nach § 4 der Ober-Präsidenten-Ordnung vom 14. Juni 1892 für Veranstaltungen, wie die von Helsingger beabsichtigte, da Eintrittspreise erhoben werden sollten, eine Genehmigung notwendig, die zu erteilen oder zu verweigern der Polizeiverwaltung überlassen sei. Die Klage, welche namentlich Helsingger beim Ober-Verwaltungsgericht anstregte, wurde vom I. Senat desselben am 6. März ohne Angabe von Gründen abgewiesen. Einer Bitte des Rechtsanwalts, die Sache hinter die nächstfolgenden zurückzustellen — er hatte auf dem Kriminalgericht ebenfalls zu plädiren — war man nicht nachgegangen, so daß dieselbe bereits erledigt war, als der Rechtsanwalt eintrat.

Gegen den bekannten „Entenzüchter“ Hoppe, der früher Krankenwärter war und seit Jahren demüthigt ist, den Redaktionen erstandene Berichte über angebliche schreckliche Unglücksfälle auszubringen, ist schon wieder die Einleitung eines neuen Strafverfahrens — diesmal beim Landgericht II. beantragt worden. Hoppe betreibt die Spezialität, industrielle Werke zu erfinden, die nur in seiner Phantasie existiren — z. B. „Grabwörter“ in Friedrichshagen, als ob dieser Ort im Besitze einer Saline und zugleich Soolbad wäre — und läßt in diesen garnicht existirenden Werken in kurzen Zwischenräumen immer 1—3 Menschen auf die schauerhafteste Art verunglücken, verstümmeln und tödten. Dieser blutige Sport hat ihm schon einmal unter dem Gesichtspunkte des Betruges drei Monate Gefängnis eingetragen, nach Verbüßung dieser Strafe hat er sein Metier mit frischen Kräften wieder aufgenommen. Diesmal ist es die Polizeibehörde in Reppenitz, welche die Strafverfolgung beantragt hat, weil Hoppe dem „Köpn. Dampfboot“ eine Menge von Berichten angeschmeißt hat, welche durch eingehende Recherchen als erfunden charakterisirt wurden.

Die bekannte Beleidigungssache der Frau Lina Morgenstern gegen den Redacteur der „Jugendchriften-Warte“, Lehrer Paul Ziegler beschästigte gestern die achte Strafkammer des Landgerichts I in der Berufungsinstanz. Die „Jugendchriften-Warte“ hatte aus dem vom Direktor Albrecht Görtz zu Jauerburg herausgegebenen Werk „Erziehung und Ausbildung der Mädchen“ einen ganzen Abschnitt abgedruckt, in welchem in der kräftigsten Weise und unter Anwendung beleidigender Ausdrücke gegen eine Anzahl von Jugend-Schriftstellerinnen — unter ihnen auch gegen Frau Morgenstern — zu Felde gezogen wird. Es wird darin ausgeprochen, daß derartige „weibliche Schmierer“ mit ihrem „saben, phantastischen und lächerlichen Geschwätz“ der weiblichen Jugend sehr gefährlich seien und wegen der von ihnen vertretenen verächtlichen Lebensanschauungen verdienten, daß die Sittenpolizei gegen sie aufgerufen werde. — Frau Morgenstern hatte auf Grund jenes Artikels sowohl gegen Direktor Görtz als auch gegen den Lehrer Ziegler die Privatklage angestrengt. Ersterer ist i. S. vom Schöffengericht in Leipzig in erster Instanz zu 40 Mark geurtheilt worden. Herr Ziegler sowohl als auch Frau Morgenstern hatten gegen das erstinstanzliche Urtheil die Berufung eingelegt. Der Vertreter des Beklagten machte gestern für diesen Schutzbis 193 St. G. B. geltend, während der Vertreter der Klägerin ausführte, daß hier unter dem Mantel einer literarischen Kritik die persönliche Ehre einer Frau in ganz unverlässiger Weise in den Staub gezogen worden sei. Der Gerichtshof erkannte auf Berufung beider Berufungen. Er billigte dem Angeklagten an sich den Schutzbis 193 zu, nicht weil derselbe berechtigte Interessen wahrgenommen habe, wohl aber, weil es sich um ein tadeldes Urtheil über eine wissenschaftliche bzw. künstlerische Leistung handle. Der Gerichtshof war aber der Ansicht, daß aus der ganzen Form des Artikels die Absicht der Beleidigung hervorzuhehe und daß der Angeklagte wohl daran gethan hätte, gegenüber einer Frau, die zweifellos Verdienste um die öffentliche Wohlfahrtspflege habe, etwas mehr Maß zu halten. Das erste Urtheil wurde deshalb bestätigt.

Der Ehrengerichtshof zu Leipzig, welcher bekanntlich am 22. Januar d. J. auf Ausschließung des Rechtsanwalts Dr. Fritz Friedmann von der Rechtsanwaltschaft erkannt hat, ist nach seiner nunmehr im Wortlaut bekannt gewordenen Entscheidung rüchlichlich der Schuldfrage in allen Punkten den Feststellungen des Ehrengerichtshofes der Anwaltskammer zu Berlin beigetreten, hat jedoch bei Bemessung der Strafe dafür erachtet, daß das Berliner Gericht von Verhängung der höchsten Strafe nur deswegen abgesehen sei, weil es die Hoffnung hegte, die erkannte immerhin sehr hohe Strafe werde den Angeklagten auf den rechten Weg zurückzuführen, und indem es sich der Erwartung hingab, es werde demselben gelingen, nach und nach seine Gläubiger zu befriedigen und dadurch auch den Anlauf zu weiteren Verfehlungen zu beseitigen. Diese Hoffnungen — so führte der Leipziger Ehrengerichtshof des weiteren aus — sei aber fehlerhaft, wie aus späteren Klagen und Pfändungen gegen den Angeklagten und aus seiner Flucht sich ergebe. Deshalb habe nunmehr auf Ausschließung erkannt werden müssen.

Versammlungen.

Der polizeilichen Aufsicht verlei eine Versammlung der Trauer, die am 5. d. Mis. abends bei Gränden abgehalten wurde. Es handelte sich wieder um den bekannten Streit zwischen der Organisation der Trauer und dem Direktor Krenb. Bei einem Antrage auf Vertagung der Versammlung, der direkt nach der Eröffnung aus der Mitte der Versammlung gestellt wurde, kam es zu großem Tumult, so daß der überwachende Beamte die Auflösung vornahm.

Vermischtes.

Ueber ein eusselisches Bau-Unglück wird aus Hamburg berichtet: Freitag Nachmittag gegen 3 Uhr stürzte Ecke des Ahlenhorster Weges und der Papenhuberstraße ein Neubau ein und begrub viele Arbeiter unter den Trümmern. Bis jetzt sind 10 Tote und 9 schwer Verletzte hervorgezogen. Feuerwehmannschaften sind bei dem Rettungswerte thätig.

Aus Hamburg wird vom Freitag berichtet: Ein in Glückstadt verurtheilter Straßgefänger besichtigte sich des im vorigen Jahre bei Vergehört begangenen Raubmordes an dem Räthner Kersten, dessen Hausbalterin und Knecht. Dann will er die Räthe angezählt haben. — Die Polizei verhaftete heute den Grafen Wilhelm von Wittenburg, welcher von Düsseldorf aus flehentlich wegen Betruges verfolgt wurde.

Die Verjudung der Mathematik — das ist die neueste Erfindung der Geschäftsstrma: Antisemitismus. Und die Ehre gebührt dem „Deutschen Volkswelt“. Dreimal drei ist neun — und das ganze Einmaleins ist „verjudet“ Mathematik. Da begehen wir es wohl, warum nach unserer hoffnungslos verjudeten“ Mathematik die Antisemiten, die natürlich nicht „jüdisch“ rechnen dürfen, sich in ihrer geschäftspolitischen Thätigkeit so arg verrecknet haben.

Ein moderner Wunderdoktor. Zur Verhaftung des homöopathischen Arztes Dr. Volbeding in Düsseldorf wird der

„Frankf. Aig.“ von dort geschrieben: Dr. B. ist schon seit längerer Zeit in Untersuchung. Anlaß hierzu hat seine Geschäftspraxis gegeben. B. veröffentlichte regelmäßig in einer großen Reihe von Zeitungen Mittheilungen von angeblichen wunderbaren Heilungen, die er bei Kranken erzielt habe und fand dadurch einen außerordentlich großen Zuspruch aus allen Himmelsgegenden. Täglich liefen mehrere hundert Briefe von Kranken ein, die ihr Leid schilderten und um Rath fragten. Volbeding selbst kümmerte sich um diese Briefe wenig oder garnicht. Sein „Bureauchef“ Könnede, ein junger Mann, der einige Klassen des Gymnasiums besucht hat, öffnete die gesammte Korrespondenz und vertheilte sie an das aus sieben oder acht jungen Leuten bestehende Bureaupersonal. Ein früherer Rechtsanwaltsgehilfe machte die „Diagnose“, indem er auf den Briefen etwa den folgenden Vermerk anbrachte: „III. S. N.“ das heißt: „Pulver drei, 6 M. Nachnahme.“ Der Brief mit diesem Rezept ging dann in die „Apothek“ — Volbeding hatte das Recht, selbst zu dispensiren — und abends wurden die 100 Pakete zur Post befördert. Erst in der letzten Zeit, als sich die Polizei um diese

Praxis“ zu kümmern begann, hatte sich Volbeding einen Apotheker angestellt; all die Jahre vorher besorgten die aller medizinischen und pharmazeutischen Kenntnisse daren jungen Leute auch die Geschäfte des Apothekers. Andere bedenkliche Praktiken des Herrn Doktor hat die Untersuchung ebenfalls klargestellt, so daß die Verhandlung über die auf Betrug lautende Anklage gegen Volbeding in nächster Zeit zu erwarten steht. Auf welche Art er das Vertrauen der Tausende, die ihre letzte Hoffnung auf den Wunderdoktor setzten, mißbraucht hat, mag aus der Thatsache erhellen, daß er mit seiner Begleiterin im letzten Sommer mehrere Monate Skandinavien bereifte, ohne daß der Betrieb in Düsseldorf die geringste Stockung erlitt. Die Geschäfte wurden vom Bureau glatt erledigt, ohne daß der Herr Doktor einen Brief zu Gesicht bekam und ohne daß er einen ärztlichen Stellvertreter in Düsseldorf zurückgelassen hätte. Da die geringste Nachnahme für ein Packet 6 M. betrug, er aber von Wohlhabenden auch ganz horrenden Preise nahm, so ist die durch die Untersuchung zu Tage geförderte Thatsache, daß Volbeding eine regelmäßige tägliche Einnahme von über tausend Mark hatte, nicht weiter verwunderlich. Von

der Macht des Geldes war er so überzeugt, daß er glaubte, dadurch auch die Presse und selbst die Behörde zum Schweigen zu bringen. Die nach dieser Richtung von ihm unternommenen Versuche sind natürlich nicht zu seinen Gunsten ausgefallen. Die Polizei hat ein bedeutendes Belästigungsmaterial gegen Volbeding zusammengebracht, und die Lokalpresse hat schon seit Wochen seine Geschäftspraxis nach allen Richtungen hin beleuchtet.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstube findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 6-7 Uhr statt.
 G. W. 27. Das Wasser gefriert.
 Keutitschin. Ohne genaue Kenntniß der ersten zwei Bände des Kapitales wird der 3. Band nicht verständlich sein. Er ist leichter als der zweite Band, aber schwerer als der erste.
 Dahl. Uns ist von Ihrer Zusendung nichts bekannt. Sprechen Sie event. bei uns vor.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.
 Sonnabend, den 7. März.
Opernhaus. Die Nürnberger Puppe. Laurin.
Schauspielhaus. Die Höllebrücke.
Deutsches Theater. Die junge Frau Arndt.
Festung-Theater. Comtesse Guclerl.
Berliner Theater. König Heinrich.
Neues Theater. Hans Lange.
Kessdru-Theater. Hotel zum Freihasen.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Der Hungerleider.
Schiller-Theater. Der Graf von Hammerstein.
Theater Unter den Linden. Die schöne Helena.
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.
Central-Theater. Eine tolle Nacht.
Belle-Alliance-Theater. Die Reise um die Erde in 80 Tagen.
Alexanderplatz-Theater. Die kleinen Kämmer.
National-Theater. Romeo und Julia.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollon-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
 (Wallner-Theater.)
 Sonnabend, abends 8 Uhr: Der Graf v. Hammerstein.
 Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Das Räthchen von Heilbrunn. — Abends 8 Uhr: Ein toller Einfall.

Adolph Ernst-Theater.
Charley's Tante.
 Schwanke in 3 Akten von Brandon Thomas. Repertoirestück des Globe-Theaters in London. In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
 Vorher: Die Bajazzi.
 Parodistische Posse mit Gesang u. Tanz in 1 Akt von Ed. Jacobson und Benno Jacobson. Musik von F. Roth.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Central-Theater.
 Alte Jakobstr. 30.
 Sonnabend, d. 7. März 1896:
Emil Thomas als Gast.
 Zum 182. Male:
Eine tolle Nacht.
 Große Posse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern, von Jul. Freund und Wilh. Mannstädt.
 Musik von Jul. Einödshofer.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Morgen Sonnabend u. folgende Tage: Eine tolle Nacht.

Neuer Circus.
Circus Busch (Bahnhof Börse).
 Sonnabend, 7. März, abds. 7 1/2 Uhr:
Gala-Vorstellung.
 Sensationeller Erfolg:
Die Jagd nach d. Glück.
 Zum Schluß:
Ein wirklicher Schiffuntergang
 in 20 Pass Wasser.
 Außerdem: 6 kräftiger Hengste und equestre Arrangement v. 100 Hengsten, vorgef. v. Dir. Busch. Newsky Malorosiesky, gr. Schulquadrille, ger. von 6 Damen und 6 Herren. Aufstreten der vorzügl. amerik. Reitkünstlerinnen Geschw. Powell. — Zum 1. Male: Phantastische Spiele, ausgeführt von Dr. Patty. — The Rudolfs, die besten Reckturner der Welt. Aufstreten der beliebtesten Klowns.
 Sonntag, nachm. 4 Uhr (Gewöhnliche Preise. Auf den nummerirten Plätzen zahlen Kinder die Hälfte; auf den unnummerirten Plätzen 1 Kind unter 10 Jahren frei). — Auf altem Wunsch: Zscheus, das Waldmädchen.
 Abends 7 1/2 Uhr: Die Jagd nach dem Glück.

Urania
 Anstalt für volkstümliche Naturkunde.
 Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).
 Geöffnet von 5-10 Uhr.
 Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
 Näheres die Anschlagzettel.

Passage-Panopticum.
 Letzte Woche!
Affentheater und Circus.
 Ohne Extra-Entree.
 Soldaten und Kinder 25 Pf.

Castan's Panopticum.
 Neu!! Neu!! Neu!!
 Die 3 getigerten Grazien!!
 aus Central-Afrika, die neuesten Weltwunder!

Alexanderplatz-Theater.
 Heute 8 Uhr: Zum 139. Male:
Die kleinen Kämmer.
 Von der gesammten hiesigen Presse als die beste Novität der Saison anerkannt.
 Vorher: Pitts.
 Operette von Löwenfeld.

National-Theater.
 Große Frankfurterstraße 132.
 Direction: Max Samst.
 Nachm. 4 Uhr: Kindervorstellung.
Afthenbrödel.
 Zum Schluß:
 Fagens, das Waldmädchen.
 Abends:
 Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Romeo und Julia.
 Trauerspiel in 5 Akten von William Shakespeare.
 Regie: Max Samst.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.
 Nachm. 3 Uhr: Hero und Leander.

Apollo-Theater
 Friedrichstr. 218. Dir. J. Glück.
Eugenie Fougère,
 die unerreichte franz. Excentrique.
Fritzi Ferry,
 die pikante Wiener Excentrique.
Eugenie Laugé,
 Phänomenale Instrumentalistin und
30 Künstler I. Ranges.
 Kassenöffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.

Alcazar.
 Variété- u. Spezialitäten-Theater.
 Dresdenerstr. 52/53, Amnenstr. 42/43 (City-Passage).
 Neu! Neu!
 Familie Schenk — (5 Personen).
 Truppe Marvelli — (6 Personen), darunter d. kleinste u. jüngste Clown der Welt — Alex —
 Geschw. Stucky — jächs. Orig. Jaz-Duett.
 Neu! Neu!
 Schnapphahn, Finko u. Schraube!
 Posse in 1 Akt v. H. Anno.
 Entree: Sonntag 10 Pf., Anf. 8 u. 6 1/2.
 Sonntag 90. Winkler.

I. Rennen in Carlshorst
 Jeden Abend das urkomische Purzelbaum-Jockey-Rennen
Kaufmann's Variété-Theater
 Königstraße, Colonnaden.
 Das neue Programm hat gelacht.
 Der singende Hahn C. C. XX-Strahlen
 von Stephanie & Behrens.
 Hokus, Pokus von Joe Marro.
 Charley's Tante v. Max Menzel.
 Das Unikum Schindler.
 1000 Köpfe hat Räuschle.

Parodie-Theater.
 Oranienstrasse No. 52 am Morikplatz.
 Sonnabend, den 7. März:
 1. König Heinrich. Wildromant.
 Schauspiel von Ernst v. Sauntenbruch.
 2. Gräfin Hse, Was wolle oder der Trompeter von Wisse. Nach Dr. Freih. Friedmann's Kriminal-Roman.
 3. Zscheus, das Waldmädchen.
 Anfang 7 1/2 Uhr. Wochentags 8 Uhr.

Eden-Theater.
Vogler's Welt-Restaurant
 97. Dresdenerstr. 97.
 Im vorderen Saal täglich:
 Weltberühmte Tyroler - Sänger - Gesellschaft
 Almenrausch u. Edelweiss.
 Direction: Alois Ebaer.
 Entree vollständig frei!
 Im Theater-Saal:
 Sensationelles März-Programm!
 Bestes Ensemble Berlins!
 Auftreten sämtlicher neu engagirter Spezialitäten.
 Nur hochkomische Nummern!
 Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 8 Uhr.

Friedrichshagen
 „Zur goldenen Krone“.
 Heute, Sonnabend, 7. März:
 Einmalige Soirée der altbeliebten
Stettiner Sänger
 (Meyzel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader)
 Anf. präz. 8 Uhr. Entree 60 Pf.
 Vorverkauf 50 Pf. (f. Plakate).
 Neues, großartiges Programm!
 Sonntag: Sanssouci. „Cavalleria schuficiana“.

Unbem. Musikunterr. „R.“ Postamt 79.
Achtung! Kein Laden.
 Kontroll-Schutzmärke.
 Nur eigene Fabrication, 25 Zigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pfg. 4261 L.
 G. F. Finolage, Kottbusserstr. 4, Hof part.

Al. Materialgeschäft mit Schnapskonzeption, event. m. Stehbierhalle, Fachkenntniß u. ertheilt, verkauft N. Prinz Eugenstr. 21. 26325*
Achtung!
 Die Ab. aus der Brandenburgstr. 75 Treffpunkt Sonnabend 7 Uhr. Ebert. 1386 Brd.
Achtung!
 Theile meiner werthen Bekanntschaft mit, daß ich Hügenerstraße 10 ein Barbier-Geschäft eröffnet habe. (134b) Hochachtungsvoll O. Vogel.
Photographisches Atelier
 Holmarktstraße 71. 44788*
 1 Duzend Visits v. 3.50 M. an.
 1/2 Kabinets 7.50

Allgem. Verein der Töpfer u. Berufsg. Deutschl.
 (Mitgliedschaft Berlin).
 Sonntag, den 8. März, vormittags 10 Uhr, bei Wernau, Rosenhallerstr. 57:
General-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Bericht des Vorstandes.
 2. Neuwahl des Vorstandes.
 3. Gewerkschaftliches.
 Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist notwendig.
 Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
 Der Vorstand.

Belle-Alliance-Theater.
 Morgen, Sonntag, den 8. März, nachm. 2 1/2 Uhr:
Volks-Vorstellung unter Regie von Julius Türk.
 Zum letzten Male: 295/14

Wilhelm Tell.
 Beginn der Verloosung 1 1/2 Uhr.
 Eintrittskarten à 60 Pf. für alle Plätze in folgenden Geschäften:
Norden: Beyor, Veteranenstr. 13; Mehnert, Diefenboserstr. 3; Winkelmann, Alderstr. 153; Diecke, Lothringersir. 67; Hünze, Pantstr. 13; Vogel, Demminersir. 62. **Nordosten:** Nimmeyer, Weberstr. 19; Real (fr. Gumpel), Barnimsir. 42. **Osten:** Wilke, Andreasstr. 26; Kothe, Kopenstr. 90; Böhl, Frankfurter Allee 74; Hoffmann, Blumenstr. 14. **Südosten:** Arndt Nachf., Stalizersir. 107; Böhlert, Mariannenstr. 5; Folkdori, Sorauerstr. 17, Ecke Görlitzerstraße; Moritz, Rantensfelstr. 68; Hoch, Pückerstraße 53; Scholz, Brangelsir. 32. **Süden:** Gädicke, Gräfersir. 93; Schulz, Admiralsir. 40a; Börner, Ritterstraße 13; Baake, City-Passage, Dresdenerstraße 52-53. **Südwesten:** Ochs, Lindenstr. 59; Windthorst, Junterstr. 1; Böttger, Jossenerstr. 21; Schröder, Kreuzbergstr. 15. **Westen:** Fallor, Balladsir. 16; Behrend, Blumenthalstr. 5. **Nordwesten (Roabit):** Rodde-mann, Brihwalkersstraße 3. **Centrum:** Löwenberg, Neue Schönhauserstr. 18; Horsch, Gipsstraße 27; Scheithauer, Rosenthalerstr. 64.

Grünau. Gastwirthschaft Grünau.
 von
 Gustav Lindenhayn, Friedrichstraße 2.
 Garten — Kegelbahn — Kleiner Saal mit Piano. Verkehrslokal des Arbeiter-Bildungs- und Arbeiter-Gesang-Vereins.
 Grünau. Grünau.

An den Fingern abzuzählen ist der Vortheil, den man beim Einkauf aus erster Hand hat!

Waldemarstr. 44
 parterre rechts im Comtoir, zwischen Elisabethufer und Adolbertstraße ist die billigste Bezugsquelle für Herren- und Knaben-Filzhüte.
 Knabenhüte von 1.- M. an
 Herrenhüte „ 1.50 „ „
 Cylinderhüte „ 4.- „ „
 Einsegnungshüte „ 1.25 „ „
 Nur moderne fehlerfreie Waare.
 Größte Auswahl! Kein Laden!
 Auch Sonntags geöffnet.
 Einzelverkauf zu Engrospreisen.

Möbelgelegenheitskauf!
 Sehr wichtig für Brautleute. Reelle gute Arbeit sehr billig. Spinden, Vertikow 55 M., französl. Muschelbettstellen spl. 45 M., Säulenrummeaux 65 M., Spiegelspind, kompl. Bettstelle 30 M., Moderne Muschel-Kücheneinrichtung 50 M., Sopha 86 M., Silber zur Einrichtung gratis. 4599 L.
 Dresdenerstr. 63, I, Berlin.

Joël's Gesellschaftsäle,
 Andreasstr. 21.
 Nächsten Dienstag, den 10. März, abends präz. 8 1/2 Uhr: 3. Abonnements-Konzert der Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker. Duverturen: „Freischütz“ von Weber; „Maritana“ von Wallace; Finale aus „Lobengrin“; Flöten-Variationen; Marinetten-Solo; Streichquartette: In Tico!, Longemalde (Zither-Solo) von Eilenberg u. f. w. Durchweg neues interessantes Programm. Abendkasse 25 Pf., Programm 5 Pf., Abonnementskarten gültig. 63/7

Sonnabend: Resterverkauf.
Anzug- u. Halebautstoffe
Brenner & Cie.
 Alte Jakobstr. 57/59.
 Jedes Maß zu Engrospreisen.

Accuratesse
 im Kaufmann wird an jedem jungen Manne hoch geschätzt. Wer seinen Anzug tadellos erhalten will, entferne die entstandenen Flecken mit Opal-Fleckenwasser. Opal-Fleckenwasser allein trägt in kürzester Frist unter Aufwendung geringer Mühe alle Del., Farz., Theer-, Zucker-, Bier- u. sonstigen Flecken. Es ist farb- und geruchlos, ungiftig und nicht feuergefährlich wie Benzin. 33/12
 Preis 80, 50 und 30 Pf. Erhältlich in Droguenhandlungen.

**Sonnenvogel, sprech. Papageien, Waldvögel, Kanarienvögel, Deckweihen, Vogelbauer billig. 45468* G. Schulle, Invalidenstr. 7.
Kleiderispind, Wäscheispind, Schlaf-, Sopha, Bettstell., Mo-tragen, Küchenachen sofort billig 1006 Reichbergerstr. 160, v. I. Behring.**

Einem Theile unserer heutigen Auflage liegt ein Prospekt des Warenhauses für Kleiderstoffe D. Kirschner, Belle-Alliance-Straße 101, bei.

Abgeordnetenhaus.

36. Sitzung vom 6. März, 11 Uhr.

Am Ministertische bei Beginn der Sitzung mehrere Kommissarien.

Die Veranlassung des Kultus-Stats wird mit der gestern abgebrochenen Debatte über das Kapitel „Universitäten“ fortgesetzt.

Regierungskommissar Geh. Rath de la Croix entschuldigt die Abwesenheit des Kultusministers mit der Teilnahme an einer Konferenz.

Abg. Stöcker (L.): In Bonn handelte es sich nicht um die Befreiung der Universitäten, sondern um den Bestand der evangelischen Kirche. Der schlichte, gläubige Mann begreift nicht, daß gewisse Dinge an den Universitäten gelehrt werden dürfen, die zur Folge haben müssen, daß tausende der Kirche den Rücken kehren. Man zieht die Universitätsstatuten an und begründet damit das Vorschlagsrecht der Fakultäten; aber daß dieselben Statuten bestimmen, daß die theologische Fakultät die Theologen nach dem Bekenntnis ihrer Kirche ausbilden soll, das sagt man nicht. Es wäre ein ganz falscher und unhaltbarer Zustand, wenn alle vorhandenen Richtungen der Wissenschaft auf den Universitäten vertreten sein sollen und der Student nun entscheiden soll, welche er für die richtige hält. Das Volk will von den liberalen Ideen nichts wissen, das sehen wir in unserer Generalisynode, die aus den Wahlen hervorgeht, und wo der Liberalismus gar nicht vertreten ist. Nicht die Gewissensfreiheit, die auch der Atheist beansprucht, sondern die Gewissenssicherheit ist das notwendige. Kirche und Theologie müssen in das richtige Verhältnis gebracht werden, denn es handelt sich hier um sehr ernste Dinge und diesem Ernste entsprechend wünsche ich die hier erörterte Frage behandelt zu sehen. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Friedberg (natl.): Herr Stöcker wünscht noch weitere Einschränkung der Befreiung, aber wo ist denn seine Autorität? Vielleicht er selbst? Da mag er in seinen Volksversammlungen als Autorität gelten, für mich ist er es nicht. (Sehr richtig! links.) Und wo bleiben die Fälle der Gewissensnot, die Luther aus der katholischen Kirche trieb?

Abg. Dr. Virchow (fr. Sp.): Die kritische Richtung in der Theologie ist eine berechtigte und notwendige. Statt der Synoden hätte der Staat sich mit einer guten Gemeindevertretung einrichten sollen. Es giebt auch heute noch Leute, die sich den Himmel vorstellen als eine große Wiese (Wachen und Psiu-Rufe). Der Präsident v. Heereman bittet den Redner, die Empfindungen derjenigen zu schonen, die eine bessere Auffassung haben. Ich beleidige niemand, ich lege eine Auffassung dar. Wer sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, muß ein hartes Herz und einen harten Kopf haben.

Abg. Stöcker (L.): Wer nicht glauben kann, was die Kirche lehrt, der mag austreten.

Abg. v. Cynern (natl.): Ich mag diese ersten Dinge nicht in der behaglichen Weise und mit den leichten Wägen abmachen, wie Herr Stöcker. (Murren rechts und sehr richtig! links.) Diese Art evangelischen Kulturkampfes ist dazu doch zu ernst.

Es sprechen noch die Abgg. Dittrich, Schall (L.), Dr. Langerhans (fr. Sp.) und wiederholt die Abgg. Stöcker, von Cynern und Dr. Friedberg, worauf der Titel „Universität Königsberg“ genehmigt wird.

Beim Titel „Universität Halle“ erwidert Geh. Rath Althoff auf eine Anfrage des Abg. Vopelius (fr. Sp.), daß die Differenzen zwischen den Studenten der Universität und dem Rektor beseitigt seien, der sich nicht gegen die Mensuren, sondern gegen das Umherlaufen mit ungeheilten Schmissen und gegen das Renommieren mit dicken Verbänden ausgesprochen habe. Die Studenten sind zufrieden, der Rektor ist zufrieden und wir können es auch sein. (Heiterkeit.)

Bei dem Kapitel „Höhere Lehranstalten“ wünscht Abg. Andree (fr. Sp.) die Verminderung der Zahl der Hilfslehrer. Die Zahl der etatsmäßigen Hilfslehrerstellen müsse durch Vermehrung der ordentlichen Oberlehrerstellen vermindert werden.

Regierungskommissar Geh. Rath Gernar: Für die Verbesserung der Stellung der Hilfslehrer ist in den letzten Jahren bereits viel geschehen; ihre Lage ist keine so ungünstige, wie Andree schildert.

Abg. Wetekamp (fr. Sp.) schließt sich den Ausführungen Andrees an und begründet damit weiter die Forderung der Gehaltsgleichstellung der Lehrer mit den Richtern erster Instanz beim Diensttritt.

Kultusminister Dr. Voffe: Ich habe früher einmal den Ausdruck gethan: Richter sind keine Lehrer, und Lehrer sind keine Richter! Das ist im Grunde falsch verstanden. Ich bin bestrebt, die Lehrgelöhner denen der Richter gleichzustellen, wenn das auch nicht in allen Einzelstaaten geschehen kann. Mit dem Versuch, die großen Ferien an das Ende des Sommerhalbjahrs zu verlegen, bin ich hineingefallen; von allen Seiten sind Beschwerden hiergegen eingelaufen, so daß ich den Versuch aufgegeben habe.

Reg. Kommissar Geh. Rath Stauder giebt noch einiges statistisches Material zu den von den Abgg. Andree und Wetekamp angeregten Fragen.

Morgen 11 Uhr: Weiterberatung.

Schluß 4 1/2 Uhr.

Aus den Geheimnissen einer Post-Zollabfertigungsstelle.

Im Laufe des Monats Januar war bekanntlich eine Nummer oder auch zwei der Wiener „Glücklicher“ wegen Majestätsbeleidigung prozessiert und eingezogen; ein Verbot der Weiterverbreitung hatte man jedoch nicht erlassen. Als nun am 14. Januar die Nr. 161 der „Glücklicher“ aus Wien hier eintraf, wurde deren Auslieferung an den Besteller; die Buchhandlung Vorwärts von dem betr. Beamten auf der Zollabfertigungsstelle in der Ritterstraße verweigert, angeblich weil er die Besetzung erhalten habe, vor der Auslieferung von nun ab jenseits erst beim Berliner Polizeipräsidium hierüber anzufragen. Und erst als von einem Schumann aus dem Berliner Polizeipräsidium die „Erlaubnis“ überbracht worden war, gestattete der Beamte die Auslieferung. Auf die Beschwerde des Leiters der Buchhandlung Vorwärts verwies der Beamte in dem bekannten kurzen Beamtenton auf den Beschwerdebeweg.

Die Buchhandlung Vorwärts wandte sich nun beschwerdeführend an die Ober-Postdirektion und an das Berliner Polizeipräsidium. Von der Ober-Postdirektion ging am 18. Januar der Bescheid ein, daß ihre Verantwortlichkeit mit der Abgabe der Pakete an die Steuerbehörde erloschen sei; es entziehe sich daher ihrer Beurteilung, ob und welcher Beamter jener Behörde sich einer unerlaubten Handlungsweise etwa schuldig gemacht habe.

Das Berliner Polizeipräsidium antwortete ebenfalls unterm 18. Januar,

daß vom Polizeipräsidium eine Verfügung, wonach die Auslieferung von Druckschriften-Sendungen, die aus Wien

an die Buchhandlung des Vorwärts mittels der Post hier eingehen, von einer vorherigen Anfrage beim Polizeipräsidium abhängig gemacht wird, nicht erlassen ist.

Darauf wandte sich der Leiter der Buchhandlung Vorwärts unter Darlegung des Sachverhaltes an die Provinzial-Steuerdirektion in Berlin und erhob Beschwerde gegen den betreffenden Beamten,

der nur über Zollpflicht zu wachen, um den politischen Inhalt sich aber nicht zu kümmern hat. Ganz besonders müssen wir uns dagegen verwahren, daß der Beamte das Recht sich herausnimmt, der an uns bestimmten Sendung ein Exemplar zur Übergabe an das Polizeipräsidium zu entnehmen. Wir halten das für so ungebührlich, daß wir umgehende Reklamation des Beamten erwarten, sowie Angabe der Behörde, auf deren Anweisung der betreffende Beamte die Auslieferung verweigerte, bezw. Angabe, auf grund welchen Befehles diese Verfügung sich fügt.

Unterm 29. Februar ging von der Provinzial-Steuerdirektion für Berlin und die Provinz Brandenburg nachstehender Bescheid ein:

Euer Wohlgeboren erwidere ich auf die Beschwerde vom 22. Januar d. J. über die Verzögerung der zollamtlichen Abfertigung der am 14. Januar d. J. aus Wien für den „Vorwärts“ eingegangenen, auf der Post-Zollabfertigungsstelle I hier selbst zur Abfertigung gelangten Sendung von 9 Paketen Zeitungen und über die Entnahme einer in dieser Sendung befindlichen Nummer der Zeitschrift „Glücklicher“ vom 17. Januar d. J. ergebenst, daß der mit der zollamtlichen Abfertigung betraute Beamte der gedachten Zollabfertigungsstelle nicht auf höhere Anweisung, sondern aus eigener Entschließung gehandelt hat, und daß ich sein Verfahren, weil nicht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen stehend, nicht billige. Ich habe daher veranlaßt, daß der Beamte dieserhalb reklamiert wird.

Der Provinzial-Steuerdirektor, v. Pommer-Esche.

Wir denken, diese altengemäße Darlegung des Sachverhaltes über dieses Vorkommnis auf der hiesigen Post-Zollabfertigungsstelle I bedürfte keiner weiteren Erklärung. Herr v. Stephan hat seinerzeit im Reichstage mit Empfasse erklärt, Briefe seien auf der Post so sicher wie die Bibel auf dem Altar. Wie weit diese Bibelsicherheit unter allen Umständen auch auf Pakete mit politischen Zeitschriften in der Post-Zollabfertigungsstelle zutrifft, zeigt die Figur.

Wir haben gewiß keinen Grund, an der Erklärung des Provinzial-Steuerdirektors zu zweifeln oder zu deuten, und wenn wir auch nicht fürchten, daß die Reklamation des Beamten in so schroffer Weise erfolgt sei, daß der Beamte etwa aus Selbstmordgedanken gerathen sei, so wollen wir doch auch nicht verschweigen, daß der Beamte sich seinerzeit ausdrücklich auf eine Anweisung des Ministers berufen und dem Beschwerdeführer persönlich kurzerhand angerathen hat: „sich an den Minister zu halten.“ Sollte über das Polizeipräsidium und über die Provinzial-Steuerdirektion hinweg der Geist des nonchalanten Herrn v. Köller einleiten in der Ritterstraße gehalten haben? Schade, daß Herr v. Köller ein so stiller Mann geworden ist, so daß wir kaum eine Antwort erwarten werden.

Soziale Ueberblick.

Kooperativ-Genossenschaften in Italien. Dem neuesten Bande der Publikationen der „Direzione della Statistica“ entnehmen wir folgende Daten: Vom Jahre 1883 bis 1885 wurden 63 Kooperativ-Genossenschaften, in dem Jahr fünf 1890—1894 mehr als 400 anerkannt. Diese enorme Entwicklung wurde durch die einschlägige Gesetzgebung gefördert. Von 1889 bis 1894 betrug der Werth der den Kooperativ-Genossenschaften der Handwerker, Maurer etc. übertragenen Arbeiten 11 180 291 Lire. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten allein übertrug von 1889 bis 1891 den Genossenschaften 179 Arbeiten im Werthe von 4 279 963 Lire, wovon 31 Arbeiten für 1,9 Millionen den Straßenbau und 148 Arbeiten mit 2,3 Millionen den Wasserbau betrafen.

Eine deutsch-japanische Handelszeitung. Die deutsche Regierung hat vor kurzem die Gesandtschaft in Tokio und die verschiedenen Konsulate in Japan angewiesen, darüber zu berichten, auf welchem Wege am vortheilhaftesten eine japanische Zeitung in Japan publiziert werden könnte. Der Zweck des Blattes sollte sein, die Bevölkerung Japans mit dem deutschen Handel in innigere Beziehungen zu bringen. Es heißt nun, daß man in den Regierungskreisen die Herausgabe einer Zeitschrift in japanischer Sprache beschlossen habe; dieselbe soll in Deutschland gedruckt werden und in Japan zur Verteilung gelangen. Man erwartet, daß durch die Ankündigungen deutscher Firmen die Kosten der Publikation aufgebracht werden. Der Hauptzweck des Blattes soll sein, einen direkten Verkehr zwischen deutschen Fabrikanten und japanischen Konsumenten zu vermitteln.

Gewerkschaftliches.

Die Lohnkommission der Berliner Zimmerleute erstattete am Donnerstag den Abgeordneten Bericht über den Stand des Streiks. An Unterstützung sind in den ersten drei Wochen gezahlt worden 11 586 M. In 292 Baugeschäften wird streng zu den geforderten Bedingungen gearbeitet. Unter den noch in Frage kommenden 160 Geschäften befindet sich ein großer Theil derjenigen Arbeitgeber, die überhaupt nicht aufzustehen sind und wo nicht festzustellen ist, ob sie überhaupt noch Leute beschäftigen. Mehrere Redner kritisirten das Verhalten der Lohnkommission, da sie nicht streng nach den Beschlüssen der öffentlichen Versammlungen gehandelt hätte. Weiter wurde moniert, daß die Listen der Firmen, die nicht bewilligten, viele Namen aufweise, die überhaupt nicht in Betracht zu ziehen seien; außerdem hielte ein Theil der auf dieser Liste verzeichneten Firmen tatsächlich die geforderten Bedingungen schon inne; daß dies noch nicht bekannt, liege nur an der Nachlässigkeit der Zimmerleute selbst, die der Lohnkommission darüber noch keine Mitteilung gemacht hätte. Fischer führte demgegenüber aus, es sei einfach unmöglich, daß dies von der Lohnkommission festgestellt werden könne, dazu sei die Mitarbeit sämtlicher Berliner Zimmerleute, vor allen Dingen aber die der Abgeordneten nötig. Die Lohnkommission wurde nun beantragt: sofort in sämtlichen noch in Frage kommenden Geschäften Nachfrage zu halten, und eine Liste herauszugeben, auf der nur diejenigen Firmen verzeichnet sind, welche die stündliche Arbeitszeit thatsächlich nicht einführen wollen und unter 55 Pf. Lohn pro Stunde zahlen. Eine Liste dieser Geschäfte ist den Abgeordneten in einer am Sonnabend Abend stattfindenden Versammlung zur Einsicht vorzulegen. Die Versammlung wird bei Köllig, Neue Friedrichstraße 44, abgehalten werden. Man beschloß dann einstimmig, auch ferner für die streikenden und gemohregelten Kameraden einzutreten. Die Berliner Zimmerer werden hiermit nochmals aufgefordert, diesem Beschlusse e e g e n a c h z u k o m m e n. Jeder in Arbeit stehende Zimmerer muß heute Sonnabend Abend, ungetrunken die Marken zum Agitationsfonds, im Besitze von 4 Marken à 1 Mark sein, nur dann ist es

möglich, den an uns gestellten Anforderungen nachzukommen. Auch machen wir die Gewerkschaften Berlins auf die mit dem Stempel der Gewerkschafts-Kommission versehenen Sammellisten aufmerksam und bitten, von diesen Listen Gebrauch zu machen. Die Lohnkommission.

Burger Genossenschafts-Schuhfabrik. Aus Burg wird uns geschrieben:

Um falschen Vermuthungen entgegen zu treten, fühlen wir uns veranlaßt, folgendes zu berichten: In der Nacht vom 17. bis 18. Februar brach auf bis jetzt unaufgeklärte Weise in dem Gebäude, wo sich unsere Fabrikräume befanden, Feuer aus, das sämtliche Maschinen, sämtliche Materialien, sowie fertige und in Arbeit befindliche Fabrikate vernichtete. Durch die Katastrophe sind 56 Arbeiter und Arbeiterinnen mit zusammen 59 Kindern in die äußerste Bedrängnis gerathen, indem die Arbeiter mit wenigen Ausnahmen bei den hiesigen Fabrikanten keine Arbeit erhalten, da die Fabrikanten sich für den 1894 er Streik noch jetzt Genugthuung zu verschaffen suchen und die schwarzen Listen infolge dessen noch nicht aufgehoben sind. Wir beschäftigten, den Betrieb so schnell als möglich wieder aufzunehmen. Nun werden uns aber von allen Seiten Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Die meisten Arbeiter wurden bei der hiesigen Behörde verhört, der Geschäftsführer sowie der Meister drei Tage in Haft behalten. Nach dem Verhör vor dem Untersuchungsrichter sind sie selbstverständlich wieder in Freiheit gesetzt worden. Aber unsere Gläubiger sind misstrauisch geworden und es werden uns nun auch von dieser Seite Schwierigkeiten bereitet. Versichert war unser Unternehmen mit 53 000 M. Der Schaden beträgt nach gewissenhafter Aufstellung von unserer Seite ca. 44 000 M. Nach der Aufstellung des Schadens seitens der Versicherungs-Gesellschaft im Verein mit zwei Sachverständigen, unter welchen sich ein hiesiger Schuhfabrikant befand, ist der Tagwerth auf 23 000 M. festgestellt. Da wir nun noch auswärtige Lager sowie Außenstände haben, wären wir im Stande gewesen, unseren Verpflichtungen vollständig nachzukommen und es wäre uns auch soviel geblieben, den Betrieb wieder aufzunehmen. Da wir aber keine Mittel besitzen, um Klage gegen die Versicherungsgesellschaft anzustrengen, waren wir gezwungen, den Konkurs anzumelden. Es wird nun die Aufgabe unserer Gläubiger sein, sich mit der Versicherungsgesellschaft wegen der Forderungen in Verbindung zu setzen. Nach unserer Ansicht wird die Versicherungsgesellschaft gezwungen werden, den ganzen Schaden zu decken, und werden dann unsere Gläubiger vollständig befriedigt. Es erübrigt sich nur noch, darauf hinzuweisen, daß die betroffenen Arbeiter und Arbeiterinnen in die größte Noth gerathen sind und die organisirte Arbeiterschaft zur Linderung dieser Noth beitragen möge. Der Hauptkassirer des Vereins deutscher Schuhmacher, Georg Neuß in Nürnberg, Reihersäufergasse 21, hat sich bereit erklärt, Beiträge anzunehmen und an die Burger Genossen zu übermitteln. Sämtliche Arbeiter sind organisirt. Etwaige Anfragen sind zu richten an Franz Berch, Burg, Blumenthalerstr. 23. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Fr. Berch, J. Seibert, Burg b. Magdeburg, Oberstr. 53.

Der Streik der Fabrik-Schuhmacher in Kopenhagen, dessen Ende schon kurz mitgeteilt wurde, ist zu gunsten der Arbeiter verlaufen. Er brach aus wegen einer Lohnabsetzung bis zu 18 pCt. Nicht nur wurde diese abgewehrt, sondern auch noch eine 6—10 procentige Lohnerhöhung durchgesetzt. Die gleichfalls gestellte Forderung des Neunfundentages mußte zwar fallen gelassen werden, immerhin ist das Ergebnis des zwölfwöchigen Streiks als sehr günstig schon deshalb zu bezeichnen, weil er in der aller schlechtesten Geschäftszeit, 10 Tage vor Weihnachten, mitten im Winter begann. Den Sieg haben die Streikenden vor allem ihrem festen Zusammenhalt zu danken; von 500 Mann fiel nur ein einziger ab. Der Jubel war sehr gering. Leider trafen aus Deutschland während der letzten drei Wochen im ganzen etwa 10 Mann ein, die so unsolidarisch handelten, den Fabrikanten Streikbrecherdienste zu leisten. Hoffentlich lassen sie sich die Mißachtung, unter der sie in Kopenhagen leben müssen, zur Warnung dienen und bewahren ihren Klassenengenossen künftig besser die Treue als diesmal. Damit die Kopenhagener Schuhmacher ihren Sieg befestigen können, ist es nöthig, daß die auswärtigen Kameraden, wenn irgend möglich, Kopenhagen vorläufig noch nicht besuchen.

Weiteres über den Streik wird in einer der nächsten Nummern des in Gotha erscheinenden „Fachblattes für Schuhmacher“ mitgeteilt werden.

Soziale Rechtspflege.

Eine für die Versicherten der Invaliditäts- und Altersversicherung prinzipiell wichtige Entscheidung ist in den letzten Tagen vom Reichs-Versicherungsamt gefällt worden. Ein Töpler zu Berlin war invalide geworden, konnte aber die gesetzlich vorgeschriebene Wartezeit nicht nachweisen. Er gab an, daß mehrere seiner Arbeitgeber das Einkleben der Marken unterlassen hätten, lieferte die nöthigen Marken nach und stellte nun den Antrag auf Rente, die ihm aber verweigert wurde. Er rief das Schiedsgericht an und dieses verhandelte den Fall am 17. Mai vorigen Jahres. Der Kläger gab an, daß einer der Arbeitgeber, bei dem er in der fraglichen Zeit gearbeitet, in Amerika, ein anderer gestorben sei, vom dritten wisse er nur den Namen, nicht den Aufenthalt. Das Schiedsgericht machte von seinem Rechte der freien Beweiswürdigung Gebrauch und hielt es auf grund der „präzisen und glaubwürdigen Angaben des Klägers“ für thatsächlich festgestellt, daß B. außer den durch Bescheinigung nachgewiesenen Arbeitszeiten an weiteren 33 Wochen versicherungspflichtige Arbeit verrichtet habe und daß deshalb die von dem Genannten nachträglich beigebrachten 26 Beitragsmarken zu recht verwendet worden sind. Der Staatskommissar hielt diese Auffassung des Schiedsgerichts für irrig und betonte in seiner Revisionschrift, daß die erste Instanz sich nicht innerhalb des Rahmens der ihr zustehenden freien Beweiswürdigung gehalten habe. Die Arbeitszeit müsse factisch bewiesen, nicht bloß wahrscheinlich gemacht werden. Auch sei eine Nachlieferung unzulässig. Das Reichs-Versicherungsamt hat nun diese Revision des Staatskommissars verworfen und sich den Gründen des Schiedsgerichts vollinhaltlich angeschlossen. B. erhielt seine Rente zugesprochen.

Geriichts-Beitrag.

In dem Landesverraths-Prozess gegen Schoren und Genossen wurden vor dem Reichsgericht am Donnerstag die letzten Zeugen vernommen. Sodann äußerten sich die militärischen Sachverständigen ausführlich über die ihnen vorgelegten Fragen. Der Freitag-Verhandlungstag dürfte durch die Plädoyers ausgefüllt werden, sodas das Urtheil erst am Sonnabend zu erwarten ist.

Der Schmied als ländlicher Arbeiter. Der Schmied Bergmann war in die Dienste eines Domänenpächters getreten und hatte es für freie Wohnung und Lohn übernommen, sämtliche auf dem Gute vorkommenden Schmiedearbeiten auszu-

führen oder erforderlichenfalls für ihre fachgemäße Ausführung Sorge zu tragen. Als der Mann sich einen Sonntag zu nahe machen und nach Kößlin, das in der Nähe des Gutes liegt, wandern wollte, verbot ihm das der Inspektor. In der selben Ueberzeugung, daß dieser dazu kein Recht habe, ging aber Bergmann doch. Mit Zustimmung des Domänenpächters Kanfer stellte darauf der Inspektor gegen B. Strafantrag mit der Behauptung, derselbe habe sich durch seinen „Ungehorsam“ gegen § 1 des „Gesetzes, betreffend die Verhältnisse der Dienstpächter des Gutes und der ländlichen Arbeiter vom 24. April 1854“ vergangen. Der Angeklagte verwahrte sich vor Gericht dagegen, als Handwerker unter jenes Gesetz zu fallen und verwies darauf, daß er sogar in seiner Stellung bei Kanfer Beschäftigt und außer für dessen Betrieb auch noch für Dritte Schmelzarbeiten ausgeführt habe. Dessenungeachtet wurde Bergmann vom Schöffengericht und vom Landgericht für strafbar erklärt, indem die Gerichte annahmen, auch für Leute in seiner Stellung sei das genannte Gesetz maßgebend. Auf die Revision beim Kammergericht bestätigte der Straßensatz des Beschlusses die Entscheidungen der Vorinstanzen, und zwar rechnete das Revisionsgericht Bergmann zu den in § 2 des angezogenen Gesetzes aufgeführten Personen. Nach diesem Paragraphen ist der „horrtuchliche Ungehorsam“ oder die Widerspenstigkeit auch solcher Dienstleute eines Landgutes oder einer anderen Acker- oder Forstwirtschaft mit Geld bis zu fünf Thalern oder Gefängnis bis zu drei Tagen zu bestrafen, welche gegen Gewährung einer Wohnung in den dem Dienstherrn gehörenden oder auf dem Gute befindlichen Gebäuden und gegen einen im Voraus bestimmten Lohn behufs der Bewirtschaftung angenommen sind (Instleute, herrschaftliche Tagelöhner, Einlieger, Rathenleute und dergl.).“

Verfassungen.

Zu einer Volksversammlung, die am 5. März bei Mähling, Admiralstraße, tagte, referierte Reichstags-Abgeordneter Fr. Jubel über die indirekten Steuern mit besonderer Beleuchtung der schwebenden Zuckersteuerfrage. In seinem Vortrage erwähnte er in ausführlicher Weise das System der indirekten Steuern, die, als der Milliardenkrieg zur Folge ging, bereits im Jahre 1875 von Bismarck begonnen, um die immer größer werdenden Ausgaben für den Militarismus zu decken. Redner schildert dann in spannender Weise die Kämpfe, welche die Sozialdemokratie innerhalb und außerhalb des Reichstages gegen die von Bismarck betriebene Wirtschaftspolitik geführt hat, eine Politik, die nur auf Schätzung von Millionen hinausgekommen sei. Nachdem Redner glanzvoll nachgewiesen, wie zu Gunsten der koalirten Interessengruppen der Agrarier und Großindustriellen die große Masse des Volkes immer mehr durch die indirekten Steuern und Zölle auf die allgemeinen Gebrauchsartikel und Nahrungsmittel belastet wird, beleuchtete Redner die schädliche Wirkung der Zuckersteuer auf die Volksernährung. Es könne noch nicht mit Bestimmtheit behauptet werden, daß sich die Majorität findet, die für die Vorlage stimmt und den Zuckerbaronen ein Geschenk auf Kosten des Volkes von 41 Millionen Mark machen wird, zumal einem Theile der sogenannten Volkvertreter die Vorlage nicht weitgehend genug ist und noch mehr herausgeschlagen wollen. Sache der Sozialdemokratie wird es sein, energisch nicht nur gegen diese Steuer, sondern gegen das ganze System der indirekten Steuern zu protestieren und eine dementsprechende Agitation zu entfalten. In der Diskussion sprach sich Genosse Tischerig im Sinne des Referenten aus und bezeichnete das jetzige Steuersystem als staatlche Strafe für größere Familien. In seinem Schlusswort gab der Referent ein klares Bild über die ungeheure Steigerung der Gesamteinnahmen, die in den letzten Jahren durch dieses Steuersystem aufgebracht wurden und in der Form von Ausbesserungen in die Taschen einer kleinen Minorität geflossen, oder dem Militarismus zum Opfer gefallen sind, ohne Rücksicht darauf, daß die Lebenshaltung der arbeitenden Klasse immer weiter herabgedrückt werde. Mit einem warmen Appell, besonders an die Frauen, für die Ziele der Sozialdemokratie zu wirken, um bessere Zustände zu schaffen, schloß der Referent seine Ausführungen, die von den Versammelten mit großem Interesse entgegen genommen wurden. Hieran wurde eine Resolution einstimmig angenommen, die ihr Einverständnis mit den Ausführungen des Referenten ausdrückt und entschieden gegen jede indirekte Steuer protestiert, sowie die Stellung der sozialdemokratischen Abgeordneten zu der Zuckersteuer als die den Interessen des Volkes entsprechend bezeichnet.

Eine öffentliche Versammlung der Berliner Holz bildhauer-Gehilfen und Prinzipale, zu welcher auch die Fabrikanten und Tischlermeister besonders eingeladen waren, folgte am Donnerstag den unteren Saal im Englischen Garten bis auf den letzten Platz. Kollege Dupont referierte über die gegenwärtige Lohnbewegung der Holz bildhauer und die Stellungnahme der Prinzipale dazu. In der Hand der Ergebnisse der letzten Werkstattdelegierten-Versammlung gab er zunächst eine Uebersicht über die gegenwärtige Geschäftslage, über die Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse der Bildhauer und schilderte den gegenwärtigen Geschäftsgang als geeignet, wenn auch nicht einen allgemeinen Streik zur Erzielung weiterer Forderungen zu empfehlen, wohl aber lasse sich aus der allgemeinen Haltung der Kollegen ersehen, daß eine Wiederaufnahme und Erläuterung der im Jahre 1899 erreichten, aber zum Theil wieder verloren gegangenen Forderungen gewünscht wird. Das entgegenkommende Verhalten der Kleinmeister erleichtere uns die Arbeit und beweise, daß dieselben den Ernst ihrer Lage und die Nothwendigkeit, die Gehilfen bei Aufbesserung der Löhne zu unterstützen, erkannt haben. Er empfiehlt eine Resolution des Inhalts zur Annahme: daß die anwesenden Gehilfen und Prinzipale die jetzige Bewegung der Bildhauergehilfen mit Freuden begrüßen und sich für die Durchführung folgender Forderungen verpflichten:

1. Allgemeine Einführung der Lohnarbeit in allen Tischler- und Bildhauerwerkstätten.
 2. Einführung eines Minimallohns von 21 Mark.
 3. Eine wöchentliche Arbeitszeit von 51 Stunden.
- Diese Forderungen sollen am Sonnabend, den 7. d. Mis. in allen Werkstätten gestellt und die Prinzipale um eine Antwort ersucht werden. Jede Werkstatt soll sofort einen Delegierten nach der Annenstr. 16 entsenden, woselbst die Werkstattdelegierten-Kommission von 7 Uhr abends ab die Resultate der Verhandlungen behufs Zusammenstellung entgegennimmt. Eine spätere Versammlung habe dann zu entscheiden, ob es zweckmäßig sei, in einen Streik einzutreten oder nicht. In der Diskussion bezeichnet es Kollege Winkler als erstaunlich, daß die Holz bildhauer nicht längt den Wunsch ausdrücken, die miserablen Zustände in den Bildhauer- und Tischlerwerkstätten zu beseitigen. Die ungünstige Geschäftslage einerseits und der Indifferentismus eines Theils der Kollegen andererseits könnten dies nur erklären. Meist seien die Bildhauer in den Tischlerwerkstätten bedeutend schlechter bezahlt wie die Tischler. Löhne wie bei den Firmen: Moldenhauer mit 20 M., Reich u. Christ 18-25, Voel 24, Peter 17-18, Wandler 24, Luz 18-20, Rempin 22-30, Krause 21-24 M. im Akkord gehörten durchaus nicht zu den Seltenheiten; aber auch im Lohne werde zu wenig gezahlt wie bei Bartel 18-20 M., Bunsche 20-24, Dillner 19-26, Spattholz 14-24, Böhme 16-24, Thiele 21, Brinmann 21, Pösch 21, Träger 14-20 und bei Licht 18-20 M. Bedauerlich sei, daß die in größeren Tischlereien beschäftigten Kollegen nicht endlich die Akkordarbeit beseitigten. Das Verhalten der Pfaffen Kollegen habe Befremden unter den Kollegen hervorgerufen und

sei auch vielleicht der gegenwärtige Zeitpunkt zu einem Streik dort nicht geeignet, so müssen sich dennoch so bald als möglich dieselben unserem Vorgehen anschließen. Reich verteidigt die Pfaffen Bildhauer und betont, daß im Prinzip völlige Einverständnis herrsche, jedoch sei der Zeitpunkt für sie nicht geeignet, da täglich Tugende anfragen um Arbeit. Er empfiehlt eine Resolution, welche eine prozentuale Lohnvermehrung der Akkordpreise und einen Minimallohn von 24 M. fordert, zieht dieselbe aber später bis zur nächsten Versammlung zurück. Von Seiten der Prinzipale spricht Herr Westphal den Gehilfen die Sympathie der Meister aus, die im Verein der selbständigen Bildhauer organisiert sind, wenn diese Forderungen in allen Werkstätten erforscht werden; jedoch halte auch er nur die Forderung der Lohnarbeit für geeignet, Besserung zu schaffen. Der Vorwurf, daß Kleinmeister während des Streiks den Gehilfen in den Rücken fallen, könne nur die Meister treffen, mit denen auch er nichts gemein haben wolle. Er ermahnt die Gehilfen, ihre Beschwerden nur einig und geschlossen durchzuführen, seine Zerstückelung aufkommen zu lassen, dann würde der Erfolg nicht ausbleiben. Als Geschäftsmann würde auch er seine Offerte bei gesperrten Firmen abgeben, es sei lediglich Sache der Gehilfen, stramm zu stehen! Herr Pieper legt eine Kasse für die Kleinmeister ein, welche traurige Löhne zahlen, verzichtet aber infolge der zunehmenden Heiterkeit auf weitere Ausführungen. Hieran wird die Resolution Dupont mit allen gegen 13 Stimmen angenommen. Eine endgiltige Beschlusfassung über die weiteren Schritte wird der am Dienstag, den 10. in Niess's Salon, Weberstraße tagenden öffentlichen Bildhauer-Versammlung überlassen.

Die Bildhauer der Firma Reich u. Christ schicken uns eine Verichtigung, in der behauptet wird, daß die Angabe in der Versammlung der Möbelpolier am 2. März, die Bildhauer der Werkstatt von Hüllsbeck, Kroll u. Komp. hätten sich nicht solidarisch mit den Möbelpolierern erklärt, unrichtig ist. Wie die Einsender behaupten, arbeiten sie nicht bei der zuletzt bezeichneten Firma. Dagegen werden allerdings in der Bildhauer-Werkstatt von Reich u. Christ neben anderen Arbeiten auch Arbeiten für die Firma Hüllsbeck, Kroll u. Komp. gefertigt. Der Vorwurf eines unsolidarischen Verhaltens ist deshalb ungerichtet, weil die Bildhauer der selbständigen Firmen nicht in den Streik mit eintraten, sondern erst nachträglich ihre Forderungen stellen werden.

Der Fachverein der Stuckateure Berlins und der Umgegend hielt am 2. März seine Versammlung bei Vusse, Grenadierstraße, ab. Herr Manasse hielt einen Vortrag über Kunst und Kirche. Er führte seinen Zuhörern recht interessante Bilder vor Augen, wofür er reiches Beifall erntete. Leider war die Versammlung nur schwach besucht. Im weiteren wurden die in der Organisation ein Amt ausübenden Kollegen zu einem Bericht über ihre Thätigkeit aufgefordert, was auch allgemein anerkannt wurde. Es wurden dann die in Arbeit stehenden Kollegen ermahnt, sich im Bedarfsfalle des Arbeitsnachweises zu bedienen und nicht, wie es leider oft geschieht, indifferenten Kollegen den Vorzug zu geben.

Eine öffentliche Versammlung der Posamenten-Arbeiter und Arbeiterinnen tagte am 4. März bei Busching, Kossstraße. Zunächst berichtete der Vertrauensmann, daß der Generalfonds diesen Höhe erreicht hat, die zur Zeit als notwendig erachtet wurde, um in eine Lohnbewegung einzutreten zu können. Redner schilderte sodann die traurigen Verhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen in dieser Branche und die Veranlassung, welche zur Aufstellung der Forderungen einer neunfünfteligen Arbeitszeit und 50 Pfennig Stundenlohn geführt hat. In der Diskussion wurden die Zustände bei den verschiedenen Firmen beleuchtet und von allen Rednern der Indifferentismus, der unter den Arbeitern herrscht, gegeißelt und zum Anschluß an die Organisation aufgefordert. Hieran wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt, die mit den einzelnen Werkstätten Fühlung zu nehmen hat und dann die weiteren Schritte zu der Bewegung einleitet. Um für alle Fälle gesichert zu sein, wurde beschlossen, die Sammlungen für den Generalfonds fortzusetzen und aufzufordern, noch in stärkerer Weise als bisher zu demselben beizusteuern. Der weitere Punkt der Tagesordnung: Stellungnahme zum 1. Mai, fand dahingehend seine Erledigung, daß jedem zur Pflicht gemacht wurde, dort unter allen Umständen die Arbeit an dem Tage ruhen zu lassen, wo eine Nachregelung nicht zu erwarten ist. Ein Antrag des Vertrauensmannes, der betraf, daß die Kommission mit den Arbeitgebern um die Freigabe des 1. Mai verhandeln soll, lebte man nach kurzer Debatte ab. Als Delegierter zur Gewerkschaftskommission wurde J. J. P. gewählt und unter „Verschiedenem“ auf die Mitgliederversammlung am 18. März, auf die Innungs-Krankenkassen-Versammlung am 18. März und auf die öffentliche Versammlung, die am Montag, den 9. März, in der „Königsbahn“, Große Frankfurterstr. 117, stattfindet und sich besonders mit der Stellungnahme zu dem bevorstehenden Textilarbeiter-Kongreß beschäftigen wird, hingewiesen.

Eine öffentliche Versammlung der Arbeiter der Aktiengesellschaft vormalig Schwachkopf tagte auf Einladung des Vertrauensmannes der Berliner Metallarbeiter, Otto Räther, am 5. d. M. in Rabe's Salon, Kolbergerstraße 23. Räther referierte über die Frage: „Die gegenwärtige Lage der Metallindustrie und welche Aufgaben erwachsen daraus den Metallarbeitern?“ Redner schilderte den gegenwärtigen günstigen Stand der Metallindustrie und wies darauf hin, daß eine ganze Reihe von Branchen der Metallindustrie theils in einer Lohnbewegung ständen, theils über kurz oder lang in eine solche einzutreten würden, wie die Stangenbauer, Klempner, Schmieße, Mechaniker etc. Es entstehe nunmehr die Frage, ob diejenigen Metallarbeiter, welche bis jetzt abseits gestanden haben von der allgemeinen Arbeiterbewegung, keine Ursache hätten, an eine Verbesserung ihrer Lage zu denken. Redner entwarf ein klares Bild der Drangsalirungen und Vergewaltigungen der Metallindustriellen unter der Regide des Herrn Kühnemann, schilderte in packender Weise den Reich der heutigen Akkordarbeit, den Konkurrenzkampf der Unternehmer auf Kosten der Arbeiter und ungeheuren Geldiebstahl, den die Unternehmer in die Taschen stecken. In schärfster Weise geißelte der Referent den verdammenwürdigen Indifferentismus der Arbeiter, welcher diese sich selbst unter den gegebenen Verhältnissen wohlthun lasse, selbst angesichts der — wie man sagt — vorhandenen 26 Ruben, welche die Fabrik in einen noch übleren Geruch setzen, als sie bei der Arbeiterschaft ohnehin steht. Redner erinnerte die Arbeiter der Fabrik sehr energisch an ihre Pflicht, dafür zu sorgen, daß menschenwürdige Zustände platzgreifen, daß Mißstände verschwinden, deren Beseitigung der Fabrik ein leichtes sei. (Großer Beifall.) In der Diskussion nahm als erster Redner Herr Oberingenieur Zeit das Wort und wandte sich nur an die „Schwarzkopfigen Männer“, seine alten Freunde, seine Mitarbeiter, mit denen er seit 26 Jahren zusammen arbeite. Allerdings sprach er nicht als Beamter, sondern nur als Privatmann, suchte aber dessenungeachtet die Anlagen nach Möglichkeit zu entkräften und sprach die Hoffnung aus, daß seine alten Arbeiter ihn auch fernherhin so lieb behalten werden wie bisher. Trotz aller Pathetik fand Herr Zeit bei den Versammelten wenig Glauben und wurde mit ihm im weiteren Verlaufe der Diskussion etwas scharf ins Gericht gegangen und ihm vorgehalten, daß die „lieben alten Arbeiter“ ganz anders denken, als wie sie sich ihm gegenüber den Anschein geben. Herr Zeit lebte es ab, näher auf die erhobenen Klagen einzugehen, da kein Beamter der Firma hierzu das Recht habe, versprach aber, sich diese Erlaubnis zu erwirken, falls ihm nochmals die Ehre einer Einladung zu Theil werden sollte. Dies wurde ihm sofort zugesagt und zwar baldmöglichst. Nach einem Schlusswort des Referenten, in welchem er besonders hervorhob, daß die Arbeiter nicht gegen Personen, sondern gegen Systeme kämpfen, ver-

pflichtete sich die Versammlung in einer Resolution, alle Kollegen nach Möglichkeit der Organisation zuzuschließen, um den Kampf für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erfolgreich durchzuführen.

Nummernburg. Genosse B e h l sprach hier am Mittwoch vor einer von über 500 Personen besuchten Volksversammlung über die politische Lage und die arbeitenden Klassen. Sowie wir in der Lage sind, den ca. 2 ständigen Vortrag hier in kurzen Worten wiederzugeben, führte Redner etwa folgendes aus: Unsere heutige bürgerliche Gesellschaft sieht eine Bewegung sich entfalten, die ihr die größte Furcht einjagt. Diese Furcht der modernen Arbeiterbewegung gegenüber ist es, die unsere bürgerliche Gesellschaft nicht recht zur Freude kommen läßt, über die in den letzten Jahrzehnten tatsächlich gemachten Errungenschaften. Am 3. März, am gestrigen Tage, war der 25 jährige Gedenktag des Friedensschlusses mit Frankreich (der formelle Frieden wurde erst später in Frankfurt a. M. geschlossen). Unter dem Eindruck dieses Siegesjubiläum und in anbetacht, daß man diesen 3. März 1871 zum Wahltag gemacht hatte, und Hand in Hand mit dem damals noch in Kraft befindlichen Belagerungszustand war es gelungen, daß die sozialdemokratische Partei nur einen einzigen Kandidaten, und zwar Redner selbst, durchzuführen vermochte. Diese Niederlage erweckte in den Kreisen der Bourgeoisie einen ungeheuren Jubel, jedoch einige Jahre später, 1874, war die Wahl bereits wieder eine ganz andere. Ganz im Gegensatz zu dem damaligen Jubel hat dieser jetzt nach 25 Jahren bedeutend nachgelassen. Es hat wohl kaum ein Zeitalter gegeben, ausgenommen Perioden, die sich vor einer großen Umwälzung befinden, in dem eine so allgemeine Mißstimmung, eine solche Unzufriedenheit, ein solches Verlangen nach Abänderung der bestehenden Zustände herrschte, wie im gegenwärtigen. Keine einzige bürgerliche Partei ist in der Lage, mit Genugthuung auf ihre eigene Thätigkeit zurückzublicken. Entweder die Partei ist zurückgegangen, innerlich in sich aufgelöst, oder es ist nur eine Frage der Zeit, wann sie aufgelöst werden wird. Die national-liberale Partei, die Vertreterin des modernen großkapitalistischen Bürgerthums, hatte 1871 120 Sitze, während sie heute auf 37 zusammengeschmolzen ist. Die freisinnige, Eugen Richter'sche Partei hatte damals einige 60 Sitze, während sie heute nur deren 21 besitzt. Die Zeit des Aufstieges ist für alle bürgerlichen Parteien ein für allemal vorbei. Keine Partei kann darauf rechnen, ihren jetzigen Besitzstand zu vermehren, ja, sie muß froh sein, diesen Besitzstand der künftigen Wahlen zu erhalten. Die antisemitische Partei, welche sich von 3 auf 14 Abgeordnete vermehrte, hat ihren Höhepunkt ebenfalls erreicht und wird bei künftigen Wahlen kaum in ihrer jetzigen Stärke wieder zurückkehren, ebenso geht es den Konservativen. Bei letzteren hat uns der Fall Stöcker den Konflikt und die Zersplitterung der Partei aufs deutlichsie gezeigt. Die bürgerlichen Parteien sind heute nicht mehr in der Lage die soziale Bewegung zu leugnen, sie müssen sie anerkennen; wenn sie heute noch Vogelstraußpolitik treiben, so thun sie es aus dem Selbsterhaltungstrieb und man kann ihnen auch nicht zutrauen, einen Selbstmord zu begehen. Da sie diese Welt für die beste der Welten halten, die für sie kommen kann, haben sie kein Interesse daran, diese Zustände zu ändern. Aber ebenso wie in der Natur sich alles langsam fortentwickelt, so geht es mit den Staaten, mit den Völkern, ja mit der gesamten Menschheit. Wir, die wir auf dem Höhepunkt der vorgeschrittenen Zivilisation stehen, müssen unsere ganze Kraft daran setzen, es was es was, allen Menschen eine menschenwürdige Existenz zu verschaffen. Jedoch etwas wollen und etwas können ist zweierlei. Man kann von einer Sache überzeugt sein und wird doch nicht in der Lage sein, dieses Ziel erreichen zu können. Bevor etwas Neues in der Gesellschaft ausfließen kann, muß erst das Alte seinen Höhepunkt erreicht haben. Die alte Gesellschaft muß erst das Zeugungsmaterial für eine neue geliefert haben. In einem solchen historischen Zeitpunkt, in welchem die Gesellschaft ihren Höhepunkt erreicht hat, befinden wir uns gegenwärtig. Es ist zu konstatieren, daß für diese rasche Entwicklung der Gesellschaft die Gründung des Deutschen Reiches von besonderer Wichtigkeit war. Sobald das neue Deutsche Reich gegründet wurde, befreite sich die Gesetzgebungsmaschinerie alles das zu verwirklichen, was der bürgerlichen Klasse zur Grundlage diente. Die Verhältnisse hatten einen Gründungsschwindel herorgebracht, wie es seit jener Zeit nicht wieder da war und nicht wieder kommen wird. Die Herrlichkeit dauerte nicht lange, es wurde eine ungeheure Entwicklung der Waaren-Erzeugung gezeitigt, hierfür mußten aber zahlungsfähige Käufer vorhanden sein, welche fehlten. Würden die Menschen, was sie von der heutigen Gesellschaft zu fordern hätten, wüßten sie, was sie zu leisten im Stande wären bei einer vernünftigen Ordnung der Gesellschaft, so würde die heutige Gesellschaft in einigen Stunden beseitigt sein. Diese Einsicht kommt langsam, sie kommt von Jahr zu Jahr mehr, sie wächst heran. Die bürgerliche Gesellschaft geht eines Tages zu Grunde an dem Widerspruch der ungeheureren Mehrheit, die arbeitet, gegenüber der kleineren Minorität, die nicht arbeitet. Durch den Mehrerwerb, den der Arbeiter durch seine Kraft dem Kapitalisten schafft, entstehen immer größere Kapitalien in wenigen Händen. Millionen befinden sich in diesem Abhängigkeitsverhältnis, welches immer größer wird. Durch die Sucht, möglichst viel arbeiten zu lassen, um so möglichst viel Mehrerwerb einzubeziehen, entsteht die Ueberproduktion.

Durch die Ueberproduktion kommt die sogenannte Krise, durch die tausende von Arbeitern brachlos werden. Wenn dann wieder einmal ein Aufschwung kommt, so dauert er nicht lange und jede Krise wird immer langwieriger und die Zeit des Aufschwungs immer kürzer. Wir gehen einer Zeit entgegen, in der ständige Ueberproduktion herrscht. Die Landwirtschaft, welche bei unserer jetzigen Regierung so viel Entgegenkommen findet, hat es verstanden, möglichst laut zu schreien, um so den Leuten glauben zu machen, in welcher üblen Lage sie sich befinden. Redner geht dann näher auf Schuchyoll Aera, Antrag Rankh und auf die Zuckersteuer-Vorlage, auf die Abschaffung der Haus- und Grundsteuer ein, indem er an jedem einzelnen Falle nachweist, wie immer den Großgrundbesitzern auf Kosten der armen Bevölkerung die Taschen gefüllt werden.

Mit diesen Zuständen muß ein Ende gemacht werden. Die Arbeiter müssen ebenso schreien wie die Agrarier. Sie müssen zeigen, daß sie nicht länger gewillt sind, die Parias der bürgerlichen Gesellschaft zu bleiben. Mit ungebildeten Massen ist jedoch nichts anzufangen. Es muß Licht in die Massen hineingetragen werden, ein jeder muß sich bilden, muß weiter und weiter agitieren, um so für sich und seine Familie an der Erhaltung menschenwürdiger Zustände mitzuarbeiten. Langandauernder Beifall folgte diesen Ausführungen. Beifall ermahnt noch die Anwesenden, vor allem für unsere Presse einzutreten, welchen Worten sich Redner ebenfalls anschloß. Wahner ermahnt die Genossen, sich regen an der Gemeinde-Neuwahl zu beteiligen. Der Vorsitzende ersucht die Anwesenden, sich in den Wahlverein aufnehmen zu lassen. Ein Antrag, eine Teilerfassung für die streikenden Textilarbeiter in Kottbus zu veranstalten, gelang zur Annahme. Mit einem beschwägen Hoch auf die Sozialdemokratie wurde die Versammlung geschlossen.

Rixdorf. Versammlung des Verbandes der Möbelpolier Berlins und Umgegend, Zahlstelle Rixdorf, in Kobr's Salon, Knefbedstraße 40. Zunächst sprach Kollege Gustav Reuter in einem interessanten Vortrag über die Konsequenzen unserer Lohnbewegung. Er führte aus: Die Situation des Streiks ist furchtig, 65 Streikende sind noch zu unterstützen. Es sei nun streng darauf zu halten, daß der Mißstand in den noch nicht bewilligten Werkstätten ganz konsequent durchgeführt wird. Die Unterstützung ist erhöht und zwar auf 3 M. für Verbeiratete und 2 M. für Ledige. Ferner brachte er einen Fall weitgehender Solidarität zur Sprache, nämlich in der Werkstatt

Stereotypeure

u. Galvanoplastiker Berlins u. Umgegend
Sonntag, den 8. März, vormittags 11 Uhr,
im Louisenstädtischen Konzerthaus,
Alte Jakobstraße 37:

Öffentl. Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Stellungnahme der Berliner Stereotypeure zu der Buchdruckerbewegung. Ref.: Alb. Massini.
 2. Diskussion.
- ➔ Pflicht eines jeden Kollegen ist, in dieser Versammlung zu erscheinen. Der Einberufer.

Maler!

Die Ausstellung der Maler-Fachschule der Filialen Berlins, findet am
Sonntag, den 8. März, von 12—4 Uhr nachmittags
in der Aula der 193. Gemeindeschule, Manteuffelstr. 7 statt.
Hierzu ladet ergebenst ein
125/6 Die Fachschulkommission.

Maler!

Werkstatt Bodenkein!
Sämtliche Kollegen der Werkstatt Bodenkein werden ersucht,
Sonnabend, abends um 8 Uhr, im Restaurant „Zur neuen Post“, Dönhofs-
straße 20, zur Besprechung zuzugehen zu sein.
126/14 Die Lohnkommission. J. A. G. Linl.

Achtung! Zimmerer!

Heute, Sonnabend, den 7. März 1896, abends 8 Uhr,
bei Röllig, Neue Friedrichstr. 44:
Sitzung der Platz-Deputierten.
Von jedem Sauplatz muß ein Vertreter anwesend sein.
258/15 Die Lohnkommission der Berliner Zimmerleute.

Zimmerer

Berlins und Umgegend.
Sonntag, den 8. März, vormittags 10¹/₂ Uhr, im Lokale
von Boltz, Alte Jakobstr. 75 (oberer Saal):

Große Versammlung

des Zentralverbandes deutscher Zimmerleute (Zahlst. Berlin).

- Tages-Ordnung:
1. Unsere Lohnbewegung.
 2. Neuwahl sämtlicher Bezirksklassiker.
 3. Wahl der Delegierten zum Provinzial-Verbandskongress.
- Erscheinen der Mitglieder aus den umliegenden Zahlstellen ist notwendig. Neue Mitglieder werden in der Versammlung aufgenommen.
254/17 NB. Die Bibliothek ist an diesem Tage geöffnet; sämtliche ausgegebenen Bücher sind mitzubringen. Der Vorstand. P. O.

Fachverein der Klempner

Berlins und Umgegend. 69/15
Sonntag, den 8. März, vorm. 10 Uhr, bei Prochnow, Sebastiansstr. 39:

- ## Versammlung.
- Tages-Ordnung:
1. Was lehrt uns die jetzige Bewegung unter den Klempnern? 2. Wie stellen wir uns zu den Forderungen, die am 27. Februar in öffentlicher Versammlung bekannt gegeben und beschlossen wurden? 3. Verschiedenes und Aufnahme neuer Mitglieder.
- Gäste haben Zutritt. Ganz besonders sind die Werkstatt-Vertrauens-Kollegen hierzu eingeladen.
Der Vorstand.

Leder- und Galanteriewaaren-Arbeiter u. Arbeiterinnen.

Montag, den 9. März, abends 8¹/₂ Uhr, im Lokale des
Herrn Bergner, Annenstr. 16:

- ## Öffentliche Versammlung.
- Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Paul Jahn über: Die Arbeiterbewegung der Gegenwart.
 2. Unsere Lohnbewegung. Ref.: Kollege Hoffmann.
 3. Verschiedenes.
- J. A. G. Bräuner, Remelerstr. 58.

Rixdorf.

Sozialdemokratischer Verein Vorwärts.
Dienstag, den 10. März, abends 8¹/₂ Uhr, im Lokale des
Herrn Man (Variété-Theater), Hermannstr. 18:

- ## Große Versammlung.
- Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Dr. A. Bernstein über: Das Wesen des Sozialismus.
 2. Diskussion.
 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
- Gäste haben Zutritt.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.
292/14 Der nächste Theater-Abend findet Sonntag den 22. März statt.

Orts-Krankenkasse der Drechsler

und verwandte Gewerbe.
Sonntag, den 15. März 1896,
vormittags, findet bei Boltz, Alte
Jakobstr. 75, eine
Ordentliche
General-Versammlung
statt.

- Um 10 Uhr: Wahlversammlung für Arbeitgeber.
Tagesordnung:
Ergänzungswahl laut § 89 Abs. 3 des Statuts für die Arbeitgeber Herren Binner und Cronau, welche ihr Amt als Vorstandsmitglied niedergelegt haben.
Um 10¹/₂ Uhr findet in demselben Lokale eine Versammlung sämtlicher Vertreter für Arbeitgeber und Mitglieder statt.
Tagesordnung:
1. Rechenschaftsbericht pro 1895 und Entlastung des Nebendaten.
2. Mitteilung über die Herzfrage pro 1896.
3. Wahl der Beschwerde-Kommission.
4. Krankenkontrolle event. Beschlußfassung hierüber.
5. Verschiedenes.
Berlin, 4. März 1896.
Der Vorstand.
J. A. G. Diebenow, Vorsitzender.

Beerdigungsverein Berliner Zimmerleute.

Die Sitzung im März findet erst am
Sonntag, den 15. d. M., statt.
129/5 Der Vorstand.



Herren-Hüte 65 Pf.
Confirmanden u. bessere Hüte, enorm billig, verkauft das
Fabrik-Komptoir
**Barnimstr. 45,
Müllerstr. 12c.**

M. T. Hahlo,

Patentanwalt,
Berlin NW., Karlstrasse 8.
Patentnachsichtung und
Verwerthung. [45068*]
Rath, Auskunft und
Konferenzen kostenfrei.
Erste Referenzen im In- u. Auslande.

Jeder spart viel Geld.

wenn er selbst aus den Vororten die
Reise nicht scheut, seinen Bedarf in
Hosen
aus Leder, Zwirn und Stoff
direkt aus der Fabrik
Gormannstr. 2, 1 Tr.
(Ecke Weinmeister- u. Rosenthalerstr.
zu beziehen. 44778*

Jede Uhr

reparieren u. reinigen kostet
bei mir unter Garantie des
Gutgehens nur 1 M. 50 Pf.
ausser Bruch, kleine Reparaturen
billiger. Grobes Sager neuer und
gebrauchter Taschenuhren, Regula-
toren und Weder, alle Arten Ketten,
sowie Brillen und Binocenz.
Carl Lux, Uremacher,
35, Chaussee-Strasse 35.

Möbel

u. Polsterwaaren,
reelle Waare empf.
Franz Tutzauer,
Tischlermeister, [45128*]
Berlin SW., Blücher-Strasse 14.

Neu eingetroffen!

Stelle u. welche
Herrenhüte:
Nr. 1.—; 1,50;
1,75; 2.—; 2,50; 2,80;
3,50; 4.—
Einsegnungshüte, neuestes Façon,
Nr. 1,50; 1,75; 2.—
Elegante Cylinder: Nr. 5.—; 6.—;
7,50; 10.—; 12.—. Rein Laden.
H. Gabriel, Hut- u. Sagens-Geschäft,
Grüner Weg 112, a. d. Markuststraße.

Möbel, Spiegel, Polsterwaaren,
Blisch-Garnituren, Panel-Sophas,
Leppiche, Portiären, Gardinen, ganze
Wohnungseinrichtungen, auch auf Theil-
zahlung, mit geringen An- u. Katen-
zahlungen bei L. Silberstein, Rosen-
thalerstr. 49, 1 Tr. 41508*

Reell und billig
kauft man in der Norddeutschen Schuh-
fabrik von W. Hirschko, gegründet 1872,
Skalitzerstr. 13, Ecke Kommandantenstr.,
am Kottbuser Thor. 42798*

Holzarbeiter!

Große öffentliche Versammlung.
am Sonntag, den 8. März,
vormittags 10¹/₂ Uhr

Brauerei Friedrichshain

(am Königsthor.)
Tages-Ordnung:

Wie führen wir unseren Streik siegreich
zu Ende und wie erhalten wir uns das
Errungene? Ref.: Th. Glocke.
Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Ver-
sammlung zu erscheinen.
Der Vertrauensmann.

Folgende Werkstellen haben bis gestern, nachmittags
5 Uhr, nicht bewilligt:

- Kastenmöbel und Büffets: Abl. Schützenstr. 68. Stoppert, Prenzlauer-
Allee 26. Hagenow, Waldemarstraße 23. Meier, Pallisadenstr. 47. Edert,
Ruppinerstr. 9.
- Bauarbeit: Krehmann, Sebastiansstr. 36. Wagenknecht, Rummelsburg.
Ghemann, Brunnenstr. 84.
- Schreibische, Tische und Nähtische: Dreuse, Anklamerstr. 25. Einicke,
Manteuffelstr. 76. Trompler, Rübensdorferstr. 7.
- Ladeneinrichtung und ähnliche Arbeit: Meier, Lichtenbergerstr. 17.
Loth, Doppel-Allée 5. Reutel, Stralauerstr. 35. Mühlbauer, Andreasplatz 3.
Dohse, Grüner Weg 2. Neumann, Feilnerstr. 5.
- Nähmaschinen: Frister u. Kohnmann, Skalitzerstr. 134/135.
Goldbleichen: Methow u. Co., Köpnickestr. 109. Stieghahn, Waldemar-
straße 14.
- Luzusmöbel: Bab, Gitschinerstr. 75. Franz, Forsterstr. 7. Rose,
Manteuffelstr. 57. Freische, Oranienstr. 86 (streiken die Drechsler).
- Möbel nach Zeichnung und gute Bauarbeit: Fahnlow, Wasser-
thorstr. 9. Ferd. Voigts, Alte Jakobstraße.
- Telephon: Trumple, Holzmarktstr. 48.
- Mühlenbau und Maschinenfabrik von Kappler, Prinzen Allee 75—76
und (Abth. Noabit), Alt-Noabit 86.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)
Sonntag, den 8. März, vorm. 10 Uhr, im Englischen Garten,
Alexanderstraße 27c:

Branchenversammlung der Drechsler.

Tages-Ordnung:
Unsere Organisation und die bevorstehende Lohn-
bewegung. — Nichtmitglieder haben Zutritt. 91/16

Branchenversammlung der Bürsten- u. Pinselmacher

Berlins und Umgegend
am Sonntag, den 8. d. Mts., vormittags 10 Uhr,
im Lokal des Herrn Jenerich, Bergstraße 12.
Tages-Ordnung:
1. Die Lohnbewegung unserer Kollegen in Neu-Ruppin. 2. Stellung-
nahme zu den stattgefundenen Abjügen der hiesigen Unternehmer seit dem
letzten Streik. 3. Verschiedenes.
Der Einberufer.

Holzbildhauer!

Laut Beschluß der öffentlichen Versammlung vom 5. März 1896,
sollen alle Kollegen an ihre Meister am Sonnabend, den 7. März
1896, die Forderung auf Einführung der Lohnarbeit (21 Mk.
Minimallohn) und 51 stündige Arbeitszeit pro Woche stellen und
den Beschreib, welchen sie erhalten, der Delegierten-Kom-
mission am selben Abend von 7 Uhr ab und Sonntag Vormittag
von 10—12 Uhr, Annenstrasse 16 oder dem Kollegen Roswig,
Manteuffelstraße 28, v. 4 Tr., übermitteln.

Dienstag, d. 10. März, b. Rieft, Weberstr. 17: Gr. öffentliche Versammlung.

Der Vertrauensmann.

Achtung! Öffentliche Versammlung

der an Holzbearbeitungsmaschinen und auf Holzplätzen
beschäftigten Arbeiter
am Sonntag, den 8. März 1896, vormittags 10 Uhr, im Lokale des
Herrn Gründel, Brunnenstr. 188.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Werkstatt-Angelegenheiten. 4. Ver-
chiedenes. 82/15
Der Vertrauensmann.

Verband der Möbelpolierer.

Nächsten Montag, abends 8 Uhr, Badstr. 12:
Versammlung.

- Tages-Ordnung:
1. Die Konsequenzen der Lohnbewegung. Referent Kollege G. Reuter.
 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheit. 4. Verschiedenes.
- Billets à 60 Pf. zu der am 2. Osterfeiertag, nachm. 1 Uhr, stattfindenden
Vorstellung in der „Urania“, Taubenstraße, sind daselbst zu haben.
Die Kollegen werden ersucht, heute Abend in den Zahlstellen
betreffend eines Flugblattes, und morgen Sonntag vormittag 10 Uhr, bei
Keller, Koppentstraße, in der „Öffentlichen Versammlung“ zu erscheinen.
145/16 Der Vorstand.

Altes Schützenhaus, Finienstraße 5,

empfiehlt seine
Säle 560 Personen fassend.
Neu eröffnet: Naturgarten, Sitzplätze für 300 Personen fassend
Sonnabende im April, Mai, Juni, Juli etc. noch frei. 6/